

16. Sitzung

Dienstag, 5. November 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Janine Eggs, Tobias Fischer, Thomas Giger, Pascal Walter

DG 0204/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, Vertreter der Presse, einen wunderschönen guten Morgen. Wir haben einige leere Plätze, daher habe ich ein wenig später begonnen. Es gibt eine gewisse Stauproblematik in der Region Wiedlisbach. Ich muss Wiedlisbach betonen, denn es ist wichtig, dass der Stau nicht im Kanton Solothurn ist. Sandra Kolly will ganz klar festhalten, dass sie nichts dafür kann, falls Sie jetzt dringliche Aufträge einreichen wollen. Ich hoffe, dass Sie schöne Herbstferien verbracht haben und jetzt für den Schlusspurt bereit sind. Sie haben es bald geschafft mit mir. Hier wäre jetzt der Moment für ein bedauerndes «Aahh» (*Man hört ein «Aahh» aus dem Rat*). Uns erwartet keine sehr komplexe Session. Das sparen wir für die Dezember-Session auf. Sie können diese Session also als kleines Warm-up betrachten. Wir begrüssen Noah Matter als Gast bei uns. Er ist Rechtspraktikant und will heute sehen, was wir zu bieten haben. Bevor wir beginnen, muss ich einen Todesfall vermelden. Wie Sie sicher wissen, ist Thomas Wallner am 16. September 2024 verstorben. Er war von 1992 bis 2003 für die damalige CVP im Regierungsrat. Zuvor war er als Rektor der Kantonsschule Solothurn tätig. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken kurz zu erheben (*Der Rat erhebt sich*). Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass David Häner seit der letzten Session seinen 40. Geburtstag feiern durfte. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich bitte Sie, dringliche Vorstösse bis morgen um 09.00 Uhr einzureichen. Die beantworteten Kleinen Anfragen finden Sie auf der Homepage. Mit diesen Informationen starten wir mit dem ersten Geschäft.

K 0121/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Entwicklung von Massnahmen im Frühbereich

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2024:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich
2. (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?
3. Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?
4. Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?
5. Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderschulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?
6. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BFS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

2. *Begründung:* Die Fallzahlen bei den Massnahmen im Frühbereich zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der Fälle im sonderschulischen Bereich stetig zu. Obwohl bekannt ist, dass diese Messwerte nicht direkt miteinander verknüpft sind, stellen sich dennoch Fragen hinsichtlich der Ursachen für diese Entwicklung. Um potenzielle Zusammenhänge zu identifizieren und etwaige Lösungsvorschläge zu erörtern, wird der Regierungsrat gebeten, die oben genannten Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?* Der Indikator 131 umfasst Massnahmen der heilpädagogischen Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik im Frühbereich. Diese Massnahmen richten sich an Kinder und Familien mit besonderen Bedürfnissen, die Anspruch auf individuelle Unterstützung haben. In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten durch Abklärung, präventive und erzieherische Unterstützung sowie Förderung im familiären Kontext betreut. Diese sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich sind freiwillig und erfolgen nur im Einverständnis mit den Erziehungsverantwortlichen, jedoch nach fachlicher kinderärztlicher Abklärung. Die Angebote werden in den Regionen Nord, Süd, West und Ost von den drei Institutionen Arkadis, Therapiezentrum ZKSK und Verein Bachtelen erbracht, die mittels Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Leistungserbringung beauftragt sind. Die Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich ist auf eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Faktoren zurückzuführen, die über rein quantitative Erhebungen hinausgehen und eine vertiefte qualitative Betrachtung erfordern. Statistische Daten allein können die zugrunde liegenden Ursachen und Auswirkungen nicht vollständig abbilden. Es sind umfassende gesellschaftliche Trends, die zu dieser Entwicklung führen, und nicht spezifische kantonale Besonderheiten. Berufliche Anforderungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und die Balance zwischen Beruf und Familie tragen zur erhöhten Belastung bei, was sich auf die frühkindliche Entwicklung auswirken und präventive sowie unterstützende Massnahmen notwendig machen kann. Die Folgen der Coronapandemie sind ebenfalls spürbar. Studien zeigen, dass vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien ein deutlich höheres Risiko haben, in ihrer Entwicklung gehemmt zu sein. Dies kann auf engere Wohnverhältnisse und geringere zeitliche und emotionale Ressourcen der Eltern zurückgeführt werden. Zugleich finden sich demographische Veränderungen, wie die Alterung und die zunehmende Heterogenität der Bevölkerung. Ein weiterer entscheidender Faktor ist der Einfluss der Medien auf Kinder und Familien. Die zunehmende Mediennutzung und der frühzeitige Kontakt mit digitalen Medien wirken sich sowohl positiv wie negativ aus. Die vollständigen Auswirkungen sind noch nicht abschliessend erforscht, sie haben jedoch auf die frühkindliche Entwicklung einen massgeblichen Einfluss. Insgesamt ist die Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich eine notwendige Reaktion auf die komplexen und sich verändernden Herausforderungen unserer Zeit.

3.1.2 *Zu Frage 2: Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?* Ja, der hohe Anteil und die Steigerung der Massnahmen im Frühbereich in den letzten Jahren stimmt mit einem überregionalen Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wird. Diese Entwicklung spiegelt gesellschaftliche Veränderungen wider, die nicht auf einzelne Regionen oder Kantone beschränkt sind.

3.1.3 Zu Frage 3: Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche? Im Herbst 2018 wurde das Projekt optiSO+ (RRB Nr. 2018/1390 vom 03.09.2018) lanciert, um den bisherigen Bereich der Sonderpädagogik hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten und verstärkter Steuerung zu überprüfen. Der Regierungsrat hat das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, die im Schlussbericht definierten Massnahmen umzusetzen und diese schulorganisatorisch per 1. August 2022 zu realisieren (RRB Nr. 2020/523 vom 31. März 2020). Ab diesem Zeitpunkt hat das Volksschulamt die Erfassung der Kennzahlen im Frühbereich von einer familienbasierten Zählweise zu einer fallbezogenen Erhebung umgestellt. Diese Umstellung hat zu einem Anstieg der quantitativen Fallzahlen geführt. Diese Zunahme ist somit nicht negativ zu werten. Diese Zählweise zeigt die effektive Zahl an Kindern auf, die von heilpädagogischer Frühziehung in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die fallbezogene Erhebung hat jedoch keinen Einfluss auf die Leistungsaufträge des Kantons. Diese haben sich im finanziellen Umfang nicht verändert.

3.1.4 Zu Frage 4: Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderpädagogische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen? Die erste Lebensphase ist entscheidend für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen. Zahlreiche Forschungsergebnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterstreichen diese Bedeutung und haben dazu geführt, dass viele westliche Länder verstärkt in den Frühbereich investieren. Auch in der Schweiz wächst das Bewusstsein für die Bedeutung der frühkindlichen Förderung. Es wird zunehmend erkannt, wie wichtig es ist, Familien mit kleinen Kindern mit einer umfassenden Grundversorgung im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zu unterstützen. Eine steigende Anzahl an Massnahmen widerspiegelt die erhöhte Sensibilität. Das Ziel der allgemeinen sowie besonderen frühen Förderung besteht darin, alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrer sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung zu unterstützen und ihre Eltern als gleichwertige Partner in diesen Prozess einzubeziehen. Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen werden entlang ihrer Entwicklungsbereiche professionell gefördert und die Eltern in ihren besonderen Erziehungssituationen beraten, unterstützt und begleitet. Das übergeordnete Ziel ist die Chancengerechtigkeit, um allen Kindern den Einstieg in die Schule zu erleichtern. Chancengerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Investitionen in die frühkindliche Förderung kommen nicht nur den betroffenen Kindern zugute, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft. Es gibt jedoch keine statistischen Erfassungen, weder im Kanton Solothurn noch gesamtschweizerisch, die den Zusammenhang zwischen Massnahmen in der frühen Förderung und Vermeiden von Sonderschulplatzierung kausal aufzeigen.

3.1.5 Zu Frage 5: Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BFS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden? Die 2021 angesprochenen Modifikationen der Erhebung im Bereich der Sonderpädagogik sind bislang noch nicht umgesetzt worden. Die Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) erfasst Daten erst ab der obligatorischen Schule, das heisst ab dem ersten Jahr des Kindergartens. Die Bildungsstatistik erfasst sämtliche Lernenden, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr erstreckt.

K 0131/2024

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Vollzugsprobleme beim Schutz des Trinkwassers

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

1. Vorstosstext: Der Pestizid-Wirkstoff S-Metolachlor ist letzten Dezember in der EU verboten worden, weil er als «vermutlich krebserregend» eingestuft wurde. Die Abbaustoffe von S-Metolachlor im Trinkwasser gelten jetzt als «relevant», das heisst, es gilt ein hundertfach strengerer Grenzwert. Der Bund, konkret das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, hat bis heute noch keine ent-

sprechenden Massnahmen erlassen. Im Schweizer Mittelland sind von der entsprechenden Verschmutzung bis zu 100'000 Haushalte betroffen. Gemäss jüngsten Medienberichten sind die Kantonschemiker besorgt, weil sie bisher vom Bund keine Informationen betreffend Regelung von S-Metolachlor im Trinkwasser erhalten haben, obwohl sie von Gesetzes wegen für den Schutz des Trinkwassers zuständig sind. Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Kantonschemikern, dass der Bund im konkreten Fall Massnahmen gegen ein vermutlich krebserregendes Pestizid nur schleppend ergriffen hat?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Gebiete, in welchen die Abbaustoffe von S-Metolachlor «relevant» sind? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Haushalte im Kanton Solothurn sind potenziell betroffen von der Verschmutzung unseres Trinkwassers durch die Abbaustoffe von S-Metolachlor?
4. Falls dem Regierungsrat zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen keine Informationen zur Verfügung stehen: Wie und bis wann will der Regierungsrat die Datenlücken schliessen?
5. Haben die zuständigen Stellen des Kantons Sonderbewilligungen für den Einsatz von S-Metolachlor an Landwirte mit Direktzahlungen erteilt?
6. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat auf Bundes- und Kantonebene grundsätzlich für angemessen, um weitere Belastungen unseres Trinkwassers mit kaum abbaubaren Wirkstoffen zu vermeiden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine Verstärkung des Verursacherprinzips zur Bekämpfung der Belastung unseres Trinkwassers mit schwer abbaubaren Wirkstoffen einzusetzen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Kantonschemikern, dass der Bund im konkreten Fall Massnahmen gegen ein vermutlich krebserregendes Pestizid nur schleppend ergriffen hat?*

Die Europäische Union hat gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/20 vom 12. Dezember 2023 die Genehmigung für den Wirkstoff S-Metolachlor nicht erneuert und den Mitgliedstaaten vorgeschrieben, dass etwaige Aufbrauchfristen spätestens am 23. Juli 2024 enden müssen. In der Schweiz wurde die Verwendung des Pflanzenschutzmittels S-Metolachlor gemäss Art. 86k (eingefügt am 27. Mai 2024) der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSMV; SR 916.161) vom 1. Juli 2024 per 1. Januar 2025 verboten.

3.1.2 *Zu Frage 2: Gibt es im Kanton Solothurn Gebiete, in welchen die Abbaustoffe von S-Metolachlor «relevant» sind? Wenn ja, welche?* Überschreitungen des Höchstwerts für Rückstände von Pestiziden im Trinkwasser von 0,1 µg/l wurden im Kanton Solothurn gemäss den aktuell vorliegenden Untersuchungsergebnissen für Metolachlor, Metolachlor-ESA, Metolachlor-NOA, Metolachlor-OXA, Metolachlor CGA 368208, Metolachlor SYN 547977, Metolachlor SYN 542489 und Metolachlor SYN 542490 nicht festgestellt. Die Messungen decken 212'000 Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Solothurn ab, was einem Anteil von 75 % der gesamten Bevölkerung entspricht. Die mehr als 160 Untersuchungsergebnisse stammen aus Proben, welche über 40 Wasserversorgungen aus allen Kantonsteilen innerhalb der Selbstkontrolle im Rahmen des «erweiterten Untersuchungsprogramms» in den vergangenen Jahren erhoben haben.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie viele Haushalte im Kanton Solothurn sind potenziell betroffen von der Verschmutzung unseres Trinkwassers durch die Abbaustoffe von S-Metolachlor?* Siehe Antwort zu Frage 2. Es wurden im Kanton Solothurn bisher keine Überschreitungen von Höchstwerten festgestellt.

3.1.4 *Zu Frage 4: Falls dem Regierungsrat zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen keine Informationen zur Verfügung stehen: Wie und bis wann will der Regierungsrat die Datenlücken schliessen?* Siehe Antwort zu Frage 2. Die Situation lässt sich aufgrund der vorhandenen Daten hinreichend beurteilen.

3.1.5 *Zu Frage 5: Haben die zuständigen Stellen des Kantons Sonderbewilligungen für den Einsatz von S-Metolachlor an Landwirte mit Direktzahlungen erteilt?* Die Ausrichtung von Direktzahlungen setzt voraus, dass die betreffenden Beitragsbezüger die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) auf dem gesamten Betrieb erfüllen bzw. erfüllt haben. Nach der Zulassung von S-Metolachlor war der Wirkstoff vor allem in Maiskulturen verbreitet. Ab dem 1. Januar 2023 war der Einsatz von S-Metolachlor auf Betrieben, die den (ÖLN) erfüllen, grundsätzlich verboten. Ausnahmen waren mit einer Sonderbewilligung möglich zur Bekämpfung von Erdmandelgras und als Herbizid in Quinoa, Zuckermais und in der Produktion von Maissaatgut. Im Jahr 2023 wurde eine einzige Sonderbewilligung für S-Metolachlor zur Unkrautbekämpfung auf einer Fläche von 1 ha Quinoa ausgestellt. Seit dem Jahr 2024 ist der Einsatz von S-Metolachlor nun ganz untersagt.

3.1.6 *Zu Frage 6: Welche Massnahmen hält der Regierungsrat auf Bundes- und Kantonebene grundsätzlich für angemessen, um weitere Belastungen unseres Trinkwassers mit kaum abbaubaren Wirkstoffen*

zu vermeiden? Im Jahr 2017 verabschiedete der Bundesrat den nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, mit dem Ziel, die Risiken durch den Einsatz des chemischen Pflanzenschutzes zu halbieren und Alternativen dazu zu fördern. Im darauffolgenden Jahr hat der Regierungsrat den kantonalen Massnahmenplan (RRB Nr. 2018/295) verabschiedet, welcher konkrete Ziele und Massnahmen in der landwirtschaftlichen Anwendung definiert. Umgesetzt werden die Massnahmen durch das Amt für Umwelt, das Amt für Landwirtschaft und durch den Solothurner Bauernverband. Das Amt für Umwelt hat im Jahr 2020 zur Wirkungskontrolle eine biologische und chemische Gewässerüberwachung aufgebaut. In der Zwischenzeit wurde weiteren Pflanzenschutzmitteln durch den Bund die Zulassung entzogen. Überdies wurden für sensitive Gebiete mit geringer Bodendeckschicht, insbesondere für Karstgebiete, zusätzliche Pflanzenschutzmittel verboten. Der Kantonsrat fordert mit A 111/2019 (Auftrag Rufer), dass der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auch beim nichtlandwirtschaftlichen Einsatz verbessert werden muss. Zurzeit werden durch das Amt für Umwelt rund 13 Massnahmen geprüft und umgesetzt. Auf Bundesebene fordert die Motion Zanetti (20.3625) die Ausscheidung von Zuströmbereichen bei Trinkwasserfassungen, in welchen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, welche nicht zu Abbauprodukten im Grundwasser mit Konzentrationen über 0.1 Mikrogramm pro Liter führen. Die Motion wurde durch die beiden Räte angenommen. Der Gesetzgebungsprozess wurde durch das Bundesamt für Umwelt aufgenommen.

3.1.7 Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine Verstärkung des Verursacherprinzips zur Bekämpfung der Belastung unseres Trinkwassers mit schwer abbaubaren Wirkstoffen einzusetzen? Der Kanton Solothurn wirkt auf Bundesebene in verschiedenen Gremien, welche sich – neben anderen Themen – auch mit Fragen zum Gewässerschutz und zu den Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers befassen. So ist die Regierung in der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vertreten. Die Verwaltung bringt die Anliegen des Kantons in der Konferenz der Umweltämter der Schweiz, in der Konferenz Verantwortliche Chemikalienvollzug (Amt für Umwelt) sowie im Verband der Kantonschemiker (Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle) aktiv ein. Zudem führt das Bau- und Justizdepartement einen regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Umwelt.

K 0139/2024

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 5. November 2024:

1. Vorstosstext: Der Ratsbetrieb unseres Kantons gestaltet sich weitgehend auf Papier. So kann man nach jeder Session eindrücklich sehen, wie etliches Material in den Entsorgungsbehältern landet. Dies ist ein massiver Ressourcenverschleiss. Auch die Kommissionsarbeit gestaltet sich weitgehend auf Papier und per Versand. Mit Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb könnte man durch eine Abgabe eines Tablets an alle Parlamentsmitglieder den papierlosen Zustand als Standard einführen. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?
3. Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?
5. Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme der Ratsleitung

3.1 Zuständigkeit der Ratsleitung und Zulässigkeit des Gegenstands: Nach § 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist die Ratsleitung zuständig für die Behandlung von Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten. Der vorliegende Auftrag hat Massnahmen zum Gegenstand, die im Bereich des Betriebs des Kantonsrats liegen und betrifft folglich eine ratseigene Angele-

genheit. Entsprechend erfolgt die Beantwortung durch die Ratsleitung, teilweise in Rücksprache mit der Staatskanzlei bzgl. der auf Seiten der Staatskanzlei anfallenden Kosten.

3.2 Digitalisierung des Kantonsrats und Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems: Eingangs ist festzuhalten, dass die geltenden Regelungen zur Publikation von Kantonsratsakten und zum Geschäftsverkehr des Kantonsrats weitgehend aus den 1990er-Jahren stammen. Sie beruhen auf dem Prinzip, dass die Kantonsratsmitglieder alle zu den Vorlagen des Kantonsrats gehörenden Akten in Papierform erhalten. Es gilt somit das Papierprimat: Rechtlich verbindlich ist nur die Papierversion von Dokumenten. Das Gesetz geht davon aus, dass sich die Ratsmitglieder mit Papierakten auf die Sitzungen vorbereiten. Dies entspricht heute selbstverständlich nicht mehr der Realität und so wurde in der Vergangenheit damit begonnen, erste digitale Dienstleistungen anzubieten. Akten werden so heute zusätzlich auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Zudem findet ein Grossteil der Korrespondenz per E-Mail statt, beispielsweise das Einreichen von Anträgen. Um der Digitalisierung des Ratsbetriebs einen weiteren Schub zu verleihen, ist auf den Legislaturwechsel 2025 die Einführung des bereits laufenden Projekts «Ratsinformationssystem» geplant: Der Kantonsrat und die Parlamentsdienste erhalten eine neue moderne Parlamentssoftware, welche digitales Arbeiten vollumfänglich ermöglicht. Zudem hat Ratsleitung eine mit dem Geschäft «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) eine umfassende Vorlage ausgearbeitet, welche eine vollständig papierlosen Ratsbetrieb vorsieht.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr? Der Druck und Versand von Kantonsratsakten erfolgt durch die Reprozentrale der Staatskanzlei. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei liegt der Papierverbrauch für den Druck der Kantonsratsakten, d.h. der Dokumente, welche für Kantonsratsmitglieder gedruckt werden, durchschnittlich bei 1'524'000 Blättern pro Jahr. Die Anzahl variiert, insbesondere abhängig von (umfangreichen) Vorlagen.

3.3.2 Zu Frage 2: Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke? Für die Druckkosten werden gemäss Auskunft der Staatskanzlei, basierend auf den Werten des Amts für Informatik und Organisation (AIO), wird von folgendem Wert ausgegangen: 0.005 Franken (Druckkosten pro Schwarz-Weiss-Druck), 0.06 Franken (Druckkosten pro Farbdruck), 0.02 Franken (Papierpreis pro Blatt). Hinzu kommen gemäss Auskunft der Staatskanzlei 20'000.00 Franken für den Mitarbeitenden der Reprozentrale sowie Leasingkosten der Druckgeräte. Auf Seiten Staatskanzlei fallen somit für die Erzeugung der KR-Druckunterlagen circa 80'000.00 Franken pro Jahr an. Zu diesen Druckkosten hinzu kommt der Aufwand auf Seiten Parlamentsdienste (insbesondere: Aktuarinnen), der in der Aufbereitung, Bereitstellung der Dokumente für den Druck sowie dem Verpacken, Verschicken und der Kontrolle besteht. Dieser Aufwand lässt sich nicht beziffern, weil entsprechende Erhebungen fehlen. Es kann jedoch gesagt werden, dass die händischen Prozesse – im Vergleich zur ausschliesslich digitalen Publikation – aufwändig sind. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass mit dem gänzlichen Verzicht auf den Papierversand erhebliche Kosten eingespart werden können (z.B. Kanton Luzern: Kosten des Papierversands: 135'000 Franken betragen die Gesamtkosten des Papierversands. Siehe hierzu: Entwurf der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrats vom 18. Dezember 2018). In anderen Kantonen wird auch festgehalten, dass spürbare Einsparungen nur möglich sind, wenn der Kantonsratsversand vollständig eingestellt wird (Antrag des Regierungsrats ZH vom 8. Juni 2016 zum Beschluss des Kantonsrats zum Postulat KR-Nr. 122/2014 betreffend Alternativen zum Papierversand).

3.3.3 Zu Frage 3: Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr? Pro Jahre findet für den Kantonsrat im Normalfall 15 Mal ein Kantonsratsversand statt. Die Akten werden je nach Umfang entweder mit einem grossen Couvert oder in einem Paket verschickt. Gemäss Auskunft der Staatskanzlei belaufen sich die durchschnittlichen Versandkosten an die Kantonsratsmitglieder auf 14'000.00 Franken pro Jahr.

3.3.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen? Die Ratsleitung hat in der Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) in § 3^{sexies} Abs. 4 des revidierten Kantonsratsgesetzes den BYOD-Grundsatz (Bring Your Own Device) beschlossen. Der Vorteil von diesem System ist, dass alle Ratsmitglieder mit jenen Geräten arbeiten können, mit denen sie auch in den beruflichen und privaten Tätigkeiten vertraut sind. Die Möglichkeit, den Kantonsratsmitgliedern ein Tablett zur Verfügung zu stellen, erachtet die Ratsleitung vor diesem Hintergrund momentan als nicht sinnvoll. Es stellt sich die Frage nach der Einführung einer Entschädigungspauschale für die Ratsmitglieder für die Infrastrukturauslage. Momentan beträgt die Grundentschädigung für die einzelnen Kantonsratsmitglieder gemäss § 34^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement Kantonsrat CHF 3'000 pro Jahr.

Gemäss § 34^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement Kantonsrat ist diese Grundentschädigung für das private Aktenstudium und die Infrastrukturauslagen vorgesehen. In anderen Kantonen wurde im Zuge der Umstellung auf den papierlosen Betrieb über eine Erhöhung dieser diskutiert, weil damit die Notwendigkeit von digitaler privater Infrastruktur offensichtlich wird. Als Beispiel kann der Kanton Bern aufgeführt werden. In Art. 128 Abs. 5 Geschäftsordnung des Grossen Rates beträgt die Entschädigung an die Infrastrukturauslagen 5'000 Franken pro Jahr. Im Kanton Luzern stand eine Pauschale von 250 Franken pro Jahr bzw. 1'000 Franken pro Legislatur zur Debatte. Beim Kanton Bern wird ersichtlich, dass diese «Digital-Pauschale» deutlich höher ist als jene, der momentan im Kanton Solothurn als allgemeine Pauschale ausgerichtet wird und zusätzlich noch die Abgeltung für privates Aktenstudium beinhaltet.

Im Zuge der Ausarbeitung der Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» wurde die Einführung einer Pauschale diskutiert, jedoch mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons abgelehnt (Protokoll der 22. Sitzung der Ratsleitung vom 19. März 2022, Seite 393).

3.3.5 *Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?* Da sich momentan die unter den vorderen Punkten erwähnte Vorlage «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) sowie das kantonsratseigene und von den Parlamentsdiensten geführte Projekt «Neues Ratsinformationssystem» in der Umsetzung befindet, geht die Ratsleitung davon aus, dass der Papierverbrauch im Kantonsratsbereich vollständig gesenkt wird und keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

K 0170/2024

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Öffentliche Nutzung kantonalen Liegenschaften zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. *Vorstosstext:* Verschiedenste Räume bzw. Zimmer in öffentlichen, kantonalen Liegenschaften stehen Lernenden (Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Studierenden – auch ausserkantonalen) zum Lernen und für die Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung. Viele Betroffene werden zu Hause beim Lernen durch die örtliche Situation eingeschränkt (Raumverhältnisse, Lärm, familiäre Situation) und suchen deshalb öffentliche Räume auf. Beispielsweise fällt auf, dass die Zentralbibliothek Solothurn sehr beliebt fürs Lernen ist, weil dort Arbeitsplätze auch bis spät abends und am Samstag verfügbar sind. Diese Plätze sind je nach Kalender sehr schnell besetzt bzw. überbelegt. Aus diesem Grunde mussten in der Zentralbibliothek Regeln für die Nutzung zusätzlich definiert werden. Auch an den kantonalen Schulen gibt es Möglichkeiten zum Lernen. Diese Räume sind aber während eines Arbeitstages meistens besetzt, an Abenden anders vergeben (ausserschulische Veranstaltungen) oder bieten zu wenig Lernatmosphäre (z.B. grossräumige Mensa). Die Anfragenden stellen fest, dass das Angebot an öffentlichen, «einladenden» Lernräumen ein grosses Bedürfnis ist. Die Verfügbarkeit von Lernräumen ist auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit zu betrachten, da insbesondere Personen aus bildungsfernerem Milieu am Wohnort bzw. zu Hause öfters von einem eingeschränkten Raumangebot betroffen sind. Es ist auch zu berücksichtigen, dass öffentliche Arbeitsplätze fürs Lernen oder für Prüfungsvorbereitungen vermehrt auch von Personen, welche sich beruflich weiterbilden und zu Hause teilweise eingeschränkte Möglichkeiten haben, genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?
2. Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?
4. In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?

5. Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Dem Regierungsrat ist die Thematik um die Chancengerechtigkeit bekannt. Er unterstützt grundsätzlich Aktivitäten, welche dazu führen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund oder anderen individuellen Merkmalen, gleiche Chancen haben sollen, um ihr Potenzial entfalten zu können. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass alle Zugänge zu guten Bildungsmöglichkeiten und modernen Lernumgebungen haben sollen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Chancengerechtigkeit mit dem heutigen Angebot bzw. den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personen, Gebäude und Infrastrukturen) bereits gegeben ist. Sollte das vorhandene Angebot nachweislich nicht ausreichend sein und erweitert werden müssen, bedingt dies in jedem Fall zusätzliche Mittel. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Bildungsbauten sowie der Zentralbibliothek, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen bzw. Verantwortlichen der entsprechenden Organisationen. Die Bewirtschaftung umfasst alle Aufgaben (Betrieb, Personal, Öffnungszeiten, Zutritt, Sicherheit, Ver- und Entsorgung sowie Nutzung und Untervermietung) ausser der Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude sowie deren technischen Anlagen. Diese obliegen dem Hochbauamt (HBA).

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?* Grundsätzlich erachten wir alle Bildungsbauten als geeignet «zum Lernen». Dabei handelt es sich um folgende Bauten: Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen, BBZ Olten, Bildungszentrum Wallierhof Riedholz, Kantonsschule Solothurn und Kantonsschule Olten, Fachhochschule Olten inkl. Pädagogische Hochschule (PH) Solothurn sowie Heilpädagogische Schulzentren (Solothurn, Olten, Balsthal). Diese Bauten verfügen über insgesamt 104'255 m² Hauptnutzfläche, davon sind 68'493 m² Schulräume. Diese Räume stehen grundsätzlich ausserhalb der Öffnungszeiten, unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen (Zutrittskontrolle, Aufsicht, Pikett- und Sicherheitsdienst etc.) und der Beibringung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. Um die Auslastung der Liegenschaften zu optimieren, werden die Räumlichkeiten der Kantons- und Berufsschulen gemäss Verordnung über die Benützung von Schulräumen und Schulanlagen der Kantons- und Berufsschulen (BGS 414.71) vermietet. Die Öffnungszeiten an den Kantons- und Berufsschulen sind unterschiedlich geregelt, insbesondere in Abhängigkeit mit dem ordentlichen Unterricht sowie Nutzung durch Dritte.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?* Grundsätzlich können wir uns vorstellen, dass ein gewisses Bedürfnis besteht. Hingegen sind wir der Meinung, dass aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und den heutigen Öffnungszeiten bereits ausreichende Möglichkeiten vorhanden sind.

3.1.3 *Zu Frage 3: Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?* Wir können uns vorstellen, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengleichheit einen Beitrag leisten können. Sollte das vorhandene Angebot tatsächlich nicht ausreichend sein, müsste der zusätzliche Bedarf (Ort, Fläche, Zeitraum, Infrastruktur etc.) konkret und nachweislich ausgewiesen werden. Weder das Departement für Bildung und Kultur (DBK) noch das HBA haben Kenntnis von diesbezüglichen konkreten Bedürfnissen. Sollten beim DBK zusätzliche Bedürfnisse angemeldet werden, müssten diese auf ihre Legitimität, Machbarkeit und Kostenfolgen analysiert werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Antwort zur Frage 2.

3.1.4 *Zu Frage 4: In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?* Aktuell sehen wir keinen Handlungsbedarf. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

3.1.5 *Zu Frage 5: Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?* Der Regierungsrat ist der Meinung, dass keine zusätzlichen Räume geschaffen werden müssen. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Räumlichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur optimal auszulasten. Selbstverständlich darf dabei der ordentliche Betrieb nicht gestört werden, d.h. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen müssen

von allen Beteiligten eingehalten werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

3.1.6 Zu Frage 6: Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels? Der Bevölkerung stehen im Kanton Solothurn bereits weitreichende Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier zu nennen sind, neben den öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen, u.a. die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) mit diversen Programmen wie Kurse und Praktika, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien sowie Integrations- und Unterstützungsprogramme für benachteiligte Jugendliche. Insgesamt stellt der Kanton Solothurn sicher, dass alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihren finanziellen Mitteln, Zugang zu hochwertiger, bedarfsorientierter Bildung haben. Die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration steht dabei im Vordergrund.

K 0172/2024

Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar): zur Sicherheit

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024:

1. Vorstosstext: In der Ukraine neigt sich der Durchhaltewille der Parteien dem Ende zu und der Krieg wird voraussichtlich in den nächsten 12 bis 24 Monaten zu Ende gehen. Mit einem Waffenstillstand werden nicht nur grosse Teile der Armeen aus dem Dienst entlassen und nach Hause geschickt, sondern auch eine unüberschaubare Zahl von Sturmgewehren, Maschinengewehren, panzerbrechende Lenk Waffen oder Explosivkörper freigespielt. Die Ukraine und ihre Einwohner und Einwohnerinnen respektiv deren Soldaten und Soldatinnen, werden stark verarmt in diese neue Situation entlassen. Teile davon werden versuchen, sich mit dem Verkauf dieser Waffen und auch deren Handhabungsexpertise ein Einkommen zu sichern. Der primäre Markt werden neben anderen Krisenherden – zum Beispiel in Nahost oder Afrika – auch die Innenstädte in Europa sein. Oder anders gesagt: Es droht, dass Verbrecherbanden und die organisierte Kriminalität in Europa mit diesen automatischen Waffen und deren Bedienungspersonal überschwemmt werden, einschneidende Waffengesetze hin oder her. Die Polizeidienste und Sicherheitskräfte könnten dann ganz neuen Bedrohungen ausgesetzt sein. Die Regierung wird höflichst gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass die oben geäusserten Bedenken eintreten können?

1.1 Falls ja:

1.1.1 Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um die dannzumal drohende Aufrüstung der kriminellen Szene zu verhindern?

1.1.2 Wie will der Kanton Solothurn seine Sicherheitskräfte und die Bevölkerung schützen, wenn er die Aufrüstung der kriminellen Szene nicht verhindern kann?

1.1.3 Welche Massnahmen müssten aus Sicht des Kantons auf übergeordneter Ebene ergriffen werden, um diese Entwicklung zu verhindern?

1.2 Falls nein, wird die Regierung höflich gebeten, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

2. Ist bereits jetzt eine vermehrte Verwendung von Waffen aus dem Kriegsgebiet bei Straftaten in der Schweiz oder in Westeuropa feststellbar?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkung: Die Anfrage fusst grossmehrheitlich auf Mutmassungen. Wir massen uns nicht an, heute Voraussagen über den weiteren Kriegsverlauf, den Zeitpunkt und die Art der Weiterführung oder Beendigung des Krieges machen zu können. Die Unwägbarkeiten sind derart gross, dass sich die Fragen zum heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich beantworten lassen, zumal sie hypothetischer Natur sind. Der Erstunterzeichner darf davon ausgehen, dass die mit dem Krieg befassten Bundesbehörden die Situation permanent beobachten, beurteilen und für die verschiedenen denkbaren Szenarien Pläne ausarbeiten. Zeichnen sich Änderungen mit potenziellen Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Schweiz ab, wird der Bund die Kantone rechtzeitig und auf den dafür vorgesehenen Kanälen informieren. Der Bund und die Kantone werden gemeinsam diejenigen Vorkehrungen treffen und Massnahmen anordnen, die

sie in der konkreten Situation als nötig und geeignet erachten. Sinnvoll und angebracht sind weder die Vorwegnahme bestimmter Massnahmen noch Alleingänge eines Kantons.

3.2 Zur Frage 1: Kann sich der Kanton vorstellen, dass die oben geäusserten Bedenken eintreten können? Aktuell ist jedes Szenario vorstellbar. Auch die theoretisch geäusserten Befürchtungen könnten eintreten. Dabei handelt es sich im Übrigen nicht um eine Besonderheit dieses Kriegs. Vielmehr besteht nach jeder Beendigung eines Kriegs beziehungsweise Bürgerkriegs (bspw. ehemaliges Jugoslawien) die Notwendigkeit, Waffen möglichst aus dem Umlauf zu nehmen. In grossem Umfang bestand dasselbe Problem nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Um zu verhindern, dass die nicht mehr benötigten Waffen in andere Staaten gelangen, sind beharrliche Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft erforderlich. Anstrengungen eines Staates alleine genügen nicht.

3.3 Zur Frage 1.1: Falls ja: 1.1.1: Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um die dannzumal drohende Aufrüstung der kriminellen Szene zu verhindern? Es wäre eine illusorische Selbstüberschätzung zu meinen, ein Kanton alleine könnte durch das Ergreifen bestimmter Massnahmen den Verkauf nicht mehr verwendeter Kriegswaffen an kriminelle Personen in anderen Staaten wirksam verhindern. Zweckdienlich sind vielmehr politische Bemühungen auf internationaler und nationaler Ebene zur Überführung der Waffen in den Besitz regulärer Streitkräfte und allenfalls ziviler Sicherheitsbehörden sowie die enge nachrichtendienstliche und polizeiliche Zusammenarbeit, um den Weiterverkauf zu kriminellen Zwecken wirksam zu unterbinden. Liegt ein Verdacht vor, dass es trotz aller Bemühungen zu illegalem Waffenhandel gekommen ist, bedarf es einer engen internationalen und nationalen Kooperation der Strafbehörden.

1.1.2: Wie will der Kanton Solothurn seine Sicherheitskräfte und die Bevölkerung schützen, wenn er die Aufrüstung der kriminellen Szene nicht verhindern kann? Die Polizei Kanton Solothurn verfügt über die nötigen Strukturen und Fähigkeiten, um in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Polizeibehörden tätig zu werden. Zur Abwehr konkreter Gefahren ergreift sie die nötigen sicherheitspolizeilichen Massnahmen und bei begangenen Straftaten ist sie wie gewohnt kriminalpolizeilich tätig.

1.1.3: Welche Massnahmen müssten aus Sicht des Kantons auf übergeordneter Ebene ergriffen werden, um diese Entwicklung zu verhindern? Nötig sind das Problembewusstsein und der gemeinsame Wille der Staatengemeinschaft. Ausserdem zeigen die obigen Ausführungen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit auf operativer Stufe.

3.4 Zur Frage 1.2: Falls nein, wird die Regierung höflich gebeten, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1.

3.5 Zur Frage 2: Ist bereits jetzt eine vermehrte Verwendung von Waffen aus dem Kriegsgebiet bei Straftaten in der Schweiz oder in Westeuropa feststellbar? Nein.

K 0179/2024

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Wie hoch ist die Frauenvertretung in kommunalen Exekutiven?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

1. Vorstosstext: In den 106 Solothurner Gemeinden kommen den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wichtige Funktionen zu: Sie politisieren sehr nahe an der Bevölkerung und beschliessen über wichtige Themenbereiche wie Bildung, familienergänzende Strukturen, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Kultur, Soziales und die Verteilung der Gemeindefinanzen. Schweizweit ist nur ein Viertel der kommunalen Exekutivämter von Frauen besetzt, bei den Gemeindepräsidien sind es sogar nur 18 %. Je nach Geschlecht werden unterschiedliche Themen eingebracht und Inhalte anders beurteilt und gewichtet; eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den kommunalen Exekutiven ist deshalb sehr wichtig und notwendig, damit die Bevölkerung ausgewogen repräsentiert wird. Während in anderen Kantonen (z. B. Luzern) die Daten statistisch erfasst, ausgewertet und publiziert werden, findet dies im Kanton Solothurn nicht statt. Eine transparente Datengrundlage wäre aber notwendig, um eine allfällige Ungleichverteilung erkennen zu können. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist bekannt, wie hoch die Anzahl Frauen resp. der prozentuale Anteil an Frauen in kommunalen Exekutiven ist, in wie vielen Gemeinden eine Gemeindepräsidentin amtiert und wie viele Gemeinden gar keine weibliche Vertretung im Gemeinderat aufweisen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert?
2. Sieht der Regierungsrat eine statistische Erfassung über die Zusammensetzung der kommunalen Exekutiven als notwendig an? Wie gross ist der Aufwand, die Daten systematisch zu erfassen und aufzubereiten?
3. Wäre denkbar, nicht nur die Geschlechtervertretung, sondern auch andere Parameter (Alter, Ausbildungsniveau etc.) zu erfassen?
4. Falls in den kommunalen Exekutiven im Kanton Solothurn eine starke Ungleichverteilung der Geschlechter vorliegt, inwiefern wäre die Regierung bereit, die Hintergründe und mögliche Lösungen zu analysieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Das Recht der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, ist im Rahmen von Verfassung und Gesetz gewährleistet. Sie bestimmen ihre Organisation, wählen ihre Behörden, Beamten und Angestellten und erfüllen ihre Aufgaben selbständig (Art. 45 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986; KV; BGS 111.1). Art. 45 Absatz 2 KV und das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) gelten im Übrigen nicht nur für die derzeit 106 Einwohnergemeinden (und Einheitsgemeinden), sondern auch für die 94 Bürgergemeinden und die die 97 Kirchgemeinden, also für derzeit insgesamt 297 Gemeinden (vgl. auch § 1 Abs. 1 GG). Gemäss Art. 45 Absatz 2 KV ist es Sache der Gemeinden, ihre Behörden (und somit auch den Gemeinderat) zu wählen. Entsprechend besteht auch keine Pflicht der Gemeinden, einer kantonalen Stelle die Wahlergebnisse von Erneuerungswahlen oder Mutationen während der Amtsperiode melden zu müssen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist bekannt, wie hoch die Anzahl Frauen resp. der prozentuale Anteil an Frauen in kommunalen Exekutiven ist, in wie vielen Gemeinden eine Gemeindepräsidentin amtiert und wie viele Gemeinden gar keine weibliche Vertretung im Gemeinderat aufweisen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert?* Da keine Meldepflicht der Gemeinden besteht, werden diese Zahlen vom Kanton nicht erhoben. Entsprechend sind auch keine Veränderungen aus den letzten Jahren bekannt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Sieht der Regierungsrat eine statistische Erfassung über die Zusammensetzung der kommunalen Exekutiven als notwendig an? Wie gross ist der Aufwand, die Daten systematisch zu erfassen und aufzubereiten?* Nein. Da es gemäss Art. 45 Absatz 2 KV Sache der Gemeinden ist, ihre Behörden zu wählen, ist auch die Zusammensetzung der kommunalen Exekutiven deren Angelegenheit. Es ist auch kein Problem bekannt, dass Frauen durch das gegenwärtig geltende System in irgendeiner Weise benachteiligt würden. Nach § 45 Absatz 3 KV bedarf jede Übertragung von neuen Aufgaben an die Gemeinden einer gesetzlichen Grundlage. Bevor eine systematische Erfassung mögliche wäre, müsste auf Gesetzesstufe eine Meldepflicht der Gemeinden eingeführt werden. Der Aufwand einer systematischen Erfassung und Aufbereitung bei 297 Gemeinden wäre insbesondere aufgrund der häufigen Mutationen während der Amtsperiode erheblich.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wäre denkbar, nicht nur die Geschlechtervertretung, sondern auch andere Parameter (Alter, Ausbildungsniveau etc.) zu erfassen?* Gemäss dem Grundsatz in Art. 60 Absatz 1 KV sind öffentliche Ämter durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen. Weder das Geschlecht noch andere Parameter sind dafür bedeutsam und für eine statistische Erfassung ist für uns kein relevanter Nutzen ersichtlich.

3.2.4 *Zu Frage 4: Falls in den kommunalen Exekutiven im Kanton Solothurn eine starke Ungleichverteilung der Geschlechter vorliegt, inwiefern wäre die Regierung bereit, die Hintergründe und mögliche Lösungen zu analysieren?* Dies wäre Sache der jeweiligen Gemeinden. Die aktuelle Frauenmehrheit in der Kantonsregierung zeigt, dass das Wahlsystem im Kanton Solothurn und seinen Gemeinden keiner Eingriffe bedarf bzw. weder wissenschaftliche Analysen noch allfällige Massnahmenpläne nötig sind.

SGB 0137/2024

Überprüfung der Staatsbeiträge 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2024 (RRB Nr. 2024/1137), beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 2. Juli 2024 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2024 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 22. August 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. September 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

f) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kälin (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Die Überprüfung der vom Kanton gewährten Staatsbeiträge erfolgt seit dem Jahr 2004 alle drei bis fünf Jahre mit dem vorliegenden dicken Buch und jetzt zum sechsten Mal. Neben der Orientierung sollen die Beiträge geprüft werden. Die Prüfung bildet die Grundlage, um künftige Handlungsweisen oder einen eventuellen Revisionsbedarf im Bereich der Staatsbeiträge aufzuzeigen. Die Staatsbeiträge sind nach Kostenarten aufgelistet. Im Rechnungsjahr 2023 hat sich der Totalbetrag der zweckgebundenen Leistungen auf 1,37 Milliarden Franken summiert. Das entspricht 53,3 % des Gesamtaufwands in der Staatsrechnung. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 14. August 2024 beraten und nimmt den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis, ohne dass sie minutiös auf alle Einzelheiten eingegangen ist. Die Diskussion in der Kommission hat sich hauptsächlich um die Zweckmässigkeit und um den politischen Nutzen dieser Überprüfung gedreht. Der Bericht wird als wertvoll eingestuft. Seinen Nutzen als Arbeitsinstrument sieht die Kommission jedoch nicht primär bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sondern eher beim Regierungsrat und seinen Ämtern. Unser vor kurzem «emeritierter» Chef des Amtes für Finanzen Andreas Bühlmann hat uns erklärt, dass die Finanzkommission vor 20 Jahren jeden Posten akribisch im Plenum hinterfragt hat und dass daraus jeweils Weisungen an die Ämter entstanden sind. Mittlerweile hat sich die detaillierte Prüfung zu einem Dauerauftrag in den Ämtern entwickelt. Das periodische Aufarbeiten der Daten ermöglicht so eine kontinuierliche Reflexion zur Richtigkeit der Staatsbeiträge. In der Kommission wurden einige wenige Detailfragen zu Urhebergebühren für Fotokopien an Schulen, zu Beiträgen zum Vollzugsaufwand aus dem Swisslos-Fonds an die Denkmalpflege und Archäologie und an das Schloss Waldegg, zur Waldwiederherstellung sowie zur Alkohol- und Tabakprävention gestellt. Die Fragen wurden im Nachgang zur Sitzung von den zuständigen Personen in den Ämtern detailliert beantwortet. Wie gesagt stimmt die Finanzkommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme zu. Gerne gebe ich die Fraktionsmeinung bekannt. Die Fraktion SP/Junge SP steht im Einklang mit dem Regierungsrat und wird die Überprüfung der Staatsbeiträge wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Wenn sich eine Legislaturperiode langsam dem Ende zuneigt, bedeutet das auch, dass sich der Kantonsrat an die Überprüfung der Staatsbeiträge machen kann respektive dass er diese vorgelegt erhält. Der Ursprung dieser Überprüfung kommt aus der Not von Sparmassnahmen des Kantons heraus. Das ist vor bald 30 Jahren entstanden und offensichtlich hat es noch immer seine Berechtigung. Wie schon vor 30 Jahren stehen wir auch jetzt wieder an diesem Punkt. Mit der Überprüfung der Staatsbeiträge haben der Kantonsrat, vor allem aber auch die Departemente die Möglichkeit, einen übergeordneten Kontrollblick auszuüben, weil das Total der Staatsbeiträge aus der Erfolgsrechnung mehr als die Hälfte unserer Gesamtausgaben betrifft, nämlich 53,3 % von 2,5 Milliarden Franken. Bei der letzten Überprüfung im Jahr 2019 waren die Staatsbeiträge 13 % tiefer. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Staatsbeiträge gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan weiter ansteigen werden, was wahrscheinlich auf die Bevölkerungsentwicklung, aber auch auf diverse exogene Faktoren zurückzuführen ist, beispielsweise die Gesundheitskosten, die öffentliche Sicherheit usw. Unsere Fraktion erachtet die wiederkehrende Überprüfung nach wie vor als zielführend. Die Erkenntnis, dass gewisse Beiträge weggefallen sind und gewisse Beiträge zur Überprüfung führen werden, erhärtet das aus unserer Sicht. Wir regen an, dass neben der Legitimation zur Ausrichtung der Staatsbeiträge auch das Verhältnis von Vollzugskosten zum effektiven Beitrag überprüft wird. Dieser Aufwand scheint bei einigen Beiträgen ziemlich im Ungleichgewicht oder unverhältnismässig hoch zu sein. Es ist sicher angezeigt, dass der eine oder andere Beitrag im Rahmen der Sparmassnahmen einer differenzierten Überprüfung unterzogen wird und vielleicht auch einige historisch gewachsene Beiträge validiert werden. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP nimmt die Vorlage «Überprüfung der Staatsbeiträge 2024» einstimmig zur Kenntnis.

Christian Thalmann (FDP). Früher gab es sogenannte Ragionenbücher. Das sind dicke Verzeichnisse, in denen Geschäfte oder Branchen aufgeführt und vermerkt ist, wer unterschreiben darf. Diese wurden konsultiert, wenn man etwas wissen wollte. Ähnlich ist es mit diesem Buch hier. Dieses wird zwar nur alle vier bis fünf Jahre herausgegeben, aber es enthält dennoch interessante Dinge. Beiträge, Subventionen, Abgeltungen, Defizitbeiträge, Pauschalbeiträge oder Sammelsurien von Finanzhilfen werden ausgaben- und einnahmenseitig detailliert aufgelistet. Auch der Vollzugaufwand ist interessant. So braucht man beispielsweise eine Stunde zur Berechnung des Beitrags der interkantonalen Stiftung zur Ausbildung der Förster. Ich habe gar nicht gewusst, dass es das gibt. Daran zahlt man 85'000 Franken. Hingegen braucht man bis zu 100 Personentage beim Bau- und Justizdepartement für die Berechnung und Koordination der Mehrwertabgabe. Hier wurde noch nicht viel eingezahlt, man rechnet aber schon mit 100 Personentagen. Das ist interessant. Es sind auch kuriose Sachen enthalten, beispielsweise die Wohnungsentschädigung an den Bischof von Basel. Dafür ist das Konkordat von 1825 die Rechtsgrundlage. Man könnte einmal hinterfragen, ob das noch aktuell ist. Für uns ist speziell, dass praktisch nichts von diesen Staatsbeiträgen enthalten war, als der Runde Tisch stattgefunden hat. Dabei wäre dies das beste Nachschlagewerk für die Überprüfung. Jetzt ist der Regierungsrat schlauer geworden. Immerhin hat er im neuen Massnahmenplan versprochen, dass man den Hebel bei rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr ansetzen will. Das ist zumindest ein kleiner Anfang. Wir begrüssen es, dass das Parlament - wir Milizpolitiker - die Möglichkeit hat, in den Dschungel der Abgeltungen, Subventionen und Beiträge genauer Einsicht zu nehmen. Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis.

Heinz Flück (Grüne). Die Grünen danken für die umfassende Übersicht über alle Staatsbeiträge. Wir bezweifeln aber, dass die hochgesteckten Ziele in der Botschaft erreicht werden können. Dort steht unter anderem geschrieben, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat - so wie es die Kommissionssprecherin bereits angedeutet hat - «die Möglichkeit gibt, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.» Es kommen jetzt keine Anträge zu Weisungen. Weil die Behandlung des 344 Seiten starken Buches in diesem Rahmen nicht möglich ist, sind die Voten in der Finanzkommission und jetzt auch von den Sprechenden der Fraktionen knapp ausgefallen. Die einheitliche Darstellung ist sicher hilfreich, aber eine systematische Überprüfung - es sind fast 1000 Beiträge - kann weder von der Finanzkommission noch vom Kantonsrat einfach so in einem Traktandum vorgenommen werden. Das vom Regierungsrat erwähnte einheitliche Muster beschränkt sich dann auch auf die Darstellung. Nach einheitlichem Muster überprüfen muss aber selbstverständlich die Finanzkontrolle. Für die Beiträge bestehen natürlich auch gesetzliche Grundlagen. Als Legislative passen wir Gesetze auch immer wieder an. Deshalb begrüssen wir es, dass der Regierungsrat die Überprüfung jetzt auch im Massnahmenplan aufgenommen hat. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist allerdings klar, dass die ganz grosse Mehrheit der Staatsbeiträge wichtig ist. Ein Teil davon wird auch jährlich überprüft und hier besprochen, beispielsweise die grossen Brocken wie die Prämienverbilligung. Aber bei den kleinen Posten liest man doch interessante Dinge. Ich nenne

ein Beispiel: «Beiträge an Direktorenkonferenzen». Dort es gibt es einen interessanten Kommentar, der zu denken geben könnte. Es steht geschrieben: «Sparvorgabe gemäss Massnahmenplan 2014 in der Höhe von 80'000 Franken wurde Stand 2021 nur zur Hälfte erreicht.» Und dann: «Handlungsbedarf: kein Handlungsbedarf.» Wir können uns nun überlegen, wie das mit dem Massnahmenplan 2024 aussehen wird. Vielleicht steht dann dort auch «kein Handlungsbedarf» geschrieben, wenn man etwas nicht umsetzen kann. Das kommentiere ich jetzt nicht weiter. Dieses Beispiel zeigt jedoch, dass wir zwar irgendwo den Finger draufhalten können, dass es im Kantonsrat aber nicht möglich ist, wirklich überprüfen zu können, wie es weitergeht. Deshalb finden wir es gut, dass die Überprüfung jetzt im Massnahmenplan aufgenommen wird. Aber wir wissen, dass es nur einzelne Massnahmen betreffen kann. Die grosse Mehrheit der Beiträge ist nicht umstritten und kann zum Teil auch nicht beeinflusst werden. Für verschiedene Leistungen und für Aufgaben, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbracht werden, bestehen heute Leistungsvereinbarungen als Grundlage. Auch dazu sind verschiedene Beispiele genannt. Ich nenne nur einige Organisationen, die solche Leistungsaufträge haben und die wir als wichtig erachten: Pro Senectute, Suchthilfe Ost, Krebsliga und der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) für Lehrerberatung. Wir würden es begrüßen, wenn solche Vereinbarungen auch für Leistungen, die zum Beispiel durch kirchliche Organisationen erbracht werden können, abgeschlossen werden. Eine Direktzahlung für Löhne oder für Wohnungsbeiträge an kirchliche Funktionäre erachten wir, obwohl geschichtlich herleitbar, definitiv nicht mehr als zeitgemäss. Noch eine letzte Bemerkung: Dass auch der Vollzugaufwand ausgewiesen wird, ist gut. Ich habe das genauer angeschaut und auch verglichen. Dabei ist mir ebenfalls aufgefallen, dass es zwischen scheinbar vergleichbaren Rubriken sehr grosse Unterschiede gibt. Aufgrund meiner Fragen dazu konnten verschiedene Vollzugaufwandposten begründet werden, so wie es die Kommissionssprecherin bereits gesagt hat. Ganz alle Zweifel über diese Rubrik sind bei mir aber noch nicht ausgeräumt und offenbar nicht nur bei mir, wie ich von Vorrednerinnen und Vorrednern gehört habe. Im Wissen darum, dass im Massnahmenplan effektiv eine systematische Überprüfung erfolgt, stimmt die Grüne Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu. Sie möchte aber gleichzeitig davor warnen, wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die Dritte leisten, alleine aus Spargründen leichtfertig in Frage zu stellen. Der Verein «Solothurner Wanderwege» lässt grüssen.

Jonas Walther (glp). Christian Thalmann möchte ich vorab sagen, dass die interkantonale Försterschule eine Stiftung von mehreren Kantonen ist. Ein Teil der 85'000 Franken geht an meinen Lohn. Ich komme zum Geschäft zurück. Obwohl sich die Finanzinformationen jeweils auch in der Staatsrechnung und im Voranschlag finden, ist die Zusammenstellung der Staatsbeiträge wirklich transparent. Wie Heinz Flück habe auch ich mir viel Zeit genommen, um die Vollzugaufwände zusammenzuzählen und mir einen logischen Hintergrund zusammenzureimen. Ich bin aber immer wieder darüber gestolpert und habe am Schluss unseren Parlamentscontroller Martin Greder um Hilfe gebeten. Er hat mir das zu erklären versucht. Aber auch er konnte mir keine klare Definition des Vollzugaufwands auf eigen. Ich habe ein Amt herausgepickt und versucht, die ausgewiesenen Stunden mit den Kosten zu vereinbaren. Ich bin aber angestanden. Hier besteht also noch ein gewisser Handlungsbedarf. An dieser Stelle danke ich aber Martin Greder für seine Hilfestellung. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sehen auch einen gewissen Nutzen darin, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Politik. Für uns wäre es einfacher, wenn es eine saubere Definition für den Vollzugaufwand geben würde und klar wäre, in welcher Form dieser im Zusammenhang mit den Globalbudgets steht.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Offenbar konnten nicht alle abstimmen, so dass wir die Abstimmung wiederholen müssen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

VI 0181/2024

Gesetzesinitiative «Mindestlohn-Initiative»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2024

(RRB Nr. 2024/1480), beschliesst:

Die «Mindestlohn-Initiative» wird abgelehnt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 21. Oktober 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Mindestlohninitiative wurde am 19. März 2024 mit 3740 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Sie fordert eine gesetzliche Verankerung eines Mindestlohns von 23 Franken brutto je Arbeitsstunde. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht eingerechnet. Der Mindestlohn soll jährlich an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst und Ausnahmen sollen festgelegt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft am 21. Oktober 2024 behandelt. Zum Start der Debatte hat die zuständige Regierungsrätin Brigit Wyss auf einen Fehler in der Botschaft hingewiesen. Auf Seite 16 steht unter Ziffer 6. geschrieben, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag auf Gutheissung der Initiative stellt. Das stimmt natürlich nicht. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Im Beschlussesentwurf ist es korrekt festgehalten. Im Zentrum der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stand die Frage, wie sich ein Mindestlohn gemäss der Initiative auf die Wirtschaft und auf die Beschäftigung auswirkt. In der Kommission wurden verschiedene Einschätzungen dargelegt. Die ablehnende Seite war der Meinung, dass die geforderten 23 Franken im Vergleich zu den Kantonen, die bereits einen Mindestlohn kennen, sehr hoch sind. Zudem wurde gesagt, dass die geforderten 23 Franken die Ferien- und Feiertagsentschädigung nicht beinhalten. Würde man das mit einrechnen, würde der Stundenlohn bei 25.65 Franken liegen. Würde man den 13. Monatslohn mit einrechnen, wäre man bereits bei 27.80 Franken. Das ist doch ein sehr hoher Stundenlohn, der sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken würde. Der Mindestlohn würde zu höheren Kosten führen. Das hätte zur Folge, dass Firmen in andere Kantone abwandern und Arbeitsplätze verloren gehen würden, gerade auch Arbeitsplätze für weniger gut ausgebildete Menschen. Diese Gefahr ist besonders akzentuiert, weil der Kanton Solothurn ein Grenzkanton und von vielen Kantonen umgeben ist. Zudem wurde dargelegt, dass der Mindestlohn die Attraktivität der Berufslehre schwächen würde und auch zu einem Rückgang von Sommerjobs und Praktikumsplätzen führen könnte. Die ablehnende Seite ist auch der Meinung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn die heute sehr bewährte Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden schwächen würde. Die zustimmende Seite hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgebracht, dass mit einem Mindestlohn das Ziel erreicht würde, dass Leute, die zu 100 % arbeiten, auch von ihrem Verdienst

leben können. Zudem hätten Mindestlöhne keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung, so wie es das Beispiel des Kantons Neuenburg zeigt. Die zustimmende Seite hat weiter gesagt, dass die heutige Regelung mit den Gesamtarbeitsverträgen grundsätzlich gut sei, aber nicht reichen würde. Deshalb brauche es einen gesetzlichen Mindestlohn, um einen Missbrauch, gerade auch in der Tieflohnbranche zu verhindern. Schliesslich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 11:3 Stimmen sehr deutlich gegen die Initiative gestimmt. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen.

Melina Aletti (Junge SP). Dass wir heute diese Diskussion führen, haben Sie sich selber zuzuschreiben. Vor zweieinhalb Jahren haben wir über einen über einen Volksauftrag für einen Mindestlohn gesprochen. Weil Sie diesen abgelehnt haben, haben wir daraufhin diese Initiative für einen Mindestlohn mit wenig Aufwand und viel Erfolg lanciert. Warum? Ganz einfach, weil es einen Mindestlohn braucht. Es braucht ihn, weil es auch im Kanton Solothurn Arbeitgeber gibt, die ihrem Personal Löhne zahlen, von denen man schlicht nicht leben kann. Dazu später mehr. Das kann man sich in der reichen Schweiz fast nicht vorstellen. Aber das Bundesamt für Statistik sagt, dass gegen 800'000 Menschen in unserem Land arm sind. Davon sind 150'000 Menschen deshalb arm, weil sie von ihrem Lohn nicht leben können. Hier spricht man von Working Poor. Dagegen müssen wir etwas machen und der Mindestlohn ist etwas, das wirkt. Auch diejenigen, die nur die Kurzfassung des Regierungsrats gelesen haben, haben es gesehen: Mit dem Mindestlohn erfüllen wir eines der Sozialziele aus der Verfassung. In Artikel 22 Absatz d) steht geschrieben, dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass jeder seinen Unterhalt durch Arbeit mit angemessenen Bedingungen bestreiten kann. Auch im neuesten Sozialbericht steht etwas dazu geschrieben. Die finanzielle Situation in den unteren Einkommensklassen hat sich nicht verbessert. Ein Sechstel der Bevölkerung gilt als armutsgefährdet. Ich denke nicht, dass hier im Saal jemand sitzt, der weniger als 23 Franken pro Stunde verdient. Ja, ich traue mich sogar zu behaupten, dass ich die Einzige bin, die in den letzten fünf Jahren zu einem solchen Lohn gearbeitet hat - nicht bei der Post und nicht in einem Lager, sondern in einer Apotheke. Zum Glück wurde ich in dieser Zeit von meinen Eltern unterstützt. Wir können uns alle nicht richtig vorstellen, wie es ist, wenn man Tag für Tag arbeiten geht und es Ende des Monats nicht genug Geld gibt, um die Rechnungen zu zahlen oder dass das Geld nicht mehr reicht, um einmal mit den Kindern ins Kino zu gehen, wenn die Rechnungen bezahlt sind. Es sind mehr Frauen als Männer, die zu solchen Löhnen arbeiten müssen. Viele von ihnen ziehen die Kinder alleine gross. Arm sein, weil das Geld der Arbeit nicht reicht, hat viele negative Auswirkungen. Diese Menschen können weniger zu ihrer Gesundheit schauen, weil lange nicht alles, das nötig wäre, von der Grundversicherung gedeckt ist. Sie haben weniger soziale Kontakte, weil die allermeisten Aktivitäten etwas kosten. Viele von ihnen sind also einsam. Auch das ist ein gesundheitliches Risiko. Zu all dem kommt, dass sie auch keine lebenssichernde Altersvorsorge aufbauen können. Von der AHV alleine kann man nicht leben. Ich denke, dass Sie es selber gemerkt haben. Das sind alles Bereiche, in denen wir als Kanton einspringen müssen. Wir subventionieren also quasi Unternehmen, die zu tiefe Löhne zahlen. Sehr viele Firmen in unserem Kanton zahlen anständige Löhne. Sie sind vom Mindestlohn also nicht betroffen. Das ist falsch. Die anständigen Firmen sind vom Mindestlohn besonders betroffen. Wenn nämlich alle angemessenen Löhne zahlen müssen, gibt es keine Konkurrenz mehr wegen Billiglöhnen. Ich verstehe es nicht, dass die Unternehmen gegen den Mindestlohn sind. Freier Wettbewerb in Ehren, aber wollen wir wirklich, dass diejenigen gewinnen, die ihr Personal ausbeuten? Wirtschaftsverbände behaupten immer wieder, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze zerstören würde, weil sich die Firmen das nicht leisten könnten. Ich spreche hier von Behaupten, weil auch der Regierungsrat keine Zahlen gefunden hat, die das eindeutig belegen können. Aber ja, erst gerade haben Firmen wieder bekanntgegeben, dass sie die Produktion in der Schweiz aufgeben - die Zehnder Group in Gränichen und FLYER Bikes in Huttwil. Das kann aber nicht wegen des Mindestlohns sein, weil es diesen gar nicht gibt. Auch haben die Fachleute dort sicher mehr als 23 Franken verdient. Aber das sind international tätige Unternehmen und diese finden immer irgendwo noch billigere Arbeitskräfte, wie beispielsweise auch Zalando. Dieses Unternehmen lässt seine Kleider im Tessin sortieren. Dort gibt es keinen Lohnschutz, dafür fast 80'000 Grenzgänger. Zalando sortiert aber nicht selber. In Neuendorf hat das die Firma CEVA Logistics gemacht. Sie hat es in Ordnung gefunden, für Festangestellte einen Einstiegslohn von 3468 Franken brutto zu zahlen. Bei einer 42 Stunden-Woche gibt das 20.64 Franken pro Stunde. Gleichzeitig macht der Konzern, zu der diese Firma gehört, Gewinne im Milliardenbereich. Im Jahr 2022 waren es 24,9 Milliarden US Dollar. Das ist meilenweit von dem entfernt, was irgendjemand hier im Saal je erreichen wird. Wenn es also eine Frage von unten und oben, von Verteilung von Geld ist, dann sind wir alle zusammen unten - sehr weit unten. Ich bitte Sie, aufzuhören Milliardäre zu schützen. Sorgen Sie für die Menschen bei uns im Kanton. Sie müssen das auch nicht aus purer Selbstlosigkeit machen. Der Mindestlohn hilft nicht nur denjenigen, die ein paar Franken mehr pro Stunde verdienen, sondern er hilft uns allen. Wenn die Menschen

einen anständigen Lohn erhalten, von dem man leben und nicht nur überleben kann, profitiert die ganze Gesellschaft. Der Staat muss weniger Sozialhilfe zahlen und nimmt dafür mehr Steuern ein und das könnten wir wirklich brauchen. Die Wirtschaft profitiert davon, dass diese Menschen mehr konsumieren. Das gilt bei den Reichen nicht. Wenn sie mehr verdienen, legen sie es einfach auf ihren grossen Haufen drauf. Noch etwas zum Schluss: Ich glaube nicht, dass es sich lohnt, hier im Saal darüber zu streiten, ob 23 Franken viel oder wenig sind. Diejenigen, die dafür sind, wären auch bei 25 Franken dafür. Diejenigen, die dagegen sind, wären auch schon bei 21 Franken dagegen. Tatsache ist aber, dass die 23 Franken der Berechnung des Regierungsrats entsprechen. So viel kostet das Leben in unserem Kanton. Wer so viel verdient, legt nichts auf die Seite. Machen wir also etwas, von dem alle etwas haben. Stimmen wir für den Mindestlohn von 23 Franken - für die Menschen, für das Gewerbe und für den Kanton Solothurn.

Johannes Brons (SVP). Die Mindestlohninitiative mit 23 Franken brutto pro Stunde ist für den Kanton Solothurn einfach zu hoch und bringt nicht die erhoffte Wirkung. Davon ist die SVP-Fraktion überzeugt. Keine gute Ausgangslage ist die weitere Forderung - ich zitiere: «Der Mindestlohn soll jährlich der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden, sofern sich diese positiv auswirkt.» Der Basisindex ist der Dezember-Index 2022. Man rechne: Die 23 Franken werden im Jahr 2026 - dann tritt dieses Gesetz eventuell in Kraft - sicher höher sein. Man weiss auch nicht definitiv, wie der jeweilige Mindestlohn sein wird. Liegt er bei 23 Franken, liegt er bei 23.45 Franken oder liegt er bei 23.75 Franken? Das ist nicht zielführend. Es ist auch ein grosser administrativer Aufwand für den Arbeitgeber und es schränkt die Wirtschaftsfreiheit ein. Aber auch der Kanton Solothurn würde für die Überprüfung zusätzlich belastet. Gemäss GAV beträgt der Mindestlohn per 1.1.2024 für Mitarbeitende ohne Berufslehre 3666 Franken brutto. Das gibt bei einer 42 Stunden-Woche 21.82 Franken. Ein Mitarbeiter mit einer beruflichen Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis oder mit einer gleichwertigen Ausbildung hat ein Anfangsgehalt von 4470 Franken. Das sind 26 Franken pro Stunde. Ein gewisser Anreiz, eine Ausbildung zu machen, ist wichtiger als ein hoher Mindestlohn. Wie beschrieben, sind es Geringqualifizierte oder Unerfahrene, meist junge Arbeitnehmende. Hier sind der Bund und der Kanton gefordert. Es sind vor allem Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. Es kann nicht sein, dass der Arbeitgeber hohe Mindestlöhne zahlen muss, damit Bund und Kanton entlastet werden. Die Zeche zahlt auch hier schlussendlich wieder der Bürger. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrzahl der Solothurner Bevölkerung einen ausbildungsgerechten Lohn und nicht einen Mindestlohn von 23 Franken ohne Ausbildung unterstützt. Die SVP-Fraktion wird die Initiative, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ablehnen.

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin. Wenn man wissen will, ob staatliche Mindestlöhne etwas bringen, kommt es immer ein wenig darauf an, wen man fragt. Das ist nicht nur in diesem Ratssaal der Fall. Avenir Suisse büschelt die Indikatoren, um ihr Narrativ zu bedienen und die Gewerkschaften finden es sowieso gut. Die Diskussion war lange Zeit mehr von grundsätzlichen Haltungen als von Fakten geprägt, vor allem auch weil die Datenlage bis jetzt relativ dünn war. Die fünf Kantone, die bereits einen kantonalen Mindestlohn kennen, machen das noch nicht so lange. Aber es zeichnen sich erste Tendenzen ab, beispielsweise im Bericht «Impact du salaire minimum» der Universität Genf zum Genfer Mindestlohn. Dort wurde festgestellt, dass insbesondere arbeitslose Frauen vom kantonalen Mindestlohn profitieren. Sie sind nämlich überproportional von Niedriglöhnen betroffen. Johannes Brons hat das vorhin ebenfalls erwähnt. Ihre Chancen, eine Stelle zu finden, sind in Genf im Vergleich zu arbeitslosen Männern um 6,5 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen zwar ein wenig gestiegen, aber sie melden sich überdurchschnittlich schnell wieder beim RAV ab. Die Forschenden vermuten, dass das deshalb der Fall ist, weil sie eine Ausbildung beginnen oder in ein Herkunftsland zurückreisen. Auf jeden Fall hat der Chef der vereinigten Genfer Arbeitgeberverbände, die den Mindestlohn seinerzeit sehr heftig bekämpft haben, Entwarnung gegeben. Die Auswüchse, vor denen sie gewarnt haben, sind nicht eingetreten und sie freuen sich übrigens für die Frauen. Das Argument, dass mit Österreich, Dänemark, Italien, Finnland und Schweden ausgerechnet fünf verhältnismässig wirtschaftsstarke Länder in der EU keinen gesetzlichen Mindestlohn kennen, sticht nur bedingt. In diesen Ländern besteht eine sehr hohe Tarifbindung, die vom Staat stark unterstützt wird. Im Vergleich dazu fallen bei uns sehr viele Arbeitnehmende zwischen Stuhl und Bank. Sie haben nämlich weder einen staatlichen Mindestlohn noch eine anständige Branchenlösung oder dann eine, die kaum zum Leben reicht. Hier könnten kantonale Vorgaben helfen. Die Frage, warum sich die Initianten und Initiantinnen nicht an einem kantonalen Mindestlohn im Mittelfeld orientiert haben, beispielsweise am Kanton Basel-Stadt, kann man zwar durchaus stellen. Nüchtern betrachtet macht dann aber auch im Kanton Solothurn mit 23 Franken Stundenlohn niemand Sprünge, ganz zu schweigen davon, wie schwierig es sein dürfte, damit eine Familie durchzubringen. Letztlich ist das Ganze auch eine Frage der Fairness. Es kann

doch nicht sein, dass man je nach Berufswahl einfach Pech hat, weil es beispielsweise keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt oder weil in der Branche schon immer schlecht bezahlt wurde, als wäre es ein Naturgesetz. Brauchen wir heute doch unsere Stimme, um für die Angestellten im Kanton Solothurn gerechtere Verhältnisse zu schaffen. Wir sind dafür.

Edgar Kupper (Die Mitte). Unsere Fraktion lehnt die vorliegende Mindestlohninitiative klar ab, weil sie nicht zielführend ist. Die Löhne sollen weiterhin zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt werden, am besten mit einem Gesamtarbeitsvertrag oder mit einer Branchenlösung. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Wirtschaftsfreiheit stark beschneiden. Er würde eine fixe Grösse definieren, die dem Arbeitsmarkt nicht gerecht wird. Wir haben heute ohnehin einen Arbeitnehmermarkt und die Arbeitgeber müssen attraktive Arbeitsbedingungen bieten, damit sie ihre Stellen überhaupt besetzen können. Neben einem guten Lohn braucht es auch eine gute Vorsorgelösung, attraktive Arbeitsplätze, die Möglichkeit für Weiterbildungen und ein gutes Arbeitsklima. Auch aufgrund dessen sind die Löhne in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, auch in Branchen mit üblicherweise eher tiefen Löhnen. Meine Tochter absolviert zurzeit die Pädagogische Hochschule und arbeitet nebenbei ein wenig in einem Tankstellenshop. Dort verdient sie 26 Franken in der Stunde. Man kann also nicht sagen, dass man ohne Ausbildung oder in schlecht bezahlten Branchen noch immer wenig verdient. Das zeigt dieser Fall auf. Ein gesetzlich definierter Mindestlohn würde auch dazu führen, dass Unternehmen in andere Kantone abwandern, weil es um uns Kantone ohne Mindestlohn gibt oder dass die Unternehmen notgedrungen Effizienzsteigerungen vornehmen, kürzere Arbeitszeiten einführen, Kündigungen aussprechen oder weniger qualifizierte Arbeitnehmer anstellen. Auch Ferienjobs, Praktika und dergleichen würden von den Unternehmen weniger angeboten. Zudem würde die wichtige Berufslehre von gewissen kurzfristig denkenden Jugendlichen nicht mehr in Angriff genommen. Mit dem Mindestlohn kann man ja davon ausgehen, dass dieser auch gezahlt wird und man direkt in den Arbeitsprozess einsteigt. Es macht uns den Anschein, dass die Urheber dieser Gesetzesinitiative - die Mindestlohninitiative ist auch in anderen Kantonen pendent oder sie wurde bereits behandelt - einfach ein Gesetz wollen, um die Löhne laufend gegen oben anzupassen, was in dieser Vorlage auch so vorgesehen ist. Wir lehnen die Mindestlohninitiative mehrheitlich oder einstimmig ab.

Markus Dietschi (FDP). Wir reden heute über die Einführung eines kantonalen Mindestlohns von 23 Franken pro Stunde. Die 23 Franken sind der sogenannte Basisstundenlohn. Es ist nicht der Bruttolohn, den jemand pro Stunde inklusive Ferien und Feiertage hat. Dies kommt in der Vorlage leider zu wenig zum Vorschein. Das ist aber das, was der Unternehmer zahlen muss. Pro Stunde kommen also noch die Ferien- und Feiertagsentschädigungen hinzu. Der 13. Monatslohn ist nicht zwingend vorgeschrieben. Das würde bedeuten, dass eine 20- bis 49-jährige Person ohne jegliche Berufserfahrung einen Bruttolohn von 25.65 Franken pro Stunde hätte. Davon sprechen wir heute. Das ist ehrlich und transparent und damit können die Leute draussen auch etwas anfangen. Würde der 13. Monatslohn noch dazukommen, wären es schon 27.79 Franken brutto pro Stunde. Bei unter 20-Jährigen und bei über 50-Jährigen wären es sogar 26.19 Franken, weil noch eine Woche mehr Ferien dazukommt. Davon sprechen wir und damit müssen wir uns draussen herumschlagen. Klar, für einige unter uns ist es kaum vorstellbar, für einen solchen Lohn zu arbeiten. Das haben wir von Melina Aletti bereits gehört. Ich kann ihr aber sagen, dass ich viele Jahre für weniger gearbeitet habe und ich arbeite in der Landwirtschaft noch heute nebenamtlich für weniger. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es noch einige Branchen gibt, die es leider nicht vermögen, solche Löhne zu zahlen. Das schon gar nicht, wenn der Kanton Solothurn einen eigenen Mindestlohn einführt, den unsere angrenzenden Nachbarkantone nicht haben. Dazu möchte ich Ihnen drei Beispiele nennen. Wie Sie alle wissen, gibt es in einigen Branchen Gesamtarbeitsverträge. Diese regeln unter anderem die Mindestlöhne der verschiedenen Personalkategorien, vom Ungelernten bis zum erfahrenen und ausgebildeten Mitarbeiter. Die GAV werden zwischen den Sozialpartnern - also zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern - ausgehandelt. Zu den Beispielen: Ein 24-jähriger qualifizierte Unterhaltsreiniger mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) hat in der Deutschschweiz gemäss GAV einen Basisstundenlohn von 22 Franken brutto. Ein 24-jähriger qualifizierter Landschaftsgärtner mit EBA hat im Kanton Bern gemäss GAV einen Basisstundenlohn von 22.75 Franken. Sogar ein 24-jähriger Zahntechniker mit bestandener Lehrabschlussprüfung hat einen tieferen Basisstundenlohn als die mit der Initiative geforderten 23 Franken, nämlich 21.98 Franken. Wenn jetzt also die Initiative angenommen würde, würde das bedeuten, dass ein Ungelernter im Kanton Solothurn mehr verdient als ein Gelernter in den erwähnten Branchen in den Nachbarkantonen. Was würde das für die betroffenen Firmen im Kanton Solothurn bedeuten? Sie müssten einer Mitarbeiterin plötzlich einen viel höheren Lohn zahlen als ihre Mitbewerber aus den benachbarten Kantonen. Wenn man diese Situation schönreden will, könnte man sagen, dass es für die Firmen im Kanton Solo-

thurn somit einfacher ist, zu Mitarbeitenden zu kommen. Dazu braucht es ohnehin keinen gesetzlichen Mindestlohn. Das regelt der Arbeitsmarkt selber. Gute Leute sind gefragt. Was aber nützen mehr potentielle Mitarbeiter, wenn die Mitbewerber aufgrund von günstigeren Angeboten alle Aufträge abgraben? Wer zudem meint, dass die betroffenen Firmen nicht über einen Kantonswechsel nachdenken, weiss wohl nicht, wie unser Kanton aussieht. Einen Standort von Oensingen nach Niederbipp, von Grenchen nach Arch oder von Dornach nach Aesch zu verlegen, ist nicht sehr weit. Die Firmen müssen dafür noch nicht einmal das Land verlassen. Was nützt es dem ungelerten Mitarbeiter, der heute in verschiedensten Branchen für einen tieferen Lohn arbeiten kann, wenn die Arbeitsplätze verschwinden und er gar keine Arbeit mehr hat? Es gibt sogar Leute, die meinen, dass eine Firma ihr Geschäftsmodell überdenken und umstrukturieren muss, wenn sie nicht in der Lage ist, einen solchen Mindestlohn zu zahlen. Bei solchen Aussagen läuft es mir manchmal kalt den Rücken herunter. Was soll der Beeren- oder Gemüsebauer anders machen? Soll er einfach keine Beeren oder kein Gemüse mehr anbauen und somit alle Mitarbeiter entlassen, weil es ja um einen kantonalen Mindestlohn geht? Er könnte vielleicht noch ein wenig Getreide anbauen. Dann braucht er gar keine Mitarbeiter mehr und es ist auch kein Problem, wenn er als Betriebsleiter 16 Franken in der Stunde verdient. Das ist der Durchschnittsstundenlohn eines Betriebsleiters Landwirte Schweiz. Wir brauchen keinen Mindestlohn, der mehr schadet als hilft, in einer Zeit, in der es sich zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Gute Leute, mit oder ohne Ausbildung, sind gefragt und können einen angemessenen Lohn fordern. Jeder geforderte Mindestlohn ist ein Angriff auf die gut funktionierende Sozialpartnerschaft in unserem Land. Ganz nebenbei: Höhere Löhne sind ein grosser Inflationstreiber und bedeuten automatisch auch höhere Konsumentenpreise. Eines ist klar: Gratis gibt es nichts. Ich weiss, dass bald Wahlen sind und es macht sich bei bestimmten Wählergruppen gut, wenn man sich für bessere Löhne einsetzt. Man blendet einfach aus, dass es für diese Leute gar keine Arbeit mehr gibt, weil die Stellen nicht mehr da sind. Der geforderte, sehr hohe Mindestlohn von 23 Franken schadet mehr, als er nützt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion lehnt die Gesetzesinitiative wenig überraschend einstimmig ab.

Jonas Walther (glp). Auch wir bekennen uns grundsätzlich zur Arbeit und zur Arbeit, die existenzsichernd sein soll und die sich lohnen soll. Im staatlich verordneten Mindestlohn sehen wir aber keinen zielführenden Weg, der dahintersteht. Wir befürchten den Verlust von Arbeitsplätzen und eine Verlagerung der Arbeitskräfte in eine Schattenwirtschaft. Ich komme aus einer Branche, die immer wieder mit tiefen Löhnen zu kämpfen hat. In den Diskussionen haben wir auch gesagt, dass die Alternativen, die sich stellen, reife Sozialpartnerschaften sind. Das ist für uns die Alternative, die man anschauen muss. Zudem sehen wir in der Förderung von Weiterbildungen und Umschulungen einen wichtigen Hebel, um Arbeitskräfte in besser bezahlte Tätigkeiten zu bringen und so auch längerfristig die Lebensbedingungen der Arbeitnehmenden zu verbessern. Für die Unternehmen - und das betrifft beispielsweise auch meine Branche, die Forstbetriebe - ist eine Befähigung der eigenen Mitarbeitenden in Zeiten des Arbeitskräftemangels ohnehin die günstigste und logischste Variante, um die Eigenleistungsfähigkeit zu erhalten. In diesem Sinne wünschen wir uns eine weitere Reifung der Branchen, eigenverantwortlich zu handeln und eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit. Die glp-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an und lehnt die Einführung eines kantonalen Mindestlohns ab.

Angela Petiti (SP). Unsere Fraktionssprecherin hat ziemlich treffend ausgeführt, warum sich die SP so stark für einen kantonalen Mindestlohn einsetzt. Ich möchte aber noch auf zwei Punkte eingehen, die heute auch angesprochen wurden. Im Vorfeld und auch heute ist es wieder passiert. Eine Idee, die die Lebenssituation von vielen verbessern soll, wird so verdreht, als würde sie am Schluss Schaden anrichten. So hat zum Beispiel Avenir Suisse in einem Bericht im Mai 2023 geschrieben: «Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das gilt auch bei gesetzlichen Mindestlöhnen.» Dann folgt der Titel: «Kein treffsicheres Mittel gegen Armut». Wirklich? Klar ist es nicht das einzige Mittel. Aber es ist bestimmt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dazu später mehr. Was mich an der jetzigen Diskussion wie an dem, was man liest, stört, ist, dass die wirklichen Argumente fehlen. Der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion in Ehren, aber hier werden Zahlen kombiniert, in die Luft geworfen und irgendwelche Beispiele zusammengedichtet, ohne zu belegen und ohne aufzuzeigen, woher die Beispiele stammen (*Unruhe im Saal*). Die Bilanzen in anderen Kantonen zeigen aber erste positive Effekte. Dort sind die prophezeiten Szenarien nicht eingetreten. Jetzt kann man nicht mit dem Finger auf diese Kantone zeigen, im Sinne von: «Schaut, wie schlecht es dort läuft.» Weil das eben nicht geht, wird die Sachlage so gedreht, dass die Argumente passen. Man versucht, irgendwie zurechtzubiegen, warum es den Menschen in einkommensschwachen Berufen ohne Mindestlohn immer noch besser gehen würde. Die Argumente sind meistens aus der Luft gegriffen und zielen am Schluss immer wieder auf die Aussage, dass es für die Wirtschaft schädlich sei. Es geht also um die Wirtschaft. Oder anders gesagt: Es geht um die Unternehmen,

die weniger Gewinn machen, wenn sie der einfachen Bevölkerung anständige Löhne zahlen. Geht es darum? Weiter ist im Bericht von Avenir Suisse zu lesen: «Mindestlöhne stellen nicht nur ein untaugliches Mittel zur Armutsbekämpfung dar. Sie können auch sozialen Schaden anrichten, und zwar genau bei denjenigen, die man mitunter schützen will. Zu hohe Mindestlöhne führen dazu, dass sich die Anstellung gewisser Personengruppen für die Unternehmen nicht mehr auszahlt.» Ist das wirklich das Verständnis von wirtschaftstauglichen und nachhaltigen Unternehmen? Für uns arbeiten, aber bitte billig, weil eure Arbeit weniger wert ist als unsere eigene. Wenn Unternehmen tiefe Löhne zahlen, bedeutet das, dass mehr Ergänzungsleistungen bezogen werden müssen. Der Staat bezahlt sozusagen das Delta zum Mindestlohn, also den Ausgleich zu einem fairen Lohn. Wir haben es bereits gehört: Indirekt subventioniert der Staat die Unternehmen und gleicht die schlechten Lohnbedingungen aus. Man könnte es also auch anders sehen als so, wie wir es bis jetzt gehört haben. Ein Unternehmen, das es nicht schafft, einen Mindestlohn zu zahlen, hat es nicht verdient, einen Gewinn zu erwirtschaften. Genau das ist aber meistens der Fall und dann ist es ein wenig dreist zu sagen, dass ein fairer Lohn eine Bedrohung und ein untaugliches Mittel gegen Armut ist und die Sozialpartnerschaften gefährdet. Es ist eher eine Bedrohung für zu hohe Gewinne. Ich habe die Zwischenbilanzen der Kantone gelesen, die einen Mindestlohn eingeführt haben. Die Bilanzen gab es für die Jahre 2023 und 2024. Dazu möchte ich noch einige Muster geben. Genf: «Die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen. Die Wirtschaft hat sich gut angepasst.» Für das Jahr 2024 heisst es: «Am meisten genützt hat der Mindestlohn den Frauen.» (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin.*) So zeigt sich auch Pierre-Alain L'Hôte mit den Studienergebnissen zufrieden, und das, obwohl er Präsident der Genfer Arbeitgeberverbände ist und an vorderster Front gegen den Mindestlohn gekämpft hat. Im Tessin verdienen 10'000 Arbeitnehmende mehr und in Neuenburg gibt es keine negativen Nebeneffekte. Ich könnte noch weiterfahren, aber der Präsident hat geklingelt. Was heute kaum erwähnt wurde, ist, dass die Gesetzesinitiative bewusst in Form einer Anregung aufgebaut wurde. Es besteht also Spielraum für Ausbildungsklauseln und andere Ausnahmeregelungen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich erläutere den Hinweis auf das Ende der Redezeit nochmals. Wenn ich den Knopf der Anlage drücke, haben Sie noch eine Minute Redezeit. Wenn die Redezeit abgelaufen ist, werde ich klingeln.

André Wyss (EVP). Bei der eidgenössischen Abstimmung im Jahr 2014 hat das Volk mit über 76 % sehr deutlich Nein zu einem Mindestlohn gesagt. Es wird sich zeigen, ob sich diese Haltung in der Zwischenzeit massiv geändert hat. Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass faire Löhne gezahlt werden. Allerdings bin ich der Meinung, dass es nicht Sache des Parlaments ist, sondern Sache der Wirtschaft und der Sozialpartner sein muss. Sie können viel schneller auf Veränderungen und auf die Situationen reagieren und auch individuelle Lösungen ausarbeiten. Eine Festlegung des Mindestlohns durch das Parlament beziehungsweise durch das Volk wäre viel schwerfälliger. Die Gefahr ist gross, dass der Mindestlohn entweder zu tief angesetzt ist - dann hat er keine Wirkung respektive er ist irrelevant - oder dass er zu hoch angesetzt ist. Dann setzt er falsche Anreize. Es wurde schon erwähnt, dass Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, wenn sie sich nicht rechnen. So gesehen kann man sich fragen, was der Mindestlohn nützt, wenn der Arbeitsplatz im Kanton Solothurn allenfalls gar nicht mehr angeboten wird. Aus diesen Gründen lehne ich dieses Anliegen ab.

Daniel Probst (FDP). Ich muss es ebenfalls sagen: Ein Mindestlohn ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Ich rede jetzt nicht als Arbeitgebervertreter, sondern als eine Person, die sich Gedanken über Leute macht, die zu wenig zum Leben haben. Niemand hier im Saal findet es gut, wenn Leute arbeiten und zu wenig zum Leben haben. Hier braucht es Massnahmen und mit diesem Thema muss sich auch die Politik beschäftigen. In der Schweiz gibt es tatsächlich Menschen, die zu wenig zum Leben haben und es gibt auch im Kanton Solothurn Menschen, die zu wenig zum Leben haben, obwohl sie arbeiten. Der Kanton Solothurn hat soeben ein Armutsmonitoring gestartet, weil man herausfinden will, welche Leute konkret betroffen sind. Man will auch eine Grundlage erarbeiten, um zu sehen, was man machen kann, um diesen Leuten zu helfen. Ich gehe davon aus, dass es nicht der Mindestlohn sein wird. Warum nicht? Der Kanton Basel-Landschaft ist bereits einen Schritt weiter. Er hat auf 136 Seiten eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft herausgegeben. Das Wort «Mindestlohn» kommt darin nicht einmal vor. Warum nicht? Weil es kein geeignetes Mittel ist, um Armut zu bekämpfen. Was sind geeignete Mittel? Gemäss dem Bericht sind geeignete Mittel die Verbesserung der Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die Förderung der Erwerbsintegration und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber sprechen wir nächstes Jahr hier im Rat. Weiter sind es der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, die Unterstützung durch Sozialleistungen, Schuldenprävention und

Unterstützung in der Alltagsbewältigung. Das sind die Massnahmen und es ist nicht der Mindestlohn. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat erwähnt, dass es die Unternehmen stärken würde. Sie würden bessere Löhne zahlen und mit einem Mindestlohn hätten alle Unternehmen im Kanton die gleich langen Spiesse. Der Wettbewerb hört aber an der Kantonsgrenze nicht auf. Es gibt Unternehmen ausserhalb des Kantons, die die Mindestlöhne nicht haben. Alle unser Nachbarkantone haben keinen Mindestlohn. Hier kann man sich dreimal überlegen, was passiert. Diese Unternehmen sind dann bessergestellt, können besser offerieren, haben die Aufträge und unsere Unternehmen haben das Nachsehen. Die CEVA Logistics in Neuendorf wurde erwähnt. Ich war letzte Woche dort und habe mit den Leuten gesprochen. Die CEVA Logistics ist ein tragisches Beispiel dafür, was passiert, wenn die Lohnkosten durch ein Lohndiktat nach oben bedeckt werden. Per Ende Jahr werden 350 Personen ihre Arbeitsstelle verlieren. Die allermeisten sind Frauen ohne Qualifizierung und mit Migrationshintergrund. Reden Sie mit diesen Leuten und fragen Sie sie, ob sie jetzt glücklich sind, weil sie 2 Franken mehr Lohn haben, aber den Job per Ende Jahr verlieren. Das sind sie nicht und das ist ein tragisches Beispiel, das zeigt, wie es mit einem kantonalen Mindestlohn genau nicht geht. Jonas Walther hat die Sozialpartnerschaft erwähnt. Ich bin auch ein Vertreter der Sozialpartnerschaft. Ich bin sogar ein Sozialpartner, und zwar im Verband Swiss Precision. Das sind Drehteile-Hersteller, vor allem im Kanton Solothurn, aber auch im Kanton Bern. Hier gibt es einen Mindestlohn und dieser ist unter 4000 Franken. Die Unia hat diesen mitunterschrieben, weil sie genau weiss, dass die Jobs weg sind, wenn man den Leuten, die die Qualifizierung nicht haben, mehr zahlt. Das weiss die Unia. Deshalb ist sie im Kanton Solothurn für einen Lohn deutlich unter 4000 Franken. Ich sage nochmals, dass der Mindestlohn zwar gut gemeint, aber kein taugliches Mittel zur Bekämpfung von Armut ist. Dafür müssen wir die Leute qualifizieren, in den Arbeitsprozess bringen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Das sind die Mittel, die es braucht, aber sicher keinen Mindestlohn. Mit dem Mindestlohn vernichten Sie Jobs für Frauen, für Nichtqualifizierte und für Leute, die keine Arbeit haben.

Urs Huber (SP). Ich stelle fest, dass es hier Personen gibt, die denken, dass wir nichts machen dürfen, weil wir so viel Tieflohnwirtschaft haben. Das sind notabene oftmals die gleichen Personen, die erstaunt sind, wenn unsere Sozialausgaben höher und unsere Steuereinnahmen tiefer sind. Ich sehe das genau umgekehrt. Gerade, weil wir so viele Leute in tiefen Lohnsegmenten haben, braucht es einen minimalen Schutz - einen Minimallohn für sie und für uns. Es wurde gesagt, dass es der Arbeitsmarkt nach oben regeln würde. Dann hätten wir ja kein Problem mit einem Mindestlohn. Es wird auf den GAV verwiesen. Das ist interessant, weil Gesamtarbeitsverträge immer wieder verteufelt werden, aber manchmal kann man sie doch in der Argumentation brauchen. Wie Sie wissen, war ich 20 Jahre lang Gewerkschaftssekretär und ich bin trotzdem der Meinung, dass eine staatliche Regelung im Minimalbereich besser und fairer ist, denn dort, wo die Schwachen sind, hat man auch die schwachen GAV. Diese Meinung habe ich immer vertreten und sie ist nichts Neues wegen heute. Natürlich kann man 136 Seiten über die Armutsbekämpfung schreiben lassen oder man kann einen Mindestlohn einführen. Es gibt verschiedene Betroffenheiten. Für mich gibt es die persönliche Betroffenheit der Menschen. Es kann doch nicht sein, dass ich arbeite und meine Rechnungen trotzdem nicht bezahlen kann, weil der Lohn zu tief ist. Es gibt eine gesellschaftliche Betroffenheit. Es kann doch nicht sein, dass es Bürger und Bürgerinnen gibt, die Vollzeit arbeiten und trotzdem die Hilfe des Staats brauchen, weil ihre Löhne zu tief sind. Die Aussage von Johannes Brons dazu war die, dass es nicht sein kann, dass die Wirtschaft den Staat entlastet. Das finde ich speziell. Es darf nicht sein, dass das ein Leben lang so weitergeht. Kleine Löhne, kleine AHV, kleine Rente. Wir zahlen auf der Stelle Ergänzungsleistungen. Und das alles, weil die Löhne ein Leben lang zu tief sind. Einige hier denken, dass unsere Initiative ein Hirngespinnst sei. Ja, im Jahr 2014 wurde eine eidgenössische Initiative klar abgelehnt. Aber ich glaube, dass man sieht, dass sich die Situation total geändert hat. Der Wind hat gedreht und ein Kanton nach dem anderen hat Mindestlohnregelungen eingeführt, meistens über eine Volksabstimmung. Dieser Trend ist so stark, dass die Gegner - sonst oftmals «Kantönligeistfundis» - die Volksentscheide in den Kantonen über eine Bundesregelung einkassieren und verbieten lassen wollen. So weit sind wir. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Stimmung hier nicht die Stimmung im Volk ist. In diesem Sinne habe ich volles Vertrauen in das Volk. Amen sage ich jetzt nicht, aber ich habe es gedacht.

Markus Dietschi (FDP). Mir wurde quasi unseriöse Parlamentsarbeit vorgeworfen, weil ich mit Zahlen um mich werfe. Es ist richtig, dass ich die Quelle nicht in meinem Votum erwähnt habe. Ich weiss nicht, ob Sie das alle immer machen. Aber ich werde das anschliessend noch nachholen. Um das Ganze richtig zu verstehen: Ich war 18 Jahre lang Personalvermittler mit eigener Firma und kenne alle GAV im Umkreis fast auswendig. Ich nenne die Quellenangabe gerne. Schade, dass Sie das nicht selber gemacht haben, dann hätten Sie von alleine gemerkt, dass die 23 Franken ein wenig schräg in der Landschaft stehen.

Auf tempservice.ch sind sämtliche GAV der ganzen Schweiz aufgeschaltet und Sie können alle Details nachschlagen. Diese werden bei Anpassungen auch immer nachgeführt. Das ist die Basis meines Votums und die Zahlen halten also Stand. Die Ferien- und Feiertage habe ich tiefer aufgerechnet. Statt 3,59 % habe ich 3,2 % genommen. Das ist ein Standardsatz, der tief ist. Mit 3,59 % wäre es also noch höher, je nachdem wie viele Ferientage man pro Jahr hat. Ich sage also nichts einfach so daher und ich hoffe, dass ich in Zukunft wieder als seriös wahrgenommen werde. Diese Zahlen sind fundiert. Es wurde auch gesagt, dass die Firmen alle Gewinne machen und Milliardäre dahinterstehen würden. Die meisten Firmen, vor allem die KMU, machen kaum Gewinne. Es machen nicht einfach alle Firmen grosse Gewinne. Es gibt viele KMU, die ums Überleben kämpfen. Das möchte ich noch festhalten und ich hoffe, dass ich belegen konnte, dass die Quellenangaben vorhanden sind.

Daniel Urech (Grüne). Ich möchte kurz ein Einzelvotum halten. Auch wenn Urs Huber das Amen verschluckt hat, möchte ich die Gottesdienste der Fraktion SP/Junge SP und der FDP.Die Liberalen-Fraktion mit einer Differenzierung stören. Vom Grundsatz her stehe ich klar hinter der Idee eines Mindestlohns. Es gibt eine Untergrenze des Anstands bei der Zahlung der Arbeitsleistung eines Menschen und dabei geht es insbesondere um Missbrauchsbekämpfung. Menschen in einer Notlage sollen nicht zu einem Hungerlohn arbeiten müssen. Das ist sehr wichtig. Ein weniger einfaches Kapitel ist aber tatsächlich der Aspekt der Armutsbekämpfung. Die Frage, was ein fairer Lohn ist, hängt stark von den Umständen ab. Löhne sind etwas Relatives. 40'000 Franken pro Jahr für einen alleinstehenden jungen Mann sind etwas anderes als 45'000 Franken oder 50'000 Franken pro Jahr für eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Ein Garant gegen Armut ist das nicht, weil längst nicht alle Personen, die in einem Tieflohnbereich arbeiten, auch von Armut betroffen sind. Aber auch längst nicht jede Person, die 23 Franken pro Stunde verdient, ist nicht von Armut betroffen. Daraus ergibt sich nicht per se, dass ein Mindestlohn des Teufels ist. Aber es zeigt, dass andere Instrumente der Armutsbekämpfung wie Bildungsangebote, familienexterne Kinderbetreuung oder - in unserem Kanton speziell hervorzuheben - die Familienergänzungsleistungen sehr wichtige, notwendige und wahrscheinlich auch die wichtigeren Instrumente zur Armutsbekämpfung sind. Ich finde es ein wenig bedauerlich, dass die Forderung in einem Kanton, der die nationale Initiative vor zehn Jahren mit über drei Vierteln der Stimmen abgelehnt hat, vermutlich auf eine sichere Abstimmungsniederlage hinsteuert. Wenn es uns nicht in erster Linie darum gehen würde, eine Mindestlohndiskussion zu führen, sondern ernsthaft darum, einen Mindestlohn einzuführen, würden wir in unserem Kanton vermutlich nicht über einen Mindestlohn von 23 Franken reden, sondern über einen im Bereich von 20 Franken oder 21 Franken. Ich verweise darauf, dass der Kanton Solothurn mit den indexierten 23 Franken einen Mindestlohn einführen würde, der höher wäre als der in der Stadt Basel. Das muss man sich vor Augen halten: Die Anstandsgrenze für Löhne im Kanton Solothurn soll höher liegen als in der doch eher linken Stadt Basel, die deutlich höhere Lebenshaltungskosten hat als unser Kanton. Ich habe auch Mühe damit, wenn alle Arbeitgebenden, die einzelnen Mitarbeitenden weniger als 23 Franken zuzüglich Ferienzulagen zahlen, pauschal zu verstehen gegeben wird, dass sie unfair seien. In unserem Kanton gibt es durchaus Branchen und Betriebe, die einzelnen Arbeitnehmenden einen Lohn von etwas unter 23 Franken zahlen, ohne dass das in der konkreten Situation als unanständig zu beurteilen ist. Ich denke hier beispielsweise an die Landwirtschaft, in der mit den Stundenzahlen des normalen Arbeitsvertrags um die 50 Stunden schlicht unbezahlbare Situationen entstehen würden. Als anderes Beispiel nenne ich die Gastronomie, in der häufig Menschen ohne Ausbildung den Einstieg ins Arbeitsleben finden, was sonst nicht möglich wäre. Für Personal mit einer abgeschlossenen Lehre wird dort der Mindestlohn, der mit der Volksinitiative gefordert wird, in der Regel erreicht (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*), jedoch nicht für Aushilfen ohne Ausbildung. Ich denke, dass es für die Motivation, gerade von jungen Leuten, die noch nicht sehr gut Deutsch sprechen und die sich für oder gegen eine Lehre entscheiden müssen, wichtig ist, dass man mit einer abgeschlossenen Lehre deutlich mehr verdient als ohne. Das könnte man in der Umsetzung so anpacken, hat mir heute ein Mitglied der Fraktion SP/Junge SP gesagt. Ich bin nicht ganz sicher, ob dem mit dieser Formulierung so ist. Das wurde heute aber unter dem Stichwort «Ausbildungsklausel» nochmals bestätigt. Die Aussage, dass jeder Mindestlohn ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft sei, ist ein Hohn für Arbeitende in Branchen ohne eine solche Sozialpartnerschaft. Bei jeder Einführung eines Mindestlohns wird der Teufel an die Wand gemalt. Ich bin überzeugt, dass es so ist, wie es gesagt wurde: Diese Suppe wird nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wird. Im Sinne der Idee des Mindestlohns (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*) als Missbrauchsgrenze stimme ich der Initiative aus Solidarität zu. Aber mir war es wichtig, meine nicht sehr pauschalen Überlegungen zu Protokoll zu geben.

Melina Aletti (Junge SP). Ich möchte Daniel Probst gerne eine Antwort geben. Ich finde es spannend, dass er genau das gemacht hat, was ich in meinem Votum vorausgesehen habe. Er hat ein Unternehmen

verteidigt, das Milliardengewinne macht und gleichzeitig sehr tiefe Löhne zahlt. Ja, die Leute in Neuen-dorf wären froh, wenn sie ihren Job nächstes Jahr noch hätten. Dass sie ihn verlieren, ist aber nicht irgendein Naturgesetz, sondern eine Entscheidung der Chefs dieser Firma. Wie man gestern im Regionaljournal hören konnte, werden auch die Schweizer Standortleitungen entlassen. Diese dürfen nichts sagen. Jetzt sind es Leute in Marseille, die das entscheiden. Ich weiss nicht genau, warum man diese Unternehmen verteidigen muss. Wenn jemand mehrere Milliarden Franken Gewinn macht, muss man mir nicht erzählen, dass es nicht für ein wenig mehr Lohn reicht. Ich verweise gerne nochmals darauf, dass es möglich ist, Ausnahmen zu definieren, so wie es auch Daniel Urech vorhin ausgeführt hat. Es gibt keinen Grund dafür, den Teufel so an die Wand zu malen, wie es soeben gemacht wurde.

Markus Spielmann (FDP). Wir haben nun viele Theorien für die eine oder die andere Seite gehört. Ich möchte einen anderen Ansatz nehmen und kurz eine Geschichte aus meinem Leben erzählen. Bei einem Bekannten von mir lebt eine ukrainische Frau mit ihren Kindern, die leider flüchten musste und jetzt in der Schweiz ist. Sie arbeitet in der Landwirtschaft als Hilfskraft zu einem sehr tiefen Lohn. Ausgebildet ist sie als Treuhänderin oder Buchhalterin. Sie möchte nichts Anderes, als sich erstens von der Sozialhilfe zu lösen, zweitens Selbständigkeit zu gewinnen und drittens in ihren Beruf zurückzukehren. Ich wurde nun angefragt, ob ich mich in meinem Umfeld umschauen könnte, ob es allenfalls eine Möglichkeit gibt, dass diese Frau wieder in ihren Beruf zurück gehen und auch die Sprache lernen kann. Selbstverständlich wird das nicht zu einem Lohn einer Treuhandfachperson möglich sein. Sie sagt, dass es okay sei, wenn sie gleich viel erhält wie in der Landwirtschaft, weil es für sie ein guter Einstieg wäre, um Fuss zu fassen. Denken Sie, dass ich irgendjemanden fragen muss, wenn der Mindestlohn 23 Franken plus Feiertags- und Ferienzuschläge beträgt? Markus Dietschi hat uns das vorgerechnet. Denken Sie daran, dass noch Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen hinzukommen. Das sind 12 % bis 15 %, die man noch dazuschlagen muss. Denken Sie, dass ich jemanden suchen muss, der diese Person anstellt und ihr eine Chance gibt? Was will ich mit dieser Geschichte sagen? Mit diesem Mindestlohn schafft man ein starres Korsett und das Einzige, das man damit erreicht, ist, dass man Chancen für Einsteiger, für Wechsler und für Rückkehrer in ihren Beruf verbaut. Man verbaut auch Chancen für Teilzeitstellen für Studenten usw. All das kann man nachher in der Praxis einfach vergessen, weil man ein starres Korsett bauen will, das alle zusammen anbindet. Schon alleine aus der Praxis - Theorie hin oder her - muss man zur Initiative ganz klar Nein sagen, um diese Chancen offenzulassen.

Daniel Probst (FDP). Zuerst möchte ich Daniel Urech für sein differenziertes Votum danken. Er hat die ganze Zeit über gegen die Initiative gesprochen und am Schluss gesagt, dass er ihr aus Solidarität zustimmen wird. Ich danke ihm dafür, denn er hat hier wohl viele überzeugt, dass man gegen die Initiative sein muss. Melina Aletti hat vorhin nochmals Zalando genannt, eine Firma, die Milliardengewinne macht. Die Firma, die jetzt schliesst, ist die Firma Ceva Logistics. Das ist nicht Zalando, sondern ein Logistikdienstleister. Sie kann diese Arbeitsplätze nicht mehr halten, weil ein anderer Wettbewerber in der Schweiz tiefer offeriert hat. Ich kann die Zahlen hier nicht nennen, aber ich kenne sie sehr genau. Das ist ziemlich genau der Betrag, den man ansetzen musste, weil die Unia dort durchgedrückt hat. Zu den Ausnahmen, die sie erwähnt hat, möchte ich sagen, dass es für mich bereits eine Bankrotterklärung der Initiative ist, wenn man von Anfang sagen muss, dass es eigentlich nicht so gut funktioniert und man Ausnahmen definieren muss. Für mich ist das ein weiterer Grund, die Initiative klar abzulehnen.

Markus Ammann (SP). Ich habe viele Sachen gehört, von denen ich denke, dass sie schlicht nicht stimmen und deshalb möchte ich drei Dinge dazu sagen. Erstens muss ich zu all den Horrorszenarien, die aufgrund des Mindestlohns, den man aufrechnet, passieren sollen, sagen, dass es kein Signal aus der Wirtschaft und aus den Kantonen gibt, die einen Mindestlohn eingeführt haben, dass der Mindestlohn zu einer höheren Arbeitslosigkeit führt. Das ist schlicht nicht nachweisbar. Das wäre auch bei einem Mindestlohn von 23 Franken höchstwahrscheinlich nicht der Fall. Zweitens: Man tut so, als ob wir mit dem Mindestlohn etwas völlig Ungebührliches machen würden und die ach so gute Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Sozialpartner stören oder sogar zerstören würden. Aber auch diese Partnerschaft bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Rahmen. Was wir mit dem Mindestlohn machen, ist einen gesetzlichen Minimalrahmen setzen, in dem sich diese Partnerschaft bewegt. Das ist die ureigenste Aufgabe des Staats und unseres Parlaments, im Sinne und zum Schutz unserer eigenen Bevölkerung, also nichts Besonderes. Drittens: Ein Argument von Markus Dietschi hat mich tatsächlich überzeugt. Er sagt, dass gewisse Geschäftsmodelle mit dem Mindestlohn in Frage gestellt werden und es so weit gehen könnte, dass diese sogar aufgegeben werden müssen. Dazu kann ich nur sagen, dass dies das Ziel des Mindestlohns ist. Wir wollen in diesem Kanton keine Geschäftsmodelle, die nur dann funktionieren,

wenn man Löhne zahlt, die nicht zum Leben reichen. So weit stimme ich sogar der FDP. Die Liberalen-Fraktion zu.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wenn es um einen kantonalen Mindestlohn geht, kommen zwei Bestimmungen aus der kantonalen Verfassung zum Tragen. Die eine ist die Wirtschaftsfreiheit und die andere ist Artikel 22, die Sozialziele. Wenn es um die Wirtschaftsfreiheit geht - das ist Artikel 17 - so heisst es, dass die freie wirtschaftliche Betätigung gewährleistet ist. Jede und jeder kann ihren oder seinen Beruf und ihren oder seinen Arbeitsplatz frei wählen. Bei den Sozialzielen geht es darum, dass jeder und jede seinen oder ihren Unterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten kann und gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit geschützt ist. Diese zwei Bestimmungen haben wir angeschaut. Wir haben versucht, die absehbare Diskussion entlang der Parteilinien aufzuweichen. Deshalb haben wir eine Literaturstudie gemacht. Diese ist selbstverständlich nicht abschliessend, aber wir haben ziemlich viel Zeit investiert und uns in der Schweiz umgeschaut. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, ist der Mindestlohn eines der umstrittensten und am häufigsten untersuchten Themen im Bereich der Arbeitsmarktökonomie. Eine eindeutige Aussage dazu gibt es keine. Was die Studie zeigt, ist, dass ein Mindestlohn von 23 Franken im Kanton Solothurn im Vergleich zu den Kantonen, die bereits einen Mindestlohn eingeführt haben, relativ hoch wäre. Der Regierungsrat setzt und vertraut auf unsere funktionierende Sozialpartnerschaft und empfiehlt Ihnen die Mindestlohninitiative deshalb zur Ablehnung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	67 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0162/2023

Auftrag Fraktion SVP: Förderung und Forderung von sozialen Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2024:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern. Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind. Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden. Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten. Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.

2. Begründung: Die gesetzlichen Grundlagen liefert das Sozialgesetz vom 31.01.2007 (Stand 01.01.2022): § 147 Ziel und Zweck

² Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration.

§ 148 Individualisierung und Gegenleistung

² Sozialhilfe setzt aktive Mitwirkung der hilfeschuchenden Person voraus und beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung. Sie kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere darauf,

a) aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen und zumutbare Arbeit anzunehmen;

...

c) sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen;

...

Der Beizug von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Rahmen von sozialen Einsätzen erfüllt viele positive Aspekte zugunsten der eingesetzten Personenkreise selbst, wie auch für die Gesellschaft als Ganzes oder Teilen davon. Sprachschulen folgen oft dem Ferienplan der regulären Schulen und bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen kommt es oft zu Wartezeiten. Damit sind viele der betroffenen Personenkreise während vieler Wochen und Monate un- respektive unterbeschäftigt. Auf der anderen Seite bestehen von Seiten der Gemeinschaft viele Bedürfnisse, welche oft nicht gedeckt werden können. Im Bereich der Sozialregionen können diese Personen zum Betrieb massgeblich beitragen; zum Beispiel bei der Führung von Material- und Warenlagern, bei einfachen Dolmetschertätigkeiten im täglichen Leben und bei der Einrichtung, Räumung und Reinigung von Asyl- und Sozialwohnungen etc. Innerhalb von Gemeinden und Bürgergemeinden wäre eine Unterstützung im Bereich der Abfallbeseitigung (u.a. Littering), beim Recycling, bei der Schneeräumung, beim Unterhalt von Grünanlagen, bei der Beseitigung von Sprayereien, bei der Aufforstung und bei der Neophytenbekämpfung etc. denkbar. Weitere Betätigungsfelder in der Landwirtschaft, den Bevölkerungsschutzregionen, bei Handreichungen für Senioren und Seniorinnen und Familien in Haus und Garten sind möglich. Ebenso brauchen Verbände, Vereine, Organisationen, Kanton und Gemeinden Unterstützung bei der Durchführung von nationalen, kantonalen, regionalen und kommunalen Veranstaltungen. Für die Empfänger und Empfängerinnen von Steuergeldern würden durch die vermehrten sozialen Einsätze Möglichkeiten geboten werden, durch Leistung die eigene wirtschaftliche Situation aufbessern zu können, ihre sprachlichen Fertigkeiten praktisch einzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie kommen in Kontakt mit verschiedenen Aktivitäten, Tätigkeiten und Berufsleuten und können vielseitige Erfahrungen machen und Informationen zu Berufen gewinnen. Zudem können sie Bekanntschaft schliessen mit lokalen Personen, Vereinen und Institutionen, welche ihnen unter Umständen in anderen Bereichen weiterhelfen können. Integration also in der Gemeinschaft und nicht in der Theorie.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Sozialhilfe sichert die wirtschaftliche Existenz der von Armut betroffenen Menschen und fördert deren wirtschaftliche und soziale Integration (§ 147 Abs. 2 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Die individuellen Ziele in der Fallführung und die damit verbundenen Massnahmen werden in einer Hilfsplanung definiert. Für die Umsetzung der geeigneten Integrationsmassnahmen steht eine breite und differenzierte Palette an Bildungsangeboten und Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen der arbeitsmarktlichen Integration zur Verfügung. Diese Angebote sind für alle Personengruppen der Sozialhilfe zugänglich, namentlich auch für anerkannte Flüchtlinge (Status B), vorläufig aufgenommene Personen (Status F), schutzsuchende Personen (Status S) und Asylsuchende (Status N) mit einem voraussichtlichen Bleiberecht. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vermehrt zur Leistung sozialer und gemeinnütziger Einsätze in den Gemeinden und Sozialregionen herangezogen werden und so eine Gegenleistung für die Sozialhilfe erbringen können. Die Vermittlung dieser Einsätze soll rasch und unbürokratisch erfolgen und den Sozialregionen übertragen werden. Der Auftrag entspricht insgesamt den Zielsetzungen der Sozialhilfe und wird vom Regierungsrat deshalb im Grundsatz unterstützt. Es bleibt nachfolgend zu prüfen, ob für die Umsetzung des Auftrags zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

3.2 Zuständigkeiten: Die Sozialhilfe ist ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden (§ 26 Abs. 1 Bst. G SG). Diese erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe seit 2009 in Sozialregionen. Seit 2023 ist auch der Vollzug der Asylsozialhilfe kantonsweit vollständig regionalisiert und gehört zu den Aufgaben der Sozialregionen. Die Sozialregionen führen eine Sozialkommission und einen regionalen Sozialdienst. Die Sozialkommission ist unter anderem zuständig für die Qualitätssicherung und entscheidet über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen (§ 28 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 SG). Die meisten Sozialregionen haben diese Entscheidungskompetenz vollständig oder weitgehend an den Sozialdienst delegiert. Der Sozialdienst vereinbart seinerseits mit den Klientinnen und Klienten im Rahmen der Fallführung individuelle Ziele und erarbeitet die entsprechenden Massnahmen (§ 28 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 SG). Es liegt damit ausschliesslich in der Zuständigkeit und Kompetenz der kommunalen Sozialregionen, im Einzelfall geeignete Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu definieren und entsprechende

Zuweisungen vorzunehmen. Zu den erwähnten Massnahmen gehören auch die im vorliegenden Auftrag geforderten sozialen und gemeinnützigen Einsätze von Klientinnen und Klienten des Asylbereichs. Das kantonale Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) ist zuständig für die Akkreditierung und Beaufsichtigung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten. Gemeinnützige Einsätze in den Gemeinden und soziale Kurzeinsätze sind in der bestehenden Angebotspalette bereits vorgesehen und benötigen keine Akkreditierung durch das AGS. Zu beachten sind hingegen die im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 [AIG; SR 142.20]) geregelten Bewilligungs- und Meldepflichten (siehe nachfolgende Punkte 3.4.1.1. und 3.4.2.1.). Die Gemeinden und die Sozialregionen können somit die im vorliegenden Auftrag beschriebenen Programme und Einsätze bereits heute organisieren und durchführen.

3.3 Grundlagen und Grundsätze

3.3.1 Gegenleistungsprinzip in der Sozialhilfe: Die Sozialhilfe hat neben der Gewährleistung der materiellen Grundsicherung auch die Aufgabe der Förderung der beruflichen und sozialen Integration der betroffenen Menschen. Dazu werden auch Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme und weitere Bildungs- und Integrationsangebote zur Verfügung gestellt. Gestützt auf das Gegenleistungsprinzip in der Sozialhilfe (§ 148 Abs. 2 SG) kann die Teilnahme an den erwähnten Fördermassnahmen im Einzelfall vereinbart und nötigenfalls auch auflageweise durchgesetzt werden. In dafür geeigneten Fällen soll damit sichergestellt werden, dass auch nicht erwerbstätige Klientinnen und Klienten eine sinnvolle Gegenleistung zur Sozialhilfe erbringen können. Dabei ist von einem weiten Begriff der Gegenleistung auszugehen. Es kann sich um eine Beschäftigung im öffentlichen Interesse (z.B. der Gemeinden oder der Sozialregionen), um berufliche Qualifizierungen oder um weitere Beschäftigungsprogramme handeln.

3.3.2 Individualisierung: Die Planung von Integrationsmassnahmen und die Wahl der im Einzelfall geeigneten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen sind zentrale Elemente einer erfolgreichen Fallführung in der Sozialhilfe. Sie entsprechen gleichzeitig auch einer Gegenleistung für die gewährten Sozialhilfeleistungen. Wie alle Massnahmen in der Sozialhilfe unterliegen auch sie primär den Zielen der Fallführung und dem Grundsatz der Individualisierung und werden im Einzelfall auf die persönliche und gesundheitliche Situation und auf die Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Aufgaben ausgerichtet.

3.3.3 Finanzielle Anreize für Klientinnen und Klienten: Erwerbsarbeit und Gegenleistungen werden in der Bemessung der Sozialhilfe teilweise honoriert. Bei Erwerbsarbeit wird ein Einkommensfreibetrag gewährt (Fr. 400.00 bei einem 100%-Pensum). Bei der Teilnahme an einem qualifizierenden Programm erhalten die Klientinnen und Klienten eine Integrationszulage von monatlich Fr. 200.00. Weitere Integrationszulagen, namentlich für die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm, sind im Kanton Solothurn ausgeschlossen (§ 93 Abs. 1 Bst. g der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 [SV; BGS 831.2]).

3.4 Angebote für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration im Kanton Solothurn: Im Kanton Solothurn besteht heute ein grosses und differenziertes Angebot von Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten, welche in der Fallführung der Sozialhilfe genutzt werden können. Die im vorliegenden Auftrag geforderten sozialen und gemeinnützigen Einsätze in den Gemeinden und Sozialregionen gehören zu den Beschäftigungsprogrammen. Soziale Kurzeinsätze und die Erbringung gemeinnütziger Leistungen für die Gemeinschaft sind in der Angebotsplanung der arbeitsmarktlichen Integration und in der Sozialhilfe bereits heute vorgesehen. Der Kanton informiert die Sozialregionen regelmässig über die Möglichkeit der Organisation und Durchführung gemeinnütziger Einsätze in den Gemeinden. In den letzten Jahren wurden diese Möglichkeiten von den Gemeinden und Sozialregionen aber nur zurückhaltend genutzt.

3.4.1 Gemeinnützige Einsätze: Wie im vorliegenden Auftrag ausgeführt, sollen gemeinnützige Leistungen für Gemeinden und Sozialregionen den Teilnehmenden eine regelmässige Tagesstruktur und sinnstiftende Beschäftigung ermöglichen, zu sozialen Kontakten verhelfen und der Sprachförderung dienen. Gleichzeitig ermöglichen sie auch die Umsetzung des Gegenleistungsprinzips in der Sozialhilfe. Gemeinnützige Einsätze sind insbesondere in folgenden Bereichen möglich: Sozial- und Gesundheitswesen, Natur- und Umweltschutz, Gemeindeinfrastruktur, Familien- und Nachbarschaftshilfe, Denkmalpflege und Katastrophenhilfe. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeiten so gewählt werden, dass sie zu keiner Konkurrenzierung des privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkts führen. Voraussetzung ist in der Regel, dass die Betroffenen während ihres Arbeitseinsatzes am Arbeitsort begleitet und entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden. Eine finanzielle Honorierung für die Teilnehmenden ist wie in allen Beschäftigungsprogrammen nicht vorgesehen. Die in der Auftragsbegründung angeregten Einsatzmöglichkeiten in den Sozialregionen und Gemeinden erfüllen diese Rahmenbedingungen und Vorgaben.

3.4.1.1 Durchführung und Bewilligung. Inhalt, Aufgaben und Dauer der gemeinnützigen Einsätze sind immer abhängig vom jeweiligen Bedarf und den konkreten örtlichen Verhältnissen. Gemeinden und Sozialregionen können und müssen daher die Einsätze im Einzelfall jeweils selbst organisieren und

durchführen. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, dass die Einsätze zu keiner Konkurrenzierung der Privatwirtschaft führen. Gemäss geltendem Bundesrecht (Art. 30 Abs. 1 Bst. I AIG) kann von den Voraussetzungen, welche für die Zulassung zum Aufenthalt in der Schweiz mit Erwerbstätigkeit gelten, abgewichen werden, um die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen zu regeln. Es gelten demnach ausschliesslich die für das jeweilige Programm festgesetzten Bedingungen (Art. 53a Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 [VZAE; SR 142.201]). Die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen bedarf somit keiner Bewilligung. Die gemeinnützigen Einsätze und die teilnehmenden Personen müssen dem zuständigen Fachbereich Erwachsene im AGS lediglich gemeldet werden. Die Meldung dient primär statistischen Zwecken im Rahmen der Auswertungen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration. Das Vorgehen für die Durchführung gemeinnütziger Einsätze ist damit bereits heute bewilligungsfrei, unkompliziert und einfach gestaltet.

3.4.1.2 Finanzielle Auswirkungen: Mit der Durchführung gemeinnütziger Einsätze profitieren die Gemeinden und Sozialregionen direkt und indirekt durch die kostengünstig oder unentgeltlich durchgeführten Arbeiten. Gleichzeitig bedeuten die Organisation und die Begleitung der Einsätze und der Teilnehmenden aber auch einen personellen Mehraufwand. Eine substanzielle finanzielle Entlastung der Sozialhilfe und damit der Gemeinden resultiert letztlich aber vor allem durch eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Integration, welche auch mit gemeinnützigen Einsätzen unterstützt werden kann.

3.4.2 Soziale Kurzeinsätze: Bereits heute besteht für Personen aus dem Asylbereich auch die Möglichkeit sozialer Kurzeinsätze in den Sparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft und in Privatgärten. Die Einsatzdauer beschränkt sich pro Person auf maximal 120 Tage innerhalb von zwölf Monaten und wird von den Auftraggebenden mit Fr. 12.00 pro Stunde entschädigt. Davon gehen Fr. 8.00 an die Sozialregion, welche dem Unterstützungskonto der Teilnehmenden gutgeschrieben werden und damit die Sozialhilfe insgesamt entlasten. Die Teilnehmenden selbst erhalten Fr. 4.00 pro Stunde. Die Entschädigung darf Fr. 400.00 pro Monat nicht übersteigen. Es muss sich um eine Arbeit handeln, für die man üblicherweise keine Arbeitskraft einstellt.

3.4.2.1 Durchführung und Bewilligung: Für die Organisation und die Durchführung der sozialen Kurzeinsätze sind die jeweiligen Auftraggebenden (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Private) und die Sozialregionen zuständig. Für Asylsuchende und Schutzbedürftige sind diese Einsätze gemäss Bundesrecht (Art. 11 Abs. 2 AIG) bewilligungspflichtig. Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind solche Einsätze (wie jede andere Erwerbstätigkeit) lediglich meldepflichtig. Die von den Arbeitgebenden einzureichenden Beschäftigungsgesuche werden durch das Migrationsamt geprüft.

3.4.2.2 Finanzielle Auswirkungen: Bei den sozialen Kurzeinsätzen resultieren bescheidene Einnahmen, welche die Sozialhilfe und damit die öffentliche Hand geringfügig entlasten.

3.5 Handlungsbedarf und Fazit: Die gesetzlichen Grundlagen und die organisatorischen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Einsätze und für die sozialen Kurzeinsätze sind bereits vorhanden. Dies betrifft sowohl die Durchführung der Einsätze wie auch die Vermittlung und Zuweisung durch die Sozialregionen. Die Bewilligungs- und Meldepflicht für die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist bundesrechtlich im AIG geregelt. Eine weitere Vereinfachung ist wegen diesen bundesrechtlichen Vorgaben für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht möglich. Die Durchführung gemeinnütziger Einsätze liegt heute schon in der Verantwortung der Sozialregionen und der Gemeinden und muss vom AGS nicht bewilligt werden. Die Verfahren sind damit bereits heute einfach und unbürokratisch. Wie dargelegt wurden in den letzten Jahren in den Gemeinden und Sozialregionen nur vereinzelt gemeinnützige Einsätze organisiert. Die Sozialregionen sollen durch das AGS deshalb weiterhin regelmässig über die Möglichkeiten gemeinnütziger Einsätze und sozialer Kurzeinsätze informiert und sensibilisiert werden. Der Regierungsrat erachtet die gemeinnützigen Einsätze als ein sinnvolles Angebot im Rahmen der Sozialhilfe und unterstützt die grundsätzlichen Zielsetzungen des vorliegenden Auftrags. Die Einsätze dienen sowohl der Gesellschaft als auch den Klientinnen und Klienten. Sie ermöglichen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft und unterstützen zugleich auch die Integration der Teilnehmenden. Zudem knüpft die Massnahme an das in der Sozialhilfe geltende Prinzip der Gegenleistung an, indem eine aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Personen vorausgesetzt wird. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Einsätze bereits bestehen und ausreichend und adäquat geregelt sind. Die Gemeinden und Sozialregionen können jederzeit entsprechende Aktionen und Programme organisieren und durchführen. Die Verfahren sind bereits heute einfach und unbürokratisch. Zusammen mit der Fortführung der Informationstätigkeit gegenüber den Sozialregionen und Gemeinden werden die im Auftrag enthaltenen Anliegen damit bereits erfüllt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, soziale Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status N, F, S und B), die durch Steuergelder unterstützt werden, zu fördern und zu fordern.

Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden sowie in sozialen Einsätzen Leistungen zugunsten der Gemeinschaft, oder Teilen davon, erbringen, sofern sie volljährig, arbeitsfähig, ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind.

Die Bewilligungspraxis für solche sozialen Einsätze soll einfach, rasch und unbürokratisch erfolgen. Die Sozialregionen sollen dabei Einsätze, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, selbst bewilligen können. Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.

Durch die Vermittlung solcher Einsätze sollen aktive Sozialregionen einen spürbaren finanziellen Nutzen erzielen können und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihrer Region entlasten.

~~Die Umsetzung innerhalb der Sozialregionen hat ab 01.07.2023 zu erfolgen.~~

Der Auftrag soll nicht abgeschrieben werden.

- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission:

Den Anträgen der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 wird mit Ausnahme des Antrags, der Auftrag sei nicht abzuschreiben, zugestimmt. Den Antrag auf Nichtabschreiben des Auftrags lehnt der Regierungsrat ab und hält an seinem Antrag auf Abschreibung fest.

Eintretensfrage

Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Stellungnahme des Regierungsrats bezieht sich auf den Auftrag der SVP-Fraktion zur Förderung von sozialen Einsätzen durch Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Idee, diese Personengruppe vermehrt bei gemeinnützigen Einsätzen einzusetzen, um eine Gegenleistung zur Sozialhilfe zu erbringen und um die Integration zu fördern. Die Sozialregionen und die Gemeinden sind für die Umsetzung von solchen Programmen zuständig. Tagesstruktur, soziale Kontakte und Sprachförderung sollten unterstützt werden. Da diese Einsätze gesetzlich geregelt sind, sind keine zusätzlichen Bewilligungen erforderlich. Finanziell könnten die Einsätze zur Entlastung der Sozialhilfe und der Gemeinden beitragen. Der Regierungsrat empfiehlt, den Auftrag als erledigt abzuschreiben. Im Verlauf der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir einige Änderungsanträge behandelt, um Missverständnisse zu vermeiden und um die Arbeitsmarktintegration nicht zu behindern. Die Änderungen wurden teilweise übernommen und entsprechend in den Auftrag eingearbeitet. Ich erläutere die Änderungsanträge im Detail. Der erste Antrag lautete, dass der Begriff «vermehrt» im Abschnitt «Insbesondere sollen diese Personengruppen vermehrt zum Betrieb der Sozialregionen herangezogen werden...», gestrichen werden soll, da dies bereits passiert ist und keine Zunahme unbezahlter Einsätze gewünscht wurde. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Beim zweiten Antrag wurde im Abschnitt zur Bewilligungspraxis vorgeschlagen, den Satz «Es soll dabei aber keine Konkurrenzierung des Gewerbes stattfinden.» um den Zusatz «und der Arbeitsmarktintegration» zu ergänzen, um eine mögliche Beeinträchtigung der Arbeitsintegration durch soziale Einsätze zu vermeiden. Trotz der Anerkennung der Relevanz dieses Antrags wurde er mehrheitlich abgelehnt, da der Grundsatz bereits unbestritten war. Der dritte Antrag, dass ein veraltetes Inkraftsetzungsdatum gestrichen werden soll, wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags, während die Sozial- und Gesundheitskommission dem bereinigten Antrag einstimmig zugestimmt hat. Die Abschreibung hat sie aber nach kontroversen Diskussionen durch Stichentscheid abgelehnt. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt dem Rat die Zustimmung zum vorliegenden abgeänderten Auftrag ohne Abschreibung.

Daniel Cartier (FDP). Der Auftrag wird von unserer Fraktion nicht bestritten, so wie es auch in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht der Fall war. Wir werden der Erheblicherklärung zustimmen. Die Frage ist, ob er abgeschrieben werden soll oder nicht. Wird nicht bereits genug in diese Richtung unternommen? Oder besser gesagt: Was kann der Kanton hier noch zusätzlich anbieten? Die gesetzliche Grundlage für solche Einsätze besteht bereits im Sozialgesetz. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) akkreditiert und beaufsichtigt diverse Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote. Aber für die konkrete Umsetzung respektive für die Organisation und Durchführung dieser Programme sind die Gemeinden beziehungsweise die Sozialregionen zuständig. Sie müssen ihre Klienten diesen Programmen bei Bedarf zuweisen. Was kann der Kanton also noch unternehmen? In diesem Sinne hat der Chef des AGS an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission auch gefragt, was denn die Bedingungen für die Erfüllung und damit für die zukünftige Abschreibung dieses Auftrags sein könnten. Diese Frage wurde in der Kommission nicht wirklich beantwortet. Deshalb stellt sie sich jetzt hier in der Diskussion im Rat. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass es keine weitere gesetzliche Grundlage und auch keine weiteren Massnahmen von Seiten des Kantons braucht und spricht sich für die Abschreibung aus.

Marlene Fischer (Grüne). In der Kommission wurde uns mitgeteilt, dass der Auftrag Dinge fordert, die bereits so laufen und so festgeschrieben sind. In der Begründung werden sogar Gesetzesbestimmungen zitiert. Deshalb waren wir ein wenig irritiert über den Auftrag und haben uns gefragt, wieso ein solcher Auftrag eingereicht wird. Im August wurden dann Informationen publik, die das für uns erklärt haben. Der Erstunterzeichner des Auftrags ist nicht nur Kantonsrat, sondern auch Gemeinderat in Biberist. Er betreibt eine Firma, an die die Gemeinde Biberist genau die Leistungen vergeben hat, die dieser Auftrag fordert. Uns haben Telefonanrufe von Personen aus Biberist erreicht, die die hemdsärmelige Auftragsvergabe an ein Gemeinderatsmitglied nicht nachvollziehen konnten. Das nicht nur, weil der Auftragnehmer die Menschen, die er integrieren soll, schon ratsöffentlich mit Neophyten verglichen hat, sondern vor allem wegen dem Vergabeprozess. Gemäss Medienberichten sind nur mündliche Zusagen für die Qualifikationen des Auftragnehmers vorgelegen. Es wurden keine Referenzen oder Zahlen zu früheren Projekten eingeholt, obwohl das gerade bei einer nicht akkreditierten Firma wahrscheinlich sinnvoll gewesen wäre. Auch wurden von akkreditierten Firmen wie der Regiomech keine Referenzofferten eingeholt. Wahrscheinlich wäre diese letztlich gar nicht teurer gewesen, weil von ihr als akkreditierte Firma wieder Geld zurück an die Gemeinde geflossen wäre. Für die Gemeinde Biberist wirft dieser Vergabeprozess Fragen auf, obwohl das Ganze in der Zwischenzeit als Pilotversuch bezeichnet wird, den man auch wieder abrechnen könne. Für uns stellen sich aber auch kantonale Fragen. Wie stellen wir die Qualität von Integrationsprogrammen sicher? Reicht das Anreizsystem, das es aktuell gibt, weil nur bei akkreditierten Firmen kantonale Gelder zurück an Sozialregionen und Gemeinden fliessen? Oder brauchen wir kantonal verbindliche Vorgaben für die Vergabe von Integrationsaufträgen? Wir begrüssen es, wenn diese Fragen in der Begleitgruppe und in der Kommission diskutiert werden. Wir behalten uns vor, wenn nötig einen Auftrag in diese Richtung nachzureichen. Diese Unternehmen arbeiten mit schutzsuchenden Menschen und es müssen entsprechend hohe Standards gelten. Durch ein gutes Controlling muss sichergestellt werden, dass die Sozialeinsätze nur so durchgeführt werden, wie sie gedacht sind, nämlich als kurze Einsätze für die Allgemeinheit, mit denen die Arbeitstauglichkeit festgestellt wird. Das kann beispielsweise das Aufstellen von Festbänken an einer «Chilbi» sein, aber nicht etwa Forsteinsätze. Schutzsuchende sollen nie als billige Arbeitskräfte missbraucht oder ausgebeutet werden. Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration müssen aus unserer Sicht noch verbessert werden. Es kann nicht sein, dass geflüchtete Menschen die Entschädigung für ihre Einsätze von der Sozialhilfe abziehen müssen. Auch sie sollten finanziell von solchen Einsätzen profitieren, nicht nur die Steuerzahlenden. Dass viele Menschen in Asylzentren nicht arbeiten können, obwohl sie das gerne tun würden, ist nochmals ein anderes Thema. Wir befürworten, dass man hier zumindest auf Beschäftigungsprogramme setzt. Die nachhaltigere Lösung wäre es, ihnen Lohnarbeit zu erlauben. Aber das ist eine nationale Regelung. Ausserdem ist ein Temporärbüro auf einige von uns Kantonsrätinnen zugekommen. Sie würden gerne Personen mit Schutzstatus S an Logistikfirmen vermitteln. Das Ausstellen der schriftlichen Bewilligung dieser Arbeitseinsätze dauert aber oftmals länger, als die Logistikzentren Vorlaufzeit haben. Eine Digitalisierung dieses Prozesses würde wahrscheinlich helfen, um mehr Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist auch eine Änderung dieser Bewilligungspflicht hin zu einer Meldepflicht im Gange. Uns würde interessieren, vom Regierungsrat zu erfahren, was hier der aktuelle Stand ist. Zusammenfassend befürworten wir Grünen Massnahmen, die schutzsuchende Menschen integrieren. Aber daraus lässt sich nicht ableiten, wie wir zum vorliegenden Auftrag stimmen. Einige von uns werden für die Nichterheblicherklärung stimmen, weil der Auftrag etwas fordert, das bereits so festgelegt ist und es ihn deshalb nicht braucht. Andere werden mit der gleichen Begründung für die Erheblicherklä-

zung und die Abschreibung stimmen. Man könnte auch argumentieren, dass die aktuellen Vorgänge zeigen, dass es für den Kanton beim Controlling und in der Beratung der Sozialregionen doch noch etwas zu tun gibt. Aber auch die Bewilligungspflicht für Menschen mit Schutzstatus S muss man noch abschaffen. Das würde für die Nichtabschreibung des Auftrags sprechen. Ein Grossteil von uns wird sich aber aufgrund des Auftragskontextes der Stimme erhalten.

Luzia Stocker (SP). Die geforderten Einsätze im Bereich der Beschäftigung sind bereits heute vorgesehen und werden teilweise auch umgesetzt. Das kann man in der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Auftrag lesen. Es sind aber sowohl die Gemeinden wie auch die Sozialregionen gefordert, diese Einsätze auch anzubieten und die Asylsozialhilfebeziehenden darauf aufmerksam zu machen. Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand für Begleitung von solchen Einsätzen nicht zu unterschätzen ist und es auch in finanzieller Hinsicht einen Mehraufwand bedeutet. Das ist vielleicht ein Grund, warum solche Einsätze noch immer zurückhaltend angeboten werden, weil viele Gemeinden, je nach Grösse, dazu vielleicht nicht in der Lage sind. Wir finden es wichtig, dass vor allem Menschen in den Asylzentren oder mit Asylsozialhilfe, die nicht arbeiten dürfen oder noch nicht arbeiten können, eine sinnvolle Beschäftigung und etwas zu tun haben. Das soll das Ziel von solchen Einsätzen sein. Es soll nicht in erster Linie darum gehen, einen finanziellen Nutzen zu erzielen oder die Sozialregionen zu entlasten. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang zu betonen, dass solche Einsätze nicht dazu führen dürfen, dass Asylsuchende ausgebeutet werden oder dass man damit Gratisarbeit unterstützt. Der Schutz vor Ausbeutung ist uns sehr wichtig und deshalb müssen solche Einsätze in einem Rahmen und unter Vorgaben erfolgen. Hier sehen wir den Knackpunkt. Offen ist nämlich die Qualitätsprüfung von diesen Angeboten und wer für die Qualität zuständig ist. Geprüft und überprüft werden nur Angebote, die im Rahmen von sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegrationsprogrammen akkreditiert sind. Die Gemeinden und die Sozialregionen sind aber frei, auch andere Anbieter zu berücksichtigen. Diese Kosten kommen dann aber nicht in den Lastenausgleich und hier besteht aus unserer Sicht Klärungs- und Handlungsbedarf. Wir erwarten, dass es für alle Anbietenden von Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen, die mit staatlichen Mitteln unterstützt oder finanziert werden, Vorgaben für Minimalstandards gibt. Als stossend empfinden wir, dass der Erstunterzeichner des Auftrags gemäss der Medienberichterstattung bereits zu einem Auftrag für seine Firma gekommen ist. Dabei handelt es sich zwar um Arbeitsintegration und nicht um Beschäftigung, aber die Frage darf erlaubt sein, mit welchem Interesse ein solcher Auftrag überhaupt eingereicht wird. Der Regierungsrat führt für uns nachvollziehbar aus, dass das Anliegen des Auftraggebers bereits heute erfüllt ist und beantragt deshalb die gleichzeitige Abschreibung des Auftrags. Aufgrund der aktuellen Situation darf aber doch bezweifelt werden, dass eine Abschreibung richtig ist, gibt es doch im Bereich der Qualitätssicherung und der Unabhängigkeit der Anbieter noch einige offene Fragen und aus unserer Sicht besteht auch Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz wird die Fraktion SP/Junge SP dem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen und ihn auch mehrheitlich abschreiben.

Markus Dick (SVP). Es war mit einem halbwegs schlechten Gewissen, als ich an die offizielle Eröffnung der Solothurner Waldtage gegangen bin. Ich hatte deshalb ein schlechtes Gewissen, weil der Bürgerrat neben den Vorbereitungen zur Teilnahme am ersten nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024 keine Ressourcen mehr hatte, um Hilfspersonal für die grandiosen Waldtage zu stellen. Immerhin habe ich dem Projektleiter Patrick von Däniken empfohlen, bei personellen Engpässen den Kontakt mit den Sozialregionen zu suchen und dort für Einsatzkräfte aus dem grossen Pool von Asylsuchenden anzufragen - das mittels eines sozialen Kurzeinsatzes zugunsten der Gemeinschaft. Sie können sich meine Freude gar nicht vorstellen, als ich dann an der Eröffnung tatsächlich freundlich strahlende und eifrige helfende Asylsuchende gesehen habe, die mit grossem Engagement und sichtlicher Freude am Werk waren. Damit haben sie einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Anlass mit Tausenden von Schülern unter der Woche und ebenso vielen Besuchern am Wochenende geleistet. Hat irgendjemand darunter gelitten? Nein. Hat jemand davon profitiert? Ja, alle - die Festbesucher, die Organisatoren und schliesslich auch die Asylsuchenden. Sie sind einer sinnvollen Tätigkeit nachgegangen, sie wurden für ihre Arbeit wertgeschätzt und sie haben Anerkennung geerntet. Unter Umständen konnten sie ihr Netzwerk dadurch ausbauen, wichtige Kontakte knüpfen und dabei vielleicht sogar bei einem Unternehmer und Arbeitgeber einen guten Eindruck vermitteln. All das hatte zudem den Nebeneffekt, dass sie für ihren Einsatz eine kleine finanzielle Aufbesserung ihrer Situation erfahren haben. Was spricht also dagegen, solche Einsätze nicht nur zu fordern, sondern auch zu fördern - nicht im Rahmen von durchregulierten Programmen, sondern im Rahmen von dem, was das Leben draussen in der Wirtschaft und in der Gemeinschaft bietet. Auf Seite 2 und 3 der Stellungnahme des Regierungsrats steht geschrieben, dass der Auftrag insgesamt den Zielsetzungen der Sozialhilfe entspricht und er wird deshalb vom Regierungsrat grundsätzlich unterstützt. Dennoch kommt der Regie-

rungsrat zum Schluss, dass der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden soll, sprich dass schon alles super ist. Fakt ist aber, dass die landwirtschaftlichen und sozialen Einsatzmöglichkeiten zwar bestehen, aber bei Weitem noch nicht wirklich effektiv eingesetzt und genutzt werden. Es scheint uns, als ob mit den sozialen und landwirtschaftlichen Kurzeinsätzen ein hervorragendes Werkzeug, ein fantastisches Instrument bestehen würde, das unbenutzt oder zumindest unterbenutzt herumsteht und Staub ansetzt. Kann es sein, dass es zu kompliziert, zu unhandlich oder zu umständlich ist, um genutzt zu werden? Oder liegt es vielleicht einfach daran, dass das Instrument zu wenig bekannt ist? Das Fordern und Fördern bezieht sich nicht nur auf soziale Einsätze des angesprochenen Personenkreises. Nein, das Fordern und Fördern bezieht sich auch auf die Sozialregionen, die diese Instrumente vermehrt zur Anwendung bringen sollten. Das bedarf unter Umständen mehr Information, Beratung und Aufklärung und vor allem auch erreichbare und hilfsbereite Ansprechpartner in den Regionen für die Regionen. In der Praxis angewendet ergeben sich daraus neben dem Mehrwert für die Gemeinschaft wichtige Kontakte, Beziehungen und erstaunlich oft Lösungsansätze in Richtung arbeitsmarktlicher Integration für Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzsuchende mit Status S. Das habe ich in meiner sechsjährigen Tätigkeit im grössten Asylkreis im Bucheggberg oft feststellen können. Über einen landwirtschaftlichen Einsatz haben sich oftmals Festanstellungen ergeben, direkt bei einem Landwirt oder weil ein Landwirt der Meinung war, dass der Asylsuchende sehr arbeitstauglich ist. Sein Urteil hatte in der Wirtschaft so viel Gewicht, dass es deshalb zu einer Anstellung gekommen ist. Erfreulicherweise kommt die Sozial- und Gesundheitskommission auch zur Erheblicherklärung, stimmt aber nicht für die Abschreibung. Sie streicht einzig die Passage mit dem Datum, das bereits abgelaufen ist. Damit kann die SVP-Fraktion gut leben und deshalb hat sie ihren Originalwort zurückgezogen, das natürlich in der Hoffnung, dass die Umsetzung nicht auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Die SVP-Fraktion bittet Sie zu helfen, das verstaubte Instrument und Werkzeug der sozialen und landwirtschaftlichen Einsätze aufzupolieren, damit es mehr genutzt wird und all die vielen positiven Auswirkungen entfalten kann, zugunsten der Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Schutzsuchenden mit Status S, aber auch zugunsten des Gewerbes, der Wirtschaft, von Vereinen, der Senioren, der Sozialregionen und der Gesellschaft als Ganzes. Deshalb: Integration in der Gemeinschaft und nicht in der Theorie. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Pierino Menna (Die Mitte). Die gesetzlichen Grundlagen für soziale Einsätze liegen bereits vor. Die Durchführung dieser Einsätze gestaltet sich aber nach der Meinung einer Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission nicht so einfach. Der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission lautet daher, den Auftrag erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Asylsuchende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen zugunsten der Gemeinschaft in Einsätze überführt werden. Von den gesetzlichen Grundlagen wird offenbar zu wenig Gebrauch gemacht. Hier geht es um Aufwände organisatorischer Art, in denen kleinere Gemeinden unterstützt werden könnten. Oft haben Asylsuchende oder abgewiesene Asylsuchende keine Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen, weil diesen Personengruppen keine Arbeit angeboten wird oder niemand eine Beschäftigung zur Verfügung stellt. In diesem Problemfeld könnten die Anstrengungen verstärkt werden. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission grossmehrheitlich.

Christian Ginsig (glp). Die Sozialhilfe ist gemäss dem Sozialgesetz ein kommunales Leistungsfeld und es liegt ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeinden, Beschäftigungsmassnahmen zu definieren und entsprechend zuzuweisen. Die Aufgabe des AGS wurde gemacht und es muss nichts unternommen werden, denn gemeinnützige Einsätze und Kurzeinsätze sind bereits gesetzlich vorgesehen. Aus diesem Grund braucht es keine Akkreditierung durch das AGS. Fazit: Die Sozialregion kann bereits heute Einsätze durchführen. Der organisatorische Aufwand dafür liegt ebenfalls bei der Sozialregion. Diese Problematik wurde bereits angesprochen. Man kann aber sagen, dass die gesetzlichen Grundlagen und die organisatorischen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Auch die Vermittlung ist geregelt. Die Gemeinden sollen definieren, wie sie die Sozialeinsätze in ihrer Region durchführen oder ob sie einen Auftrag an ein regionales Unternehmen vergeben wollen. Die glp-Fraktion ist aus diesem Grund für die Nichterheblicherklärung, nicht weil das Geschäft nicht wichtig ist, sondern weil bereits alles gesetzlich geregelt ist. Wie bereits erwähnt wurde, konnte man den Medien bereits vor einiger Zeit entnehmen, dass dieser Vorstoss vermutlich nicht ganz uneigennützig eingereicht wurde. Der Auftraggeber dieses Vorstosses hat es am Beispiel der Waldtage bereits ausgeführt. Die Gemeinden sind am Drücker und das soll auch so bleiben. Sie sollen im Detail definieren, wie sie die Sozialeinsätze ausgestalten wollen.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Ich möchte mich kurz als statistische Ausreisserin in unserer Fraktion und als Vertreterin einer Sozialregion zu Wort melden, weil es von diversen Fraktionssprechen-

den angesprochen wurde. Es ist eine Tatsache, dass diese Möglichkeit schon lange besteht und sie ist in den Sozialregionen auch bestens bekannt. Wie aber auch mehrfach richtig festgehalten wurde, wird die Möglichkeit in der Praxis scheinbar noch zurückhaltend genutzt. Das Konstrukt ist ein wenig verstaubt, das hat aber auch seine guten Gründe. Ein Grund ist, dass die Situation im Bereich der Kurse und der Aus- und Weiterbildung so ist, dass es keine Wartelisten mehr gibt. Für jede Person hat man Zugang - je nach Bedarf, den diese Person hat - zu einem Deutschkurs, Qualifizierungsprogramm, Beschäftigungsprogramm, Traumaprogramm usw. Auch in den Ferien gibt es Möglichkeiten. Vielfach steht dann aber die Kinderbetreuung im Zentrum, weil viele Sozialregionen während den Ferien in der Regel keine Kinderbetreuung finanzieren. Das ist ein Grund. Der andere Grund ist, dass die Verfahren bei sozialen Kurzeinsätzen nicht so einfach und unbürokratisch sind, wie sie in der Beantwortung zu diesem Auftrag dargestellt werden. Im Gegenteil, die Organisation und vor allem die Administration sind bei sozialen Kurzeinsätzen relativ hoch. In diesem Sinne übersteigen sie den Benefit deutlich. Die Sozialregionen haben hier keinen spürbaren finanziellen Nutzen, sondern sie legen wahrscheinlich noch drauf. Auch wurde die kleine finanzielle Aufbesserung bei den Arbeitskräften angesprochen. Dem ist auch nicht so. Wer den Mechanismus der Sozialhilfe kennt, weiss, dass jedes Einkommen deklariert und angerechnet wird. Es gibt also leider kein zusätzliches Taschengeld für die Personen, die die sozialen Kurzeinsätze leisten, sondern das fließt in den Grundbedarf. Die Arbeitenden spüren davon also nichts und das ist grundsätzlich ein Fehler, weil das einen grossen Teil der Motivation nimmt. Wieso sollen diese Personen dann arbeiten? Es wäre super, wenn die Sozialdienste diese Personen bei Einsatzbetrieben melden könnten, die Einsatzbetriebe die Stunden abrechnen würden und das entsprechende Entgelt den Sozialhilfebeziehenden zukommen lassen könnten. Diese hätten dann tatsächlich ein zusätzliches Taschengeld. Ich glaube, dass dieses Instrument so sehr beliebt wäre. Wir mussten uns in zahlreichen Sitzungen mit dem damaligen Amt für soziale Sicherheit, heute Amt für Gesellschaft und Soziales sagen lassen, dass es nicht so einfach geht, weil man die Struktur der Sozialhilfe und einige gesetzliche Vorgaben hat. Dort gibt es gewisse Einschränkungen, die das Ganze nicht so einfach machen, wie man sich das wünschen würde. Wenn Gemeinden soziale Einsätze verstärkt fördern wollen, können sie das auch ohne diesen Auftrag machen. Für den Bereich der sozialen Integration, beispielsweise für die Freiwilligenarbeit, haben wir die Integrationsbeauftragten in den Gemeinden. Auch diese könnte man einsetzen und beauftragen. Darüber hinaus haben die Gemeinden die Möglichkeit, zusätzliche Leistungsvereinbarungen oder Verträge mit Anbietenden abzuschliessen, die nicht akkreditiert sind, wenn man überzeugt ist, dass die Qualität stimmt. Die Überprüfung der Qualität ist - wenn ich es richtig gelesen und verstanden habe - nicht Teil dieses Auftrags (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin*). Das würde bei einer Erheblicherklärung nicht viel bringen. Langer Rede kurzer Sinn: So weit ist alles klar. Wie sich auch die Gemeinden haben verlauten lassen, kann man diesen Auftrag ohne Probleme erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Markus Dick (SVP). Als Einzelsprecher möchte ich noch kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen und beginne mit dem, was wir soeben von Tamara Mühlemann Vescovi gehört haben. Sie hat gesagt, dass es nicht so einfach sei, soziale und landwirtschaftliche Kurzeinsätze in die Wege zu leiten. Ja, das ist richtig und das ist genau der Punkt. Wir sagen ja, dass es hier vielleicht Verbesserungspotential gibt und man es tatsächlich einfacher und geschmeidiger machen könnte, indem es nicht nur über Programme und Organisationen laufen muss. Vielleicht gibt es in der Region und in der lokalen Wirtschaft Bedürfnisse. Wenn diese Personen einen Ansprechpartner in den Sozialregionen haben, kann das wertvolle Instrument auch tatsächlich seinen Nutzen erfüllen. Tamara Mühlemann Vescovi hat auch gesagt, dass die Asylsuchenden keinen spürbaren Nutzen davon hätten. Das stimmt nicht. Es gibt einen Einkommensfreibetrag von rund 400 Franken. Dieser wird ihnen zum Grundbedarf und zu dem, was sie durch die Sozialregionen erhalten, ausbezahlt, wenn sie zusätzlich Leistung bringen. Das ist das wertvolle Prinzip: Leistung zahlt sich aus. Das wollen wir doch als Zeichen vermitteln. Wer sich über das Minimum hinaus engagiert, hat einen finanziellen Anreiz, das zu machen. Das kommt an und auf diese Weise konnte ich viele Asylsuchende in die Wirtschaft integrieren. Was ich aber bedaure, ist Folgendes: Viele hier im Saal scheinen nicht in der Lage zu sein, Ideen unabhängig vom Absender zu betrachten. Die Aufmerksamen unter Ihnen haben vielleicht gelesen, dass ich diesen Auftrag im Juli des letzten Jahres eingereicht habe. Das war zu einem Zeitpunkt, an dem ich von keiner Gemeinde und von keiner Sozialregion einen Auftrag hatte. Die Einwohnergemeinde Biberist als Leitgemeinde der Sozialregion BBL ist im Juni dieses Jahres auf mich zugekommen. Nicht ich bin auf die Gemeinde zugegangen. Es sind falsche Unterstellungen, die hier gemacht werden und ich verurteile die Unfähigkeit, eine Idee aufgrund ihres Gehalts beurteilen zu können.

Franziska Rohner (SP). Ich möchte nicht in die vorgängige Diskussion einsteigen, die von Markus Dick soeben abgeschlossen wurde, sondern ich möchte aus der Sicht der Mitarbeiterin an der Volkshochschule, die Integrationskurse gibt, mitteilen, dass die allermeisten Menschen, die hier einen Aufenthalt haben, froh wären, wenn sie schneller Deutsch lernen könnten. Das können sie aber nicht machen, indem sie bei uns noch mehr Theorie lernen. Wir machen das zwar sehr praktisch - es sind 16 Lektionen pro Woche, die sie mit dem Intensivkurs besuchen - aber es ist schwierig, wenn man die Sprache dann aber nicht oder nur wenig anwenden kann. Beim Einkaufen beispielsweise muss man nicht Deutsch sprechen, weil man einfach alles nehmen kann. Wenn ich den Menschen sage, dass sie auf ihre Nachbarn zugehen sollen, kommen verschiedenste Reaktionen zurück. Die allermeisten Menschen, die bei uns in der Schweiz leben und Schutz brauchen, würden gerne etwas machen. Sie sagen, dass es ihnen keine Rolle spielt, wenn sie nicht mehr verdienen, aber dafür Deutsch lernen können. Sie haben ein Ziel und die allermeisten wissen, was sie machen wollen. Es gibt auch andere, aber über diese müssen wir in diesem Rahmen nicht diskutieren. Die meisten wollen eine Berufslehre machen oder haben eine einfache Vorstellung einer Arbeit, die sie machen wollen, was meistens realistisch ist. Ansonsten helfen wir ihnen, dass sie realistisch werden kann. Ich unterstütze, dass Menschen Einsätze machen und am Erwerbsleben teilnehmen können, in Form von Mithilfe und Begleitungen. Sie können nicht einfach hingestellt werden und man kann nicht meinen, dass man ihnen in zwei Minuten erklären kann, was sie machen müssen. Sie brauchen eine Begleitung und eine Unterstützung und das muss gewährleistet sein. Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion will, dass diese Menschen integriert werden, dass man dem einen grösseren Anteil gibt und die jetzigen Praktiken überprüft, damit das wirklich gefördert werden kann. Deshalb bin ich klar dafür, dass der Auftrag nicht abgeschrieben wird. Ich sehe vorhandenes Potential, das für alle gut ist - für die schutzsuchenden Menschen, aber auch für Aufgaben, die in unserer Gesellschaft gemacht werden sollen, für einsame Menschen und auch für Arbeiten, die so vergeben werden können.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Wenn ich kritisiert werde, drückt manchmal der Besserwisser durch. Es gibt einen einkommensfreien Betrag, sobald sie einen Arbeitsvertrag haben. Wenn sie einen sozialen Kurzeinsatz leisten, erhalten sie 4 Franken pro Stunde und es gibt keinen einkommensfreien Betrag obendrauf.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich möchte kurz erläutern, warum wir in der Sozial- und Gesundheitskommission mehrheitlich der Meinung sind, dass der Auftrag nicht abgeschrieben werden soll. Es geht darum, dass der Druck aufrechterhalten werden soll. Der Auftrag wurde erteilt, er muss nur noch vollzogen werden. Ich möchte ein Beispiel nennen und sage das aufgrund meiner Erfahrung mit dem Durchgangszentrum in Selzach. Uns haben Schutzsuchende an den Waldtagen geholfen. Diese haben aber noch keine Aufenthaltsbewilligung und sie sind im Prozess. Insofern war das relativ einfach. Ich habe das Gespräch mit dem Betreuer des Asylzentrums gesucht und wir haben problemlos Leute gefunden. Vor 30 Jahren haben wir das Gleiche gemacht. Damals hatte die Caritas das Asylzentrum betreut. Etwa 10 % des Waldes wurden von Asylsuchenden mit uns zusammen aufgeforstet. Diese konnten wir relativ unkompliziert dafür gewinnen. Ich denke, dass man primär die Personen abholen muss, die noch keinen Entscheid erhalten haben, damit sie eine Tagesstruktur haben. Es gibt Menschen, die seit 18 Jahren hier sind und eigentlich gar kein Asyl haben. Was machen dieses Menschen tagtäglich? Stellen Sie sich das einmal vor. Langer Rede, kurzer Sinn: Es geht darum, die Menschen abzuholen, die noch keine Perspektive haben und ihnen eine Tagesstruktur zu geben. Hier sind wir alle gefordert. In der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft wäre es ein wenig einfacher. Wir müssen es einfach machen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Es war eine ausgiebige Diskussion, über die ich froh bin, die aber noch eine Klärung braucht. Dieser Auftrag bezieht sich auf zwei Sachen, nämlich auf die Beschäftigung von Personen, die hier in der Schweiz sind, ob sie nun ein Aufenthaltsrecht haben oder nicht. Für diese Menschen kann jede Sozialregion gemeinnützige Einsätze machen oder sie in ein Beschäftigungsprogramm schicken. Für Menschen, die länger hier sind und eine Abweisung haben, ist es wichtig, dass sie sozial integriert bleiben und eine Beschäftigung haben. Dieser Auftrag bezieht sich auf soziale Kurzeinsätze. Diese sind klar geregelt, weil es eine Arbeit gegen Entgelt ist. Einen solchen Einsatz können nur die Personen machen, die die Möglichkeit haben, einer Arbeit nachzugehen. Das sind vorläufig Aufgenommene und Menschen, die noch im Verfahren sind, wenn sie eine gewisse Zeit hier sind sowie Menschen mit Status S. Dafür gibt es eine Entschädigung. Der Auftraggeber muss 12 Franken pro Stunde bezahlen. Davon gehen 8 Franken auf das Sozialhilfekonto und 4 Franken erhält derjenige, der den Einsatz leistet. Das wird nirgends angerechnet. Das kann man alles in der Beantwortung lesen. Bei den sozialen Kurzeinsätzen war die Frage, warum es eine Bewilligung für Menschen mit Status S braucht. Diese Bewilligungspflicht war in den Bundesverordnungen immer so vorgesehen und

offenbar braucht der Bundesrat ein Jahr, um eine Verordnung zu ändern. Trotz mehrmaliger Nachfrage wurde uns immer wieder bestätigt, dass diese Verordnung erst im nächsten Sommer kommt. Mir scheint, dass man das schneller hätte machen können. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Bewilligungen am gleichen Tag oder einen Tag später ausgestellt werden können, wenn man eine solche beim Migrationsamt per E-Mail eingibt. Nun komme ich zur Arbeitsintegration. Danach wurde im Auftrag gar nicht gefragt. Dabei geht es darum, im ersten Arbeitsmarkt oder in einem Arbeitsintegrationsprogramm zu arbeiten. Das ist das, was wir für die Integration wollen und das ist das Wichtige. Das wurde in der Diskussion ein wenig vermischt und ist nicht das Thema des Auftrags. Die Arbeitsintegration machen wir im Bereich des Status S. Wir wollen, dass diese Personen schnell in den Arbeitsmarkt einsteigen. Hier wäre es wichtig, dass sie zwischendurch auch temporär arbeiten können. Uns ist die Problematik bewusst, weil der Bund noch immer die Bewilligungspflicht verlangt. Wir machen nun einen Versuch, dass das über die Gemeinwerke abgewickelt werden kann und es so vielleicht für einige Tage ohne Bewilligung geht. Das ist aber keine längerfristige Lösung und umgeht die Bewilligungspflicht eigentlich ein wenig. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bestrebt sind, dass die Menschen beschäftigt werden und die sozialen Kurzeinsätze genutzt werden. Das wirkliche Bestreben von Kanton und Gemeinden ist es aber, dass die Arbeitsintegration für diejenigen, die hier bleiben, funktioniert. Das ist die wichtige Aufgabe und das ist nicht Gegenstand des Auftrags. Deshalb kann man ihn ohne Weiteres abschreiben. Die beiden Themen des Auftrags muss man nur umsetzen. Das liegt bei den Leuten vor Ort und an den Sozialregionen. Wir müssen in anderen Bereichen vorwärtsmachen und mehr sensibilisieren. Wie Franziska Rohner gesagt hat, lernt man die Sprache nur in der Praxis. Es bringt nichts, wenn man in den Sozialregionen länger als nötig zuwartet, bis man die Arbeitsmarktintegration in Angriff nimmt. Man muss in den Arbeitsmarkt einsteigen, um die Sprache wirklich zu lernen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	80 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	8 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Abschreibung	48 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause bis um 11.10 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

A 0197/2023

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen zu installieren.

2. *Begründung (Vorstosstext):* Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz und Erhalt von Kulturgütern (Art. 102 Abs. 2, 3 KV). Der Kanton schützt «Ortschaften, Landschaften und Kulturdenkmäler vor Beeinträchtigungen und sorgt für den Schutz der Grundlagen von Natur und Leben» (§ 1 Abs. 3 und § 119 Abs. 3 PBG). Denkmäler prägen unsere Landschaft, Dörfer und Ortskerne, sie stiften Identität und vermitteln über Generationen hinweg. Ihr Erhalt und ihre Pflege sind für unsere (Bau-) Kultur von hoher

Bedeutung. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) geraten ganze Ortskerne und auch ältere Einzelbauten immer mehr unter Druck. Oftmals erfolgt ein Ersatz durch gesichtslose, beliebige Neubauten oder durch lieblose Umbauten, was es zu vermeiden gilt. Inventare bilden die Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und weiterer kantonaler und kommunaler Behörden. Sie listen Bauten auf, die wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Diese werden als Denkmäler bezeichnet. Ihre langfristige Erhaltung liegt im öffentlichen und auch im privaten Interesse. So hat jeder Eigentümer Anspruch auf Rechtssicherheit betreffend seine Liegenschaft. Heute hat er für allfällige Bauvorhaben, schon nur bei der Überlegung eines Erwerbs, aber auch im Hinblick auf den Erhalt für spätere Generationen, keine Sicherheit. Ein Bauinventar enthält eine systematische Bestandesaufnahme von kommunal-schützenswerten Bauten und Kulturobjekten. Das Bauinventar ist ein Hinweisinventar, welches den Gemeindebehörden und dem Kanton als Grundlage für die Ortsplanung und für baurechtliche Entscheide dient. Bereits im Hinblick auf anstehende Ortsplanungen ist ein Bauinventar von grösster Wichtigkeit. Für den Grundeigentümer entfaltet es keine unmittelbare rechtliche Wirkung, gibt diesem jedoch bei allfälligen Projekten eindeutige Planungshinweise. Erst mit der Festsetzung des Schutzes in der Ortsplanung wird es grundeigentümergebunden. Die Erstellung von Inventaren auf Gemeindeebene, mit Ausnahme grösserer Gemeinden, hat - wohl wegen oft engräumigen Verhältnissen und Abhängigkeiten - keine Chance bzw. wird schlicht nicht an die Hand genommen. Teilweise gab es Bestrebungen, bereits bestehende Inventare oder Unterschutzstellungen aufzuheben. Ein flächendeckendes durch den Kanton erstelltes Bauinventar entlastet die Milizbehörden und verhindert allfällige Interessenskonflikte auf der kommunalen Ebene. Auch werden so bei der Einstufung kantonal gleiche Parameter von Bauten und Anlagen angewandt. Der Kanton ist wie die Gemeinden in der Pflicht, seiner gesetzlich verankerten Verantwortung nachzukommen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Kanton und Gemeinden haben den gesetzlich verankerten Auftrag, Kulturgut zu schützen und zu pflegen. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG; BGS 711.1) sieht gemäss § 119 vor, dass der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zum «Schutz von Landschafts-, Orts- und Strassenbildern, von zeitgenössischen und geschichtlich wertvollen Bauten und Bauteilen und Aussenräumen, von Natur- und Kulturdenkmälern und von Aussichtspunkten und historischen Stätten» zu treffen haben. Das PBG gibt gleichzeitig vor, dabei «auf eine angemessene Entwicklung neuzeitlicher Architektur und Aussenraumgestaltung von hoher Qualität Rücksicht zu nehmen». Ziele und Planungsaufträge betreffend Kulturdenkmäler sind im kantonalen Richtplan (S-2.2) formuliert. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Abteilung Denkmalpflege) hat ein Verzeichnis der kantonal geschützten historischen Kulturdenkmäler (Denkmalverzeichnis) zu erstellen sowie laufend zu erneuern und zu aktualisieren (S-2.2.2). Den Gemeinden obliegt es, Massnahmen zum Schutz der geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Kulturobjekte zu prüfen (S-2.2.3). In diesem Zusammenhang ist zwischen Denkmalpflege und Ortsbildschutz zu unterscheiden. Sowohl der Ortsbildschutz als auch die Denkmalpflege haben zum Ziel, Bauten und deren Umgebung zu erhalten. Während die Denkmalpflege in der Regel Einzelobjekte in ihrer historischen Bausubstanz möglichst integral als wichtige Zeitzeugen vergangener Epochen erhalten möchte, geht es beim Ortsbildschutz in erster Linie um die Gesamtwirkung der Siedlungen. Neben dem Erhalt von Gebäuden respektive deren äussere Erscheinung geht es beim Ortsbildschutz also mehr um Aspekte, die für den Ort charakteristisch sind. Ziele und Planungsaufträge für den Ortsbildschutz sind im kantonalen Richtplan unter S-2.1 festgehalten. Die Zuständigkeit liegt dabei beim Amt für Raumplanung (ARP). In der Tätigkeit der Denkmalpflege kommt Inventaren eine zentrale Rolle zu. Sie bilden ebenso eine grundlegende Informationsquelle für die Beurteilung der Schutzfähigkeit, der Bestimmung des Schutzzumfangs eines Gebäudes wie für die Beurteilung von Baugesuchen, der denkmalpflegerischen Bauberatung bei Umbauten und Restaurierungen sowie für die Dokumentation und in der Vermittlung des baukulturellen Erbes. Eine solche Bestandesaufnahme von bau-, siedlungs- und kulturgeschichtlich wertvollen Bauten, Ensembles und Kulturobjekten einer Gemeinde erfolgt nach festgelegten, nachvollziehbaren Kriterien und ihre Ergebnisse werden auf Inventarblättern festgehalten. Sie umfasst zudem eine Empfehlung für die Einstufung der einzelnen verzeichneten Objekte (schützenswert/erhaltenswert). Wichtig ist die Feststellung, dass ein solches Bauinventar nicht per se rechtsverbindlich ist und auch keine Interessensabwägung vornimmt. Rechtswirksamkeit und Interessensabwägung erfolgen erst im Rahmen einer Nutzungsplanung durch die Gemeinde oder später in einem Baubewilligungsverfahren durch die zuständige Gemeindebehörde. In der Schweiz gibt es im Bereich Denkmalpflege zahlreiche Inventare mit unterschiedlicher Bedeutung. Vorgehen und Rechtswirkung unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Im Kanton Solothurn präsentiert sich der Inventarisierungsstand uneinheitlich. Die kantonale Denkmalpflege führt, wie gemäss Richtplan und Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung; BGS 436.11, § 19 und § 35 Absatz 1a) vorgesehen, ein Verzeichnis der mit Einzelverfügung geschützten historischen Kulturdenkmäler, die entsprechend rechtswirksam und über das Geoportal des Kantons abrufbar

sind. In einer öffentlich-privaten Partnerschaft erarbeitet der Kanton zudem etappenweise und projektbasiert ein Kunstdenkmälerinventar, das Teil eines gesamtschweizerischen Grossprojekts ist und ebenfalls in der Kulturdenkmäler-Verordnung (§ 35 Abs. 1b) festgehalten ist. Dieses Fachinventar ist ohne Rechtswirkung. Dies gilt auch für die spezifischen Fachinventare, welche die Denkmalpflege in Auftrag gegeben hat und die der punktuellen Aktualisierung des genannten Schutzverzeichnisses dienen: 2006 wurde ein nicht publiziertes Kurzinventar der Bauernhäuser in den Bezirken Bucheggberg und Wasseramt erarbeitet und 2013 erschien eine Buchpublikation mit einer Übersicht und Bewertung des Baubestands der Jahre 1940 bis 1980 im Kanton Solothurn. Eine gültige, systematische Übersicht über den schützenswerten Baubestand im Kanton fehlt hingegen. Anders als die meisten Kantone, führt der Kanton Solothurn kein Bauinventar, das in einer signifikanten Auswahl schützens- und erhaltenswerte Baudenkmäler einer Gemeinde dokumentieren würde. Die üblicherweise im Rahmen von Ortsplanungen bisher vorgenommene Festlegung von schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekten kann im Kanton Solothurn in aller Regel auf keine fundierte und nachvollziehbare fachliche Grundlage zurückgreifen. Der Kanton kennt heute zwar die Möglichkeit, Gemeinden beim Erstellen von kommunalen Bauinventaren beratend und mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen, jedoch zeigt die Erfahrung, dass diese Aufgaben und die Situation mit den sich oft überlagernden Prozessen von Inventarisierung, Rechtswirkung und Interessensabwägung für die Gemeinden sehr anspruchsvoll sind. Sie erfordern Fachkompetenz, Erfahrung und finanziellen Mitteln. Deshalb haben bisher nur wenige Gemeinden diese Dienstleistung des Kantons in Anspruch genommen. Zudem sind die vorliegenden kommunalen Inventare grösstenteils nicht mehr auf dem aktuellsten Stand.

Mittel- und längerfristig bietet ein Bauinventar jedoch auf verschiedenen Ebenen sowohl für Gemeinden als auch für den Kanton Vorteile und Entlastungen. Es ist grundsätzlich nicht nur eine unerlässliche Grundlage für effizientes und effektives denkmalpflegerisches Handeln im Alltag, sondern auch für Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Es hält fachlich gesicherte Informationen und ein entsprechendes Argumentarium bereit, das für die Nutzungsplanung sowie für die Beurteilung von Baugesuchen fundiertere und effektivere Entscheidungen erlaubt. Ebenso würden auf kommunaler wie kantonaler Ebene zeit- und kostenintensive Einzelabklärungen entfallen. Eine fachlich begründete Wertung und hinterlegte Informationen tragen zudem zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Behörden bei und sichern durch Vergleichsmöglichkeiten eine Gleichbehandlung im Umgang mit Kulturdenkmälern. Für die kantonale Denkmalpflege käme es nicht nur zu einer Entlastung im Bereich von Bauberatung und Schutzabklärungen sondern auch in der Kunstdenkmälerinventarisierung. Der Kanton Solothurn ist sich den genannten gesetzlichen Vorgaben zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler und damit der Wichtigkeit von Bauinventaren bewusst. Er hat den Handlungsbedarf (Erneuerungs- und Verdichtungsdruck) in Bezug auf den Erhalt historisch wertvoller Bau- und Kulturdenkmäler erkannt. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat deshalb im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2027 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Tätigkeit der Denkmalpflege und für die kommunalen Behörden bereits vorgesehen. Aufgrund der vielschichtigen Ausgangslage ist die Erarbeitung einer Strategie für die Inventarisierung wertvoller Bauten, Ensembles und Kulturobjekten in den Gemeinden angezeigt. Ziel ist es, einen zeitgemässen und zukunftsgerichteten Umgang mit dem baukulturellen Erbe im Kanton zu sichern und die Synergien, die sich aus dem öffentlichen Interesse von Gemeinden und Kanton ergeben, zu nutzen. Im Sinne der Förderung und Stärkung einer qualitativvollen Siedlungsentwicklung nach innen sowie des nachhaltigen Handelns in den Gemeinden ist es sinnvoll, Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereichen kantonale Denkmalpflege einerseits und kommunale Nutzungsplanung (insbesondere Ortsplanung) andererseits möglichst effektiv zu gestalten. Dabei sind insbesondere auch die Schnittstellen zum Ortsbildschutz zu beachten. Der Regierungsrat stimmt dem grundsätzlichen Anliegen von Bauinventaren zwar zu, lehnt aufgrund der vielschichtigen Ausgangslage, der gemeinsamen Verantwortlichkeit von Gemeinden und Kanton sowie fehlender personeller und finanzieller Ressourcen des Kantons den Auftrag, ein flächendeckendes Bauinventar zu erstellen, jedoch ab. Er schlägt hingegen vor, dass die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen (wie vom ADA im IAFP 2024-2027 festgehalten) konkretisiert wird und dazu eine Strategie für das Handlungsfeld der kantonalen Inventarisierung von Kulturobjekten sowie für die Förderung kommunaler Bauinventare ausgearbeitet wird. Die im Auftragstext formulierte Installation von Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generation ist ganz grundsätzlich Teil von Inventaraktualisierungen und ist in die strategischen Überlegungen einzu beziehen. Der Auftragstext soll deshalb umformuliert werden.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2025 eine Strategie vorzulegen, wie für den Umgang mit dem baukulturellen Erbe im Kanton Solothurn Entscheidungsgrundlagen für die kantonale Denkmalpflege und für die kommunalen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz, der kein kantonales Bauinventar kennt. Das Fehlen einer fundierten und vergleichbaren Übersicht über den historischen Baubestand im Kanton Solothurn beschäftigt die Denkmalpflege schon lange. Sie muss sich immer wieder mit Dokumentationen von Abbrüchen von historischen Gebäuden beschäftigen. In der Regel sind das Feuerwehrrübungen, die jedes Mal unnötige und vermeidbare Kosten generieren. Gerade in der heutigen Zeit, in der Nachhaltigkeit ein grosses Thema ist, ist das eigentlich falsch. Im Integrierten Aufgaben und Finanzplan ist bereits vorgesehen, ein Konzept zur Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die kommunalen Behörden zu erarbeiten. Der Auftrag von Remo Bill ist also sehr aktuell und verleiht einem Vorhaben, das ohnehin bereits aufgeglegt ist, zusätzlichen Schub. In der Kommission wurde anschaulich aufgezeigt, was ein Bauinventar ist, was es kann und welche Chancen und Risiken bestehen. Es wurde dargelegt, dass ein Bauinventar sowohl für die Denkmalpflege wie auch für die Gemeinden sinnvoll und von Vorteil sein kann. Zudem ist es auch ein gesetzlicher Auftrag. Die eingeschränkten Ressourcen und auch die gemeinsame Verantwortlichkeit von Kanton und Gemeinden lassen die Erarbeitung eines flächendeckenden Bauinventars im Kanton Solothurn aber nicht zu. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, in einem ersten Schritt eine Strategie zu erarbeiten und den Gemeinden dann die Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Das kann mit den bestehenden Ressourcen im Amt erledigt werden. Stand heute ist es so, dass eine Gemeinde selber initiativ werden muss, damit ein Objekt in das Bauinventar aufgenommen wird. Der Kanton geht nicht einfach so vor Ort, um zu inventarisieren. Aber bislang haben nur wenige Gemeinden die Möglichkeit genutzt und sich fachlich und finanziell vom Kanton unterstützen lassen. Für die Denkmalpflege ist es ein zentrales Instrument, um die Denkmalpflege überhaupt machen zu können. Jetzt müssen alle Abklärungen einzeln geleistet werden, mit den entsprechenden Aufwänden. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission ist ein Fokus auf dem Aufwand für die Gemeinden gelegen. Vom Amt wurde ausgeführt, dass die Gemeinden keine eigenen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Bauinventare werden in der Regel von externen Firmen und Fachpersonen erstellt. Die Gemeinden müssen einer solchen Firma den Auftrag erteilen, der Kanton unterstützt sie dabei und beteiligt sich auch an den Kosten. Allerdings tragen die Gemeinden natürlich einen Teil der Kosten nach wie vor selber. Zudem wurde in der Kommission betont, dass die Gemeinden autonom bleiben und den Lead nicht aus der Hand geben wollen. Vom Kanton wird die geplante Strategie als Hilfestellung verstanden. Auch für den Kanton ist es klar, dass die Gemeindeautonomie in diesem Bereich nicht in Frage gestellt werden soll. Anders ausgedrückt: Man will den Gemeinden einfach ein Instrument oder einen Leitfaden in die Hände geben, damit die Gemeinden den Prozess selber steuern können. Was ebenfalls zu Diskussionen geführt hat, ist die Autonomie der Liegenschaftsbesitzenden. Diese sollen grundsätzlich selber entscheiden können, was mit einem Gebäude passiert. Ein Bauinventar kann aber durchaus Auswirkungen auf die Eigentümer haben, beispielsweise wenn ein Haus mit den entsprechenden Vorschriften in den Zonenreglementen als schützenswert eingestuft wird. Eine Mehrheit der Kommission erachtet die geplante Strategie als hilfreich und ist überzeugt, dass es gut wäre, ein solches Instrument zur Verfügung zu haben, um sich daran orientieren zu können. Zudem könnten so bei der Denkmalpflege Kosten gespart werden, die durch kurzfristige und ungeplante Feuerwehrrübungen entstehen. Andererseits stehen nach wie vor Befürchtungen im Raum, dass die Strategie konkrete Folgen in Bezug auf die Ressourcen bei den Gemeinden hat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Antrag des Regierungsrats mit 11:0 Stimmen zugestimmt und den Auftrag schlussendlich mit 7:3 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt.

Remo Bill (SP). Ich danke der Kommissionssprecherin für die Erläuterungen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wie beispielsweise Bern, Zürich und Aargau führt der Kanton Solothurn kein sogenanntes Bauinventar, das eine flächendeckende, systematische Gesamtschau über den Baubestand im Kanton Solothurn bietet und diesen auch bewertet. Ein solches Inventar bildet nicht nur die Baugeschichte, sondern auch die Kulturgeschichte ab. Ein Bauinventar bietet zahlreiche Vorteile. Bauwerke und Anlagen werden innerhalb eines bestimmten Gebietes systematisch erfasst. Historisch, architektonisch oder kulturell bedeutende Objekte sind inventarisiert und können gezielt geschützt werden. Mit einem Bauinventar können Planer und Entscheidungsträger besser verstehen, welche Bauten besondere Aufmerksamkeit erfordern, sei es wegen ihrer historischen Bedeutung oder wegen anderen charakteristischen

Merkmale. Ein flächendeckendes, durch den Kanton erstelltes Bauinventar entlastet die Milizbehörden und verhindert allfällige Interessenskonflikte auf der kommunalen Ebene. Der Kanton ist wie die Gemeinden in der Pflicht, seiner gesetzlich verankerten Verantwortung nachzukommen. Künftige Generationen erhalten so einen fundierten Zugriff auf wichtige Bauten. Das Architekturschaffen im Kanton Solothurn ist bis 1940 durch verschiedene Publikationen weitgehend bekannt, so beispielsweise die historisch bedeutende St. Ursen-Kathedrale in Solothurn. Was hingegen trotz den genannten Publikationen bis heute fehlt, ist eine gültige Übersichtsdarstellung zu den entstandenen Bauten im Kanton Solothurn. Auch nach 1940 sind schon jetzt unter Schutz gestellte Bauwerke entstanden, die in ein Bauinventar gehören. Um die kontinuierliche Erfassung von schützenswerten Bauten wissend, hat die kantonale Denkmalpflege Solothurn vom Zürcher Architekturhistoriker Michael Hanak ein Inventar über die Architektur im Kanton Solothurn von den Jahren 1940 bis 1980 erstellen lassen. Die Spannweite geht vom einzelnen Wohnhaus über ganze Wohnsiedlungen, Sakralbauten, Schulgebäude, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude bis hin zu Gewerbe- und Industriebauten oder Bauten für Freizeit und Sport. Darin sind unter anderem folgende Bauwerke publiziert: das Wildbachschulhaus, die Kantonsschule mit der Mensa und dem Navi-Trakt in Solothurn, das Sälischulhaus, die Kantonsschule und das Stadthaus in Olten, das Kirchenzentrum in Langendorf, die Maschinenfabrik Agathon in Bellach, die Autobahnraststätte Deitingen Süd, die reformierte Kirche in Luterbach, die katholische Kirche in Bettlach, das schweizerische Buchzentrum in Hägendorf, das Schulhaus Mur und die katholische Kirche in Breitenbach, die katholische Pfarrkirche und die Zieh-Halle der Metallwerke in Dornach, das Schulhaus Unterfeld in Zuchwil, die katholische Kirche in Däniken sowie das Parktheater, das Schwimmbad und das Fussballstadion in Grenchen. Das Inventar bietet eine wissenschaftlich begründete Auswahl und die Einstufung von insgesamt 200 Objekten und dient künftig als Arbeitsinstrument, nicht nur für die Denkmalpflege, sondern auch für die Baubehörden der betreffenden Gemeinden. Anhand des Inventars von Michael Hanak wird deutlich, dass eine Gesamtschau über den ganzen Baubestand im Kanton Solothurn fehlt. Es braucht ein flächendeckendes Bauinventar und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen. Ich zitiere Stefan Blank, den kantonalen Denkmalpfleger: «Es braucht ein höheres Bewusstsein bei Gemeinden und Eigentümern. Dazu gehört auch ein intaktes Ortsbild, denn ein Gebäude steht nicht isoliert da. Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber der Vergangenheit.» Auch zu erwähnen ist, dass ein verbindliches, einheitliches und flächendeckendes Bauinventar eine grosse Rechtssicherheit für alle Teilnehmer - Privatpersonen, Planer, Gemeinden, Verwaltungen und Organisationen - bringt. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag mit dem Originalwortlaut unterstützen. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

Manuela Misteli (FDP). Ich bin froh, dass ich heute endlich zu diesem Traktandum reden darf. Ich habe mein Votum bereits gefühlte vier Mal mitgebracht. Schon nur der Ausdruck «flächendeckendes Bauinventar im ganzen Kanton» stellt uns bei der FDP. Die Liberalen-Fraktion die Nackenhaare auf. Es ist nicht auszumalen, wie viele Stellen mehr es brauchen würde, um das zu erschaffen. Deshalb ist es klar, dass wir den Originalwortlaut einstimmig ablehnen. Für den Wortlaut des Regierungsrats haben einige aus kleineren Gemeinden Sympathien gehegt. Doch auch die Strategie lehnen wir ab, und das fast einstimmig. Der Kanton und die Gemeinden müssen die Kulturgüter schützen. Gemäss der Kleinen Anfrage von Martin Rufer «Denkmalpflege - Situation und Perspektive» sind kantonal 1100 Gebäude unter Schutz gestellt. Wenn dort ein Bauvorhaben geplant ist, muss es ohnehin zur Vorprüfung zum Kanton. Hinzu kommen 44 kommunal geschützte Kulturdenkmäler im Gebäudebereich, wovon jedes so individuell ist wie die Gemeinde, in der es steht. Die Gemeinden haben nicht darauf gewartet, dass der Kanton eine Strategie für sie macht, die den Einzelfall dann doch nicht regeln kann. Wenn, dann brauchen die Gemeinden Hilfe bei der Einzelbeurteilung. Wir haben grössten Respekt davor, was aus einer solchen Strategie resultieren würde und was auf den Kanton, auf die Gemeinden und auf die Eigentümer zukommen würde. Die Umsetzung wird zusätzlichen Aufwand und Kosten generieren. Wir vertrauen darauf, dass die Gemeinden, auch unter dem Druck der Verdichtung, zu ihren Ortsbildern und Kulturdenkmälern Sorge tragen und sie vor Schaden bewahren, so wie das das Planungs- und Baugesetz verlangt. Mit gesundem Sachverstand sind die kommunalen Behörden sehr wohl in der Lage, allenfalls unter dem Beizug des kantonalen Amts, Verantwortung zu übernehmen und den Einzelfall zu regeln. Im Sinne von «Wehret den Anfängen» tragen wir Sorge zu unseren personellen Ressourcen. 1:85 lässt grüssen und deshalb lehnen wir diesen Auftrag ab.

Beat Künzli (SVP). Ich habe kürzlich folgendes Zitat gelesen: «Politiker sind Leute, die uns bei Problemen helfen, die wir ohne sie nicht gehabt hätten.» Solche Politiker gibt es in allen Fraktionen und dieser Auftrag gehört genau in diese Kategorie. Wir haben den Eindruck, dass niemand auf so etwas gewartet hat. Der Auftrag kommt aber auch zur Unzeit, denn er fordert erneut zusätzliche Ressourcen und er

kostet viel Geld. Vor allem kostet er die Gemeinden viel Geld. Bei einer Umsetzung des Auftrags wären es die Gemeinden, die die Kosten für ein Bauinventar vorwiegend zu tragen hätten. Der Auftrag spricht auch ein Thema an, das offenbar - so wie ich es im Zitat erwähnt habe - überhaupt kein Problem darstellt, denn wenn die Gemeinden das wollen, können sie es bereits heute machen. Einmal mehr will man in die Autonomie der Gemeinden eingreifen und ihnen weitere, zusätzliche Kosten aufbürden. Zudem kann das auch wieder ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Hausbesitzer sein. Das haben wir auch von der Kommissionssprecherin gehört. Wenn ein Gebäude als schützenswert eingestuft wird, wird es für den Eigentümer Einschränkungen geben. Das ist ziemlich klar. Hier macht die SVP-Fraktion nicht mit. Der Kanton Solothurn und auch viele Gemeinden haben aktuell keine Mittel, um solche durchaus gut gemeinten Ideen umzusetzen. Es scheint auch so, dass die Gemeinden kein Bedürfnis nach einem solchen Bauinventar haben. Ansonsten würden sie sich bereits heute melden. Der Regierungsrat möchte jetzt eine unverbindliche Strategie entwickeln, die von niemandem nachgefragt wird. Diese Ressourcen kann Sandra Kolly sicher anderweitig gut brauchen. Die SVP-Fraktion wird weder dem Originalwortlaut noch dem Wortlaut des Regierungsrats, der genauso nichts bringt, zustimmen und ist gespannt, ob andere Fraktionen jetzt auch endlich merken, dass wir damit aufhören sollten, immer mehr Aufträge und Gesetze zu verabschieden, die zusätzliche und höhere Kosten verursachen.

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin. Die Grüne Fraktion ist beim Thema Bauinventar gespalten. Ein Teil - und zu diesem gehöre ich auch - findet es wichtig, dass auch das neuere baukulturelle Erbe im Kanton dokumentiert wird. Aktuell könnte man meinen, dass seit der goldigen Periode der Jurasüdfuss-Architektur und seit dem Brutalismus der 1960er- und 1970er-Jahre im Kanton baukulturell überhaupt nichts mehr gegangen sei. Das stimmt natürlich nicht. Die gestalterische Qualität der Neubauten hat in den 1970er- und 1980er-Jahre zwar einen ziemlichen Taucher gemacht. Ich denke hier an die vielen postmodernen Monstrositäten, die das Gesicht unserer Gemeinden und Innenstädte noch viele Jahre prägen werden. Aber gerade seit der Jahrtausendwende haben sich neue, interessante und wegweisende Bauweisen entwickelt, die absolut dokumentationswürdig sind. Einige von uns finden, dass man mit dem Inventar im Sinne des Auftraggebers möglichst sofort loslegen sollte. Eine Mehrheit findet den Vorschlag des Regierungsrats zielführender, auch wenn - und hier sind wir uns in der Fraktion einig - die Formulierung ein wenig ein Wortsalat ist. Was eine Strategie zum Herausfinden eines Umgangs genau ist, haben wir wohl nicht zu 100 % verstanden. Einige von uns werden gegen die Erheblicherklärung stimmen, egal welcher Wortlaut obsiegt. Ein in diesem Zusammenhang mehrfach geäußertes Argument sind die begrenzten Ressourcen in der Verwaltung. Im Amt für Raumplanung komme man mit den bestehenden Aufgaben hinten und vorne nicht nach. Da sei es aus praktischen Erwägungen nicht angezeigt, noch mehr Aufgaben zu schaffen. Obwohl wir uns grundsätzlich natürlich einig sind, dass das ein unhaltbarer Zustand ist. Wenn eine Verwaltungseinheit ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nicht adäquat erfüllen kann, muss man zwingend die Frage nach den personellen Ressourcen stellen und diese nach Bedarf aufstocken. Aber zurück zum Inventar. Ich fasse zusammen: Ein Teil von uns bevorzugt den Originalwortlaut, ein Teil den regierungsrätlichen Wortlaut und eine Minderheit ist so oder so gegen die Erheblicherklärung.

Nicole Hirt (glp). Ich danke Manuela Misteli für ihr Votum, auch für den einleitenden Teil, als sie gesagt hat, dass es schon Monate her ist, seitdem das Geschäft behandelt wurde. Ich hatte die gleichen Probleme. Ich habe nicht einmal mehr gewusst, dass es bei mir ist und was der Inhalt der Diskussion war. Sie hat mir nun wieder auf die Sprünge geholfen und ich kann sagen, dass die glp-Fraktion ihr Votum zu 100 % einstimmig unterstützt. Es ist aber nicht so, dass die glp-Fraktion wertvolle Bauten nicht erhalten will. Das ist klar. Aber auch uns hat das, was Manuela Misteli gesagt hat, dazu geführt, dass wir den Auftrag nicht erheblich erklären werden, auch nicht den geänderten Wortlaut.

Daniel Nützi (Die Mitte). Bekanntlich haben der Kanton und die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag, Kulturgut zu schützen und zu pflegen. Entsprechend sind diese Festlegungen im Planungs- und Baugesetz enthalten. Aktuell ist es so, dass sich der Inventarisierungsstand im Kanton uneinheitlich präsentiert. Es gibt keine gültige systematische Übersicht über den schützenswerten Baubestand im Kanton. Betreffend der Kulturdenkmäler sind die Ziel- und Planungsaufträge im kantonalen Richtplan formuliert. Hinsichtlich den geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Kulturobjekten liegt es an den Gemeinden, Massnahmen zu prüfen. Üblicherweise werden die Festlegungen von schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekten im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden vorgenommen. In unserer Fraktion ist die Ansicht vorhanden, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats gegenüber dem Originalwortlaut zu favorisieren ist. Im Zusammenhang mit der Diskussion betreffend der Erheblicherklärung wurde darüber gesprochen, ob es überhaupt notwendig ist, dass mit der zu erarbeitenden

Strategie zum Umgang mit dem baukulturellen Erbe im Kanton Solothurn der kantonalen Denkmalpflege und der kommunalen Behörden Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden können oder ob die bestehenden Mechanismen und Abläufe nicht ausreichend sind. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass der Antrag des Regierungsrats mit der Strategiearbeit in die richtige Richtung geht. In diesem Sinne stimmt die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut mehrheitlich zu.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Vorweg kann ich sagen, dass der Regierungsrat den Originalwortlaut ablehnt, und zwar aus Ressourcengründen. Wir sind auch der Meinung, dass das im Moment nicht angebracht ist. Wir empfehlen den geänderten Wortlaut zur Annahme. Es ist nicht so, dass niemand eine Strategie haben will oder dass die Gemeinden überhaupt kein Bedürfnis haben. Es wäre Sache der Gemeinden und es wäre gut, wenn man das machen würde, aber die Gemeinden kommen mit ihren Anliegen jeweils zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Die Kosten für die Feuerwehrlübungen und Einzelabklärungen fallen dann beim Amt an. Deshalb sind wir der Meinung, dass es helfen würde, wenn die Gemeinden einen Leitfaden haben, mit dem alle ein Bauinventar nach den gleichen Kriterien erstellen lassen können. Wenn ein Gebäude darin aufgenommen wird, hat es noch keine Rechtsverbindlichkeit. Diese kommt erst im Nutzungsplanverfahren. Aber das ist der Grund, warum der Regierungsrat das so beantragt. Wir wollen die Gemeinden nicht verpflichten, aber es würde helfen und es würde vor allem beim Amt eine Erleichterung geben. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission	73 Stimmen
Für den Originalwortlaut	17 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	34 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0233/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Aufhebung der Altersgrenze des jüngsten Kindes bei der Familienergänzungsleistung (FamEL)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2024

1. *Auftragstext:* Die Regierung wird beauftragt, das Sozialgesetz so anzupassen, dass bei den Familienergänzungsleistungen die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs auf zwölf Jahre angehoben wird.

2. *Begründung:* Die Familienergänzungsleistung (FamEL) ist eine Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Solothurn wohnen und deren jüngstes Kind unter sechs Jahre alt ist. Die FamEL hilft dort, wo das Einkommen nicht die Lebenskosten deckt, insbesondere in Working Poor-Haushalten. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Sie ist folglich eine ergänzende Leistung zu einem bestehenden Erwerbseinkommen und gilt nicht als Sozialhilfe. Der Anspruch auf FamEL erlischt in dem Monat, in dem das jüngste Kind sechs Jahre alt wird.

Diese Altersgrenze ist zu tief angesetzt. Es ermöglicht den Eltern in vielen Fällen noch nicht, das Arbeitspensum so zu erhöhen, dass das Einkommen die Ausgaben deckt. Es besteht die Gefahr, dass die Familie nach Erlöschen des Anspruchs auf FamEL wieder sozialhilfeabhängig wird und das widerspricht dem Zweck der FamEL. Die Altersgrenze des jüngsten Kindes ist demzufolge auf zwölf Jahre anzuheben.

Ab dann ist sichergestellt, dass das Kind nicht mehr auf eine vollumfängliche zeitliche Betreuung angewiesen ist. Die Eltern können ihr Arbeitspensum entsprechend erhöhen und in aller Regel das Einkommen erwirtschaften, welches die Familie zum Leben braucht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines zur Familienergänzungsleistung (FamEL) im Kanton Solothurn: Bis heute haben vier Schweizer Kantone eine Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien eingeführt. Der Kanton Solothurn ist seit dem 1. Januar 2010 neben den Kantonen Tessin, Waadt und Genf einer davon. Die politischen Ziele der Familienergänzungsleistung (FamEL) sind die Verringerung der Familienarmut sowie die Entlastung der Sozialhilfe. 2018 wurde der Vollzug der FamEL von der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) an das heutige Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS; damals Amt für soziale Sicherheit [ASO]) übertragen. Die FamEL ist eine Bedarfsleistung, die beantragt werden muss. Der Anspruch wird für jede Familie, die das Anmeldeformular und alle geforderten Unterlagen beim AGS einreicht, individuell geprüft. Die Berechnung, ob ein Leistungsanspruch besteht, richtet sich nach dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (SG; BGS 831.1) und orientiert sich an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente. Dabei werden abschliessend definierte Ausgaben den effektiv vorhandenen Einnahmen gegenübergestellt. Wird eine Bedarfslücke festgestellt, werden zunächst die effektiven Prämien der obligatorischen Grundversicherung (KVG) für alle Familienmitglieder bis zur kantonalen Durchschnittsprämie übernommen. Diese Leistung erfolgt direkt an den Krankenversicherer. Decken die Einnahmen die übrigen Ausgaben (ohne KVG) weiterhin nicht, wird ergänzend eine monatliche Geldleistung ausgerichtet. Die jährlichen FamEL entsprechen folglich dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Sie sind durch eine gesetzlich festgelegte Maximalleistung begrenzt. Per 1. Januar 2024 traten die Änderungen des Sozialgesetzes betreffend Umsetzung der EL-Reform in der FamEL und Bereinigungen/Optimierungen in Kraft. Die Anpassungen waren notwendig, weil die Bestimmungen im kantonalen Sozialgesetz nicht mehr mit den neuen Regeln der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente übereinstimmten. Die wichtigste Neuerung ist, dass die Kinderbetreuungskosten nicht mehr lediglich für Kinder bis sechs Jahre und maximal bis monatlich Fr. 500.00, sondern für Kinder bis elf Jahre und unbeschränkt als Ausgaben anerkannt werden können. Im Gegenzug wurden aber die Lebensbedarfspauschalen für Kinder unter elf Jahren gesenkt. Im Herbst 2023 führte das AGS eine interne statistische Auswertung zum Bezug von FamEL durch. Sie zeigt, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2023 gesamthaft 1'649 Familien bzw. 6'887 Personen mit FamEL unterstützt wurden. Die Anzahl der Familien und ihrer Familienmitglieder, die FamEL beziehen, nimmt zwar jährlich zu, die Steigerung steht aber im Verhältnis zum regulären Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn. Weiter untersuchte das AGS die Ablösungsgründe aller Fälle, welche von 2018 bis September 2023 durch die FamEL von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Dabei zeigte sich, dass die allermeisten aufgrund der Erwirtschaftung von genügend Einkommen von der Sozialhilfe abgemeldet werden konnten. Ist Erwerbseinkommen vorhanden, scheint die FamEL für Familien folglich eine wirksame Alternative zum Sozialhilfebezug zu sein. Es konnte auch belegt werden, dass es kaum Doppelbezüge von FamEL und Sozialhilfe gibt. Wenn ein langfristiger Doppelbezug stattfand, lag das in der Regel an den hohen Kinderbetreuungskosten, welche nun aber seit anfangs Jahr ebenfalls bei der FamEL vollumfänglich berücksichtigt werden. Die interne Erhebung beinhaltet rein statistische Auswertungen, weshalb keine qualitativen Aussagen über die Wirkungszusammenhänge gemacht werden können. Sofern die Wirkung der FamEL untersucht werden soll, ist eine externe Evaluation nötig.

3.2 Altersgrenze des jüngsten Kindes: Bei der definitiven Einführung der FamEL per 2018 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Modelle vor, darunter die seit 2010 bestehende Lösung mit der Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs Jahren sowie ein Modell mit einer Altersgrenze von acht Jahren. Der Kantonsrat bekannte sich damals zur bestehenden Lösung und damit erneut zu einer Grenze von sechs Jahren. Dies einerseits, weil die Kinder mit diesem Alter schulpflichtig werden, und andererseits wegen der Kostenfolge (vgl. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 26. April 2016, RRB Nr. 2016/744). Eine Erhöhung der Altersgrenze des jüngsten Kindes hätte auf den Bezug von FamEL eine bedeutende Auswirkung. Es würde sich nicht nur die Anzahl der anspruchsberechtigten Familien verändern, sondern auch die Bezugsdauer. Dies würde sich entsprechend auf die Kosten der FamEL auswirken. Die interne Auswertung zeigte, dass der grösste Teil der Einstellungen der FamEL aufgrund des Erreichens der Altersgrenze des jüngsten Kindes erfolgt. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden 35% der Fälle aus diesem Grund eingestellt, gefolgt von zu wenig Erwerb (28%) oder zu viel Erwerb (24%). Ob oder wieviel der abgelösten Familien nach dem Bezug von FamEL auf Sozialhilfe angewiesen waren, konnte mittels interner Auswertung nicht eruiert werden. Dazu müssten die Bezugsgründe der Sozialhilfe einzeln ausgewertet und beurteilt werden, was die einsetzbaren personellen Ressourcen des AGS übersteigt. Die Kostenfolge einer Erhöhung der Altersgrenze ist mit den vorhande-

nen Daten kaum zu prognostizieren. Dafür benötigt es eine aufwendige und vertiefte Analyse der bezugsberechtigten Familien bzw. der Familien- und Einkommensstrukturen im Kanton Solothurn.

3.3 Massnahmen und Wirkungen: Im Auftrag wird davon ausgegangen, dass die Anpassung der Altersgrenze für den Bezug von FamEL von sechs auf zwölf Jahre das Risiko vermindert, nach der FamEL sozialhilfeabhängig zu werden. Dies begründe sich damit, dass die Eltern von Sechsjährigen das Arbeitspensum häufig noch nicht genügend erhöhen können. Zwölfjährige hingegen seien nicht mehr auf eine vollumfängliche zeitliche Betreuung angewiesen, weshalb ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit bestehe, das Arbeitspensum entsprechend zu erhöhen und somit der Leistungsbezug nicht mehr notwendig ist. Unbestritten würden mit der Anhebung der Altersgrenze mehr Familien erreicht. Mit der Gesetzesrevision Anfang 2023 wurde aber die Anrechenbarkeit der externen Kinderbetreuung bereits verbessert. Es kann ausserdem nicht ausgeschlossen werden, dass andere Berechnungs-Parameter der FamEL (z.B. Einkommen, anrechenbare Einnahmen, anerkannte Ausgaben) eine grössere Wirkung entfalten würden. Damit die vorgeschlagene Massnahme objektiv beurteilt werden kann, braucht es folglich mehr Daten und eine ganzheitlichere Betrachtungsweise über die Familiensituationen im Kanton Solothurn. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags Luzia Stocker (SP, Olten): Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings vom 17. November 2021 (A 2021/033) mit geändertem Wortlaut beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, mittels Vorprojekt die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und das weitere Vorgehen zu definieren. Das Vorprojekt ist mittlerweile abgeschlossen und die Durchführung und Ausgestaltung eines Armutsmonitorings wird nun vertiefter geprüft. Es könnte allenfalls ein Modul Familienarmut enthalten, das untersucht, bei welchen Familien das Armutsrisiko besonders hoch ist und welche Massnahmen welche Wirkungen entfalten. Der Regierungsrat erachtet es daher nicht als zielführend, ohne vorhergehende zusätzliche Abklärungen die Altersgrenze für den Bezug von FamEL anzuheben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Massnahmen wirkungsvoller oder geeigneter sind, um die Familienarmut zu bekämpfen. Bevor eine Voraussetzung der FamEL verändert wird, soll daher eine grundsätzliche Überprüfung der FamEL-Parameter erfolgen, was Teil des Armutsmonitorings sein kann.

3.4 Fazit: Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des Auftrags, wonach die Familienarmut im Kanton Solothurn weiter verringert und armutsbetroffene Kinder- und Familien unterstützt werden sollen. Um geeignete, nachhaltige und wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung der Familienarmut zu definieren, sind die FamEL-Parameter jedoch z.B. im Rahmen eines Armutsmonitorings ganzheitlich zu überprüfen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag verlangt, dass das Sozialgesetz so anzupassen ist, dass die Altersgrenze des jüngsten Kindes bei den Familienergänzungsleistungen (FamEL) von sechs Jahren auf zwölf Jahre angehoben werden soll. Begründet wird das Anliegen damit, dass die FamEL dort hilft, wo das Familieneinkommen die Lebenshaltungskosten nicht deckt. Es geht also insbesondere um die Working Poor-Haushalte. Der Anspruch auf FamEL erlischt aktuell in dem Monat, in dem das jüngste Kind sechs Jahre alt wird. Diese Altersgrenze ist aus Sicht der Auftraggeber zu tief, weil die Kinder in diesem Alter immer noch auf Betreuung angewiesen sind und die Eltern ihr Arbeitspensum nicht erhöhen können. Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags, und zwar vor allem darum, weil die Kostenfolgen nicht abschätzbar sind und weil man aktuell gar nicht weiss, ob diese Massnahme das geeignete Mittel ist, um die Familienarmut zu bekämpfen. Der Regierungsrat hat letzte Woche entschieden, ein Armutsmonitoring durchzuführen. Damit wird insbesondere auch die Situation von Familien analysiert. Das Ziel des Armutsmonitorings ist es festzustellen, wo und aus welchen Gründen unsere Bevölkerung an Armut leidet und welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um die Armut gezielt zu bekämpfen. Im Rahmen des Monitorings sollen alle Massnahmen auf ihre Wirkung überprüft werden. Eine dieser Massnahmen ist die FamEL. Ich kann Ihnen leider nicht über die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission berichten, weil die Kommission inhaltlich nicht über den Vorstoss diskutiert hat. Ich kann nicht genau sagen, woran das gelegen hat. Wahrscheinlich lag es an der hohen Geschäftslast, die wir an diesem Tag hatten. Es war eines der letzten Traktanden und die Sozial- und Gesundheitskommission schritt sofort zur Abstimmung. Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 7:6 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Luzia Stocker (SP). Ein Grund, warum in der Sozial- und Gesundheitskommission keine Diskussion geführt wurde, ist wahrscheinlich, dass wir schon lange Diskussionen zu ähnlichen Vorstössen geführt haben, u.a. zur Erhöhung der Kinderzulagen. Die FamEL sind wichtig. Sie helfen dort, wo das Einkommen die Lebenskosten nicht deckt, insbesondere bei Working Poor-Haushalten. Die FamEL wurde übrigens auch in der Diskussion zur Mindestlohninitiative erwähnt. Diese Leistungen tragen dazu bei, dass die Chancengleichheit gefördert wird, in dem sie Familien mit niedrigen Einkommen entlasten. Zudem unterstützen sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dadurch haben die Eltern die Möglichkeit, erwerbstätig zu bleiben, ihr Pensum zu erhöhen oder überhaupt wieder ins Berufsleben einzusteigen, ohne grosse finanzielle Nachteile befürchten zu müssen. So leistet die FamEL einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität und zum Wohlbefinden der Kinder und Familien. Mit den Ergänzungsleistungen soll vor allem auch die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Sie sind folglich eine ergänzende Leistung zum bestehenden Erwerbseinkommen und gelten nicht als Sozialhilfe. Der Anspruch auf FamEL erlischt aber in dem Monat, in dem das jüngste Kind sechs Jahre alt wird. Diese Altersgrenze ist aus unserer Sicht zu tief angesetzt. Es ermöglicht den Eltern in vielen Fällen noch nicht, das Arbeitspensum so zu erhöhen, dass das Einkommen die Ausgaben decken würde. Es besteht die Gefahr, dass Familien nach Erlöschen des Anspruchs auf FamEL wieder sozialhilfeabhängig werden und das widerspricht dem Zweck der FamEL. Ich erlebe in meinem Arbeitsalltag immer wieder, dass Menschen in finanzielle Not geraten oder wieder sozialhilfeabhängig werden, weil sie den Anspruch auf FamEL verlieren, nicht weil es wegen ihrem Lohn nicht mehr nötig ist, sondern weil das jüngste Kind sechs Jahre alt wird und die Unterstützung somit wegfällt. Die Altersgrenze des jüngsten Kindes ist demzufolge zu tief und ist auf 12 Jahre anzuheben. Ab dann ist eher sichergestellt, dass das Kind nicht mehr auf eine vollumfängliche zeitliche Betreuung angewiesen ist. Es kann beispielsweise auch einmal alleine sein oder selbständig in die Schule gehen, wenn die Eltern bereits zur Arbeit gehen mussten oder sie können auch nach der Schule alleine zu Hause sein. Die Eltern können ihr Arbeitspensum ab dann entsprechend erhöhen und in aller Regel so ein Einkommen erwirtschaften, dass es für die Familie zum Leben reicht. Der Regierungsrat will den Auftrag nicht erheblich erklären, obwohl er Handlungsbedarf sieht. Er will erst bessere Daten, um die Situation und vor allem die Gründe der Armut besser einschätzen zu können. Eine Möglichkeit, die Daten zu erfassen, ist das Armutsmonitoring. Die Kommissionssprecherin hat es bereits ausgeführt. Mit dem Monitoring können gezielt Daten zu Working Poor und Familien- und Kinderarmut erfasst werden, damit es besseres Zahlenmaterial gibt und die Ausgangslage zur Beurteilung der Wirkung der FamEL vorhanden ist. Den Auftrag dazu habe ich im November 2021 eingereicht. Jetzt wurde doch für Anfang 2025 die Pilotphase beschlossen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden wir vor den Sommerferien darüber informiert. Es wird aber sicher noch eine Weile dauern, bis es verwertbare Daten gibt, die aufzeigen, in welche Richtung die Interventionen gehen sollen. Wir möchten aber nicht warten, bis es so weit ist, weil wir erstens davon überzeugt sind, dass die FamEL ein gutes Instrument sind und weil wir zweitens auch überzeugt sind, dass mit dem Anheben des Alters des jüngsten Kindes eine Verbesserung herbeigeführt wird. Damit tragen wir dazu bei, dass die Eltern zusammen mit den FamEL finanziell über die Runden kommen und die Familien nicht in die Sozialhilfe zurück müssen. Das spart im Endeffekt ganz sicher Kosten. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag einstimmig unterstützen und erheblich erklären.

Christian Ginsig (glp). Die glp-Fraktion stört sich auch an der Familienarmut und in dem Sinne auch an der Altersgrenze von sechs Jahren. In der Diskussion war für uns dann aber die Beantwortung des Regierungsrats über entsprechende Anpassungen im Sozialgesetz per 1. Januar 2024 ausschlaggebend. Diese tragen dem Umstand ein Stück weit Rechnung, dass die Kinderbetreuungskosten nicht mehr lediglich für Kinder bis sechs Jahre monatlich bis maximal 500 Franken gelten, sondern für Kinder bis elf Jahre und sie uneingeschränkt als Ausgaben anerkannt werden können. Aus diesem Grund folgt die glp-Fraktion dem Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung und begrüsst es, dass die weiteren Fragen im Rahmen des Armutsmonitorings vertieft analysiert und geklärt werden.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Auch die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP nimmt die Problematik sehr ernst. Wir sind uns bewusst, dass die Ergänzungsleistungen eine Erleichterung für die Betroffenen bringen. Die Erhöhung der Altersgrenze von sechs Jahren auf zwölf Jahre macht unseres Erachtens grundsätzlich Sinn, da die Kinder während dieses Lebensabschnitts eine intensive Betreuung brauchen. Für Familien, in denen beide Elternteile von der Arbeit voll eingenommen sind oder für Alleinstehende, die ohnehin Mühe haben, über die Runden zu kommen, ist es schwierig, den Betreuungsaufgaben gerecht zu werden. Im Kanton Solothurn gibt es eine Rechtsprechung, die einen minimalen Beschäftigungsgrad von 50 % ab dem sechsten Altersjahr des jüngsten Kindes vorsieht. Das widerspricht der Forderung des Auftrags und müsste zuerst korrigiert werden. Die daraus resultierenden Kosten sind für den Kanton

schwer abzuschätzen. Sie werden mindestens verdoppelt und wahrscheinlich sogar noch weiter zunehmen, da der Anspruch auf FamEL tendenziell zunehmend ist. Das Armutsmonitoring würde sicher Transparenz schaffen. Ohne dieses Instrument hätte das Experiment ungewisse Folgen. Das könnte sich der Kanton mit einem gesunden Finanzhaushalt kaum leisten und in Anbetracht dessen, dass wir keinen gesunden Finanzhaushalt haben, kann er es sich schon gar nicht leisten. Kindertagesstätten und Mittagstische etablieren sich. Ich habe kürzlich gehört, dass es schweizweit eine Zunahme um 700 Kitas gegeben hat. Das gibt eine gewisse Entlastung für die Gemeinden und das muss ins Gesamtbild einfließen. Auch die Tagesstrukturen sind mit enormen Kosten verbunden und aus spartechnischer Sicht müssen wir uns gut überlegen, ob wir uns die zusätzlichen Auslagen für die FamEL leisten können. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, die bereits angenommen wurde, ist der bessere und überschaubarere Ansatz. Zudem sind auch auf Bundesebene Korrekturen in Aussicht. Deshalb ist die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP mehrheitlich der Meinung, dass wir zuerst den Bericht zum Armutsmonitoring abwarten sollten, bevor wir weiter justieren. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, kann dieses Thema wieder diskutiert werden. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung.

Barbara Leibundgut (FDP). Die FamEL sind ein gutes Mittel, um Familien mit einem kleinen Budget zu entlasten. Vielfach kann dadurch auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe verhindert werden. Kann es das wirklich? Wahrscheinlich schon. Aber wir wissen nicht so ganz genau, wem es wie hilft. Genau das soll neben vielen anderen Fragen mit dem Armutsmonitoring herausgefunden werden. Wir müssen faktenbasiert entscheiden können, bis zu welchem Alter der Kinder es eine solche Entlastung braucht. Jetzt sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Unterstützung nicht bekannt. Wir wissen nicht, welchen Nutzen wir mit welchen Kosten erzielen können. Es muss berücksichtigt werden, dass die Unternehmen durch die Beiträge der Familienausgleichskasse (FAK), die diese Leistungen finanzieren, belastet werden. Auch hier muss genau abgewogen werden, ob die Finanzierung tragbar bleibt und ob der Ausbau des Sozialstaats wirklich nötig und auch finanzierbar ist, gerade weil zusätzliche FAK-Beiträge die Wirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit einschränken und auch die Gemeinden und der Kanton mit den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen belastet werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass je länger eine Absenz vom Arbeitsmarkt dauert, ein Wiedereinsteig in die Arbeit umso schwieriger wird. Deshalb sollen die Ergebnisse des Armutsmonitorings abgewartet und die verschiedenen Überlegungen auch bezüglich Arbeitsmarktvermittelbarkeit und Wirtschaftlichkeit in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt darum den Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission auf Nichterheblicherklärung.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die vorgeschlagene Anhebung der Altersgrenze und den Anspruch auf FamEL ab. Eine solche Änderung würde die Ausgaben des Kantons erheblich zusätzlich belasten, ohne dass klare Zahlen zur Wirksamkeit und zu den langfristigen Auswirkungen vorliegen. Ich mache es heute kurz und sage nochmals, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass die aktuellen Regelungen ausreichen, um Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder zu unterstützen. Die Erweiterung der Bezugsdauer führt nur zu höheren Kosten. Im Moment können wir nicht abschätzen, ob uns das nachher um die Ohren fliegt. Der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung des Auftrags, was die SVP-Fraktion ausdrücklich und einstimmig unterstützt.

Marlene Fischer (Grüne). In der letzten Session ist ein kleines Wunder passiert. Wir waren uns bei den Sozialausgaben mit der FDP. Die Liberalen-Fraktion einig. Das waren wir vielleicht nicht in letzter Konsequenz, aber zumindest im Kern, nämlich darin, dass das Geld am besten gezielt eingesetzt wird, um Familien zu entlasten. Wir sind deshalb sehr froh, dass wir heute einen Vorstoss auf dem Tisch haben, der nicht nach dem Giesskannenprinzip funktioniert. Die FamEL verhindern gezielt, dass Working Poor-Familien in die Armut oder in die Sozialhilfe abrutschen. Familien, die es brauchen, erhalten aktuell so lange Geld, wie sie ein Kind unter sechs Jahren haben. Sobald das Kind älter ist, erhält die Familie keine Ergänzungsleistungen mehr. Das Kind ist dann aber noch nicht in einem Alter, in dem es keine Betreuung mehr braucht. Die Kitas sind noch immer zu teuer und wenn man sich diese nicht leisten kann und keine Grosseltern für die Betreuung einspringen, können die Eltern ihr Pensum nicht erhöhen. Deshalb reicht es dann vielleicht gerade nicht mehr, wenn man keine FamEL mehr erhält und die Familie rutscht wegen den Kindern in die Sozialhilfe. Für uns widerspricht das dem Grundgedanken der FamEL. Kinder sollten nicht der Grund sein, dass man Sozialhilfe beziehen muss. Mit der Erhöhung auf zwölf Jahre würden so lange Ergänzungsleistungen fließen, bis das Kind nicht mehr ständig auf Betreuung angewiesen ist und die Eltern könnten ihr Pensum erhöhen. Das würde auch gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel helfen und zu guter Letzt unserer Solothurner Wirtschaft zugutekommen. Vielleicht wür-

de es auch die Staatskasse entlasten, wenn die Leute arbeiten können, Steuern zahlen und nicht Sozialhilfe beziehen. Um wie viel die FamEL die Staatskasse entlasten würden, ist leider noch nicht klar. Wir sind gespannt auf die Daten des Armutsmonitorings. Vielleicht kommt dabei heraus, dass uns die FamEL mehr bringen, als sie kosten. Diese Information wäre hinsichtlich der Spardebatte essenziell gewesen und wir bedauern, dass sie noch nicht vorliegt. Erlauben Sie uns noch eine Randbemerkung: Diese Diskussion erinnert uns ein wenig an die AHV-Debatte. Als es darum ging, allen eine 13. AHV zu zahlen, war man von bürgerlicher Seite wegen dem Giesskannenprinzip dagegen. Man hat Ergänzungsleistungen als effizientes Instrument angepriesen, um gezielt diejenigen zu entlasten, die es am nötigsten haben, damit nicht alle mehr bekommen, sondern nur diejenigen, die es wirklich brauchen. Nach den Abstimmungen wurden die bürgerlichen Stimmen für die Ergänzungsleistungen schnell ruhiger oder zumindest kritischer. Wir haben es auch heute wieder erlebt. Vielleicht war es gar nie eine so hohe Priorität, die Schwächsten maximal zu entlasten, sondern nur ein nützliches Gegenargument. Wir Grünen haben in der letzten Session für den Spatz in der Hand und damit für mehr Familienzulagen für alle gestimmt. Wie bei der AHV ist eine Entlastung für alle oftmals das Einzige, das mehrheitsfähig ist. Wir machen aber kein Geheimnis daraus: Wir hätten lieber die Taube auf dem Dach und das Geld in der FamEL gehabt, weil sie nur an diejenigen gehen, die es wirklich brauchen. Sie brauchen das Geld, damit sie Ende Monat ihren Kitaplatz und ihre Miete zahlen können. Es ist klar, dass von bürgerlicher Seite das Argument kommt, dass wir uns das nicht leisten können. Es wäre aber ehrlicher zu sagen, dass man dieses Geld nicht ausgeben will, dass man sich diese Investitionen nicht leisten will. Stattdessen leistet man sich Steuerprivilegien für Hausbesitzer, eine unterdurchschnittliche Vermögenssteuer und hohe Staatsbeiträge für Domherren und Bischofslöhne. Deshalb wollen wir daran erinnern, dass es nicht gottgegeben ist, wofür man Geld hat oder nicht. Es ist eine Frage der Priorisierung und von finanzpolitischen Entscheiden, gerade wenn man ein Eigenkapital von 600 Millionen Franken hat. Die Grüne Fraktion wird deshalb für diesen Auftrag stimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	30 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0270/2023

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Faires Prämienverbilligungssystem

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

2. *Begründung:* Die heute angewendete Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung, welche sich auf die eingereichte Steuererklärung abstützt, kann zu einer Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten führen. Dies, weil bei Konkubinatspaaren – im Gegensatz zu Verheirateten – die gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt wird. In der Folge können Personen Prämienverbilligungen erhalten, welche diese wirtschaftlich gar nicht nötig hätten. Diese Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten gilt es daher zu korrigieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist dazu da, die Prämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Bundes- und Kantonsbeiträge zu verbilligen. Uns ist bewusst, dass die heute angewandte IPV-Berechnung bei Konkubinatspaaren einerseits zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Verheirateten führen kann und andererseits dadurch Haushalten IPV-Mittel zugeführt werden, die aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht zwingend darauf angewiesen wären. Wir befürworten daher die Stossrichtung des Auftrags. Gleichzeitig erachten wir eine vom Auftrag geforderte wortgetreue Umsetzung in einem Massengeschäft wie der IPV als grosse Herausforderung. Welche Auswirkungen die neue Regelung auf den Vollzug hätte, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen. Wer als Paar mit oder ohne Kinder zu-

sammenlebt und dafür weder eine Ehe noch eine eingetragene Partnerschaft eingeht, lebt in einem Konkubinat. Auch wenn diese Form des Zusammenlebens an Bedeutung und Verbreitung gewinnt, ist sie rechtlich nach wie vor nicht ausdrücklich geregelt und es gibt weder eine einheitliche Definition noch Terminologie. In erster Linie muss geklärt und definiert werden, wann eine Wohngemeinschaft für die IPV-Berechnung als Konkubinat gelten soll. In der Sozialhilfe gilt gemäss den SKOS-Richtlinien ein Konkubinat als stabil, «wenn die Partner seit mindestens zwei Jahren in einer Beziehung zusammenleben oder wenn sie weniger als zwei Jahre zusammenleben aber ein gemeinsames Kind haben.» Der Kanton Aargau vermutet eine stabile, eheähnliche Beziehung, wenn entweder seit mindestens zwei Jahren ein gemeinsamer Haushalt geführt wird, zwei Personen mit einem gemeinsamen Kind oder gemeinsamen Kindern zusammenleben oder aufgrund anderer konkreter Umstände eine enge und dauerhafte Beziehung anzunehmen ist. Im Kanton Basel ist ein Konkubinat nach fünfjährigem Zusammenleben gegeben. Selbst mit diesen Definitionen dürfte eine trennscharfe Abgrenzung und Umsetzung je nach Haushaltssituation nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne das Treffen von Annahmen zu bewältigen sein. Konkubinate können häufig nicht automatisch identifiziert werden. Sie einzeln festzustellen ist aufwändig, insbesondere bei Wohngemeinschaften ohne Kinder. Konkubinatspartnerinnen und -partner werden nicht als eine besondere Kategorie von Steuerpflichtigen erfasst, sondern wie Alleinstehende behandelt und dementsprechend separat besteuert. Ebenso wenig wie in den Steuerdaten werden Konkubinatspaare als solche in den kommunalen Einwohnerkontrollen ausgewiesen. Bei im gleichen Haushalt lebenden Personen muss es sich jedoch nicht zwingend um Konkubinate handeln. Einfacher und klarer können die Fälle bei Konkubinatspaaren mit Kindern beurteilt werden, wenn diese in den jeweiligen Steuererklärungen je den halben Sozialabzug für die Kinder geltend machen. Das Vorliegen eines Konkubinats ist hier aufgrund der Steuerdaten ersichtlich. Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass der Umgang mit Konkubinatspaaren bei der IPV sehr unterschiedlich gehandhabt wird und dass bisher keine einfache bzw. keine Patentlösung gefunden wurde. Der Kanton Aargau behandelt seit 2017 eingetragene Partnerschaften und Konkubinate wie Ehepaare. Beide Einkommen werden zusammengezählt. Das Konkubinat wird dabei bei einem gemeinsamen Haushalt angenommen. Eine Zweckgemeinschaft ist von der gesuchstellenden Person zu belegen. Diese Praxis ist allerdings hinsichtlich der Beweisbarkeit nicht unproblematisch und wurde bei einer allzu strikten Haltung ohne nähere Prüfung durch die Sozialversicherungsanstalt vom Aargauer Versicherungsgericht 2023 gerügt (vgl. VBE.2022.382, Urteil vom 5. Mai 2023). Der Kanton Glarus hat ein vergleichbares System. Im Kanton Basel-Stadt müssen die Vermögens- und Einkommensverhältnisse von Konkubinatspartnerinnen und -partnern mit und ohne gemeinsame Kinder, die seit mehr als fünf Jahren zusammenleben, bei der Berechnung des Anspruchs auf IPV berücksichtigt werden, da diese aufgrund der Haushaltseinheit vorgenommen wird. Den antragsstellenden Personen ist darzulegen, wie der Entscheid bezüglich der beantragten IPV zustande kam. Seit 2022 stellt der Kanton Bern Konkubinatspaare den Verheirateten bei der IPV-Berechnung gleich, sofern sie im selben Haushalt leben und mindestens ein gemeinsames Kind haben. 2013 scheiterte die vollständige Gleichstellung von Konkubinatspaaren und Eheleuten noch an einem Gutachten, welches feststellte, dass ein Konkubinat nicht anhand objektiver Kriterien überprüfbar ist. Wenn zwei Menschen zusammenwohnen, heisst das nicht zwingend, dass sie ein Paar sind. Im Kanton Appenzell Innerrhoden werden Konkubinatspaare, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben, gemeinsam veranlagt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein gemeinsames Kind ist oder nicht. Bei Konkubinaten im Kanton Zürich muss die Person mit dem höheren massgebenden Einkommen IPV beantragen. Im Kanton Uri hat bei Konkubinatspaaren mit Kindern jenes Elternteil Anspruch auf IPV, welches hauptsächlich für den finanziellen Unterhalt der Minderjährigen aufkommt. Trotz diesen Schwierigkeiten begrüssen wir – wie einleitend erwähnt – die Zielsetzung des Auftrags und streben im Rahmen der Rechtskonformität eine möglichst wortgetreue, objektive und faire Umsetzung an, um insbesondere jene Haushalte optimal über die IPV entlasten zu können, welche diese am meisten benötigen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit diesem Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Konkubinatspaare bei der Berechnung der Prämienverbilligung den Ehepaaren gleichgestellt werden. Die heute angewendete Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung, die sich auf die eingereichte Steuererklärung abstützt, kann zu einer Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten führen, weil

die gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Konkubinatspaaren im Gegensatz zu Verheirateten nicht berücksichtigt wird. In der Folge können Personen Prämienverbilligungen erhalten, die sie wirtschaftlich gar nicht nötig haben. Diese Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und Verheirateten gilt es deshalb zu korrigieren. Der Regierungsrat sieht es auch so, dass die Individuelle Prämienverbilligung dazu da ist, die Prämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Bundes- und Kantonsbeiträge zu verbilligen. Es ist ihm bewusst, dass die heute angewendete Berechnung der Prämienverbilligung bei Konkubinatspaaren einerseits zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Verheirateten führen kann und andererseits Haushalten Prämienverbilligungsmittel zugeführt werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht zwingend darauf angewiesen sind. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die Stossrichtung des Auftrags. Gleichzeitig erachtet er die Berechnung respektive das Auslegen der Beiträge aber auch als grosse Herausforderung. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft am 22. Mai 2024 beraten und ist zum gleichen Schluss gekommen wie der Regierungsrat. Für Sandro Müller, Chef des Amts für Gesellschaft und Soziales, ist dieses Anliegen nachvollziehbar. Es besteht ein gewisses Potential, die zur Verfügung stehenden Mittel gerechter verteilen zu können. Ohne den Geldbetrag erhöhen zu müssen, können wir mit einer adäquaten Umverteilung von einem positiven Effekt ausgehen. Sandro Müller hat sich die Grundlagen aus anderen Kantonen angeschaut. Das Unterfangen ist nicht unmöglich. Ein Verzeichnis über Konkubinatspaare wird nicht geführt. Unter Umständen können die Daten des Gemeinderegistersystems oder der Einwohnerregister genutzt werden. Es ist zwar nicht unmöglich, es wird aber immer Unschärfen beinhalten. Aus den Steuerdaten ist nicht ersichtlich, ob jemand im Konkubinatspaar lebt oder nicht. Die Umsetzung wird eine gewisse Herausforderung sein. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Auftrag zu unterstützen.

Christian Ginsig (glp). Für die glp ist es höchste Zeit, dass die verschiedenen und mittlerweile etablierten gesellschaftlichen Lebensformen gesetzlich gleichbehandelt werden. Ein typisches Beispiel ist das im Vorstoss beschriebene Prämienverbilligungssystem, das für Konkubinats- wie für Ehepaare klar gleichermassen angewendet werden muss. Das sehen wir genau gleich und deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung des Vorstosses einstimmig zu.

Luzia Stocker (SP). Das Anliegen des Auftrags ist auch für uns nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Prämienverbilligung soll denjenigen zukommen, die es auch wirklich nötig haben. Der Betrag für die Individuelle Prämienverbilligung ist schon tief genug. Wir monieren jedes Jahr, dass nicht auch noch Personen profitieren sollen, die es nicht nötig haben. Bei einem Konkubinatspaar kann es durchaus sein, dass eine Partei ein kleines Einkommen hat, zum Beispiel weil sie nur wenig arbeitet oder nur wenig verdient, die zweite Person aber genügend verdient und auch mehr Kosten übernimmt, beispielsweise die ganze Miete. Die Entlastung von tiefen Einkommen, vor allem bei Familien, Alleinstehenden, Rentnerinnen und Rentnern soll im Vordergrund der Prämienverbilligung stehen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung aber ausführt, dürfte es nicht ganz einfach sein, diesen Auftrag umzusetzen. Die Daten können nicht so einfach eruiert werden. Man kann sie beispielsweise nicht den Steuerdaten entnehmen. Es gibt auch einige Hürden, überhaupt festzustellen, ob jemand im Konkubinatspaar lebt und auch einen gemeinsamen Haushalt inklusive gemeinsamer Finanzierung führt oder ob es einfach eine Wohngemeinschaft ist, in der jede Person ihre Finanzen unabhängig von den Anderen verwaltet. Das Thema Daten und die damit verbundenen Fragen, wer von der Prämienverbilligung profitieren soll, begleitet uns schon lange. Beim Antrag für die Prämienverbilligung für das nächste Jahr sehen wir jetzt, dass in der Zwischenzeit eine bessere Datenlage vorhanden ist und es auch besser ersichtlich ist, wie die Prämienverbilligung wirkt. In diesem Sinne wird die Fraktion SP/Junge SP dem Auftrag einstimmig zustimmen und die Erheblicherklärung einstimmig unterstützen.

Stephanie Ritschard (SVP). Die aktuelle Berechnung der Prämienverbilligung, die sich stark auf die eingereichte Steuererklärung stützt, führt tatsächlich zu einer Ungleichbehandlung zwischen Konkubinatspaaren und den Verheirateten. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass die gemeinsame wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Konkubinatspaaren nicht im gleichen Mass berücksichtigt werden kann wie bei Ehepaaren. Deshalb ist es nur recht und gerecht, dass wir gesetzliche Anpassungen vornehmen, um diese Ungleichbehandlung korrigieren zu können. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass die Umsetzung und Anpassung technische und rechtliche Herausforderungen mit sich bringen. Aber wir denken, dass der Regierungsrat eine pragmatische und einfache Lösung finden wird, um die Prüfung und möglicherweise eine Anpassung der Verwaltungsprozesse zu machen. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Anpassung trotz diesen Herausforderungen notwendig ist, um die Fairness und Effizienz im Prämienverbilligungssystem zu verbessern. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag auf Erhebli-

cherklärung, weil es ein richtiger und wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren ist.

Anna Engeler (Grüne). Während auf Bundesebene darum gerungen wird, endlich eine mehrheitsfähige Vorlage für eine längst überfällige Individualbesteuerung zu finden, geht dieser Auftrag genau in die andere Richtung und fordert, dass man das Einkommen von Konkubinatspaaren für den Entscheid, ob jemand Prämienverbilligungen beziehen können soll oder nicht, gemeinsam betrachten soll. Dass eine Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren und verheirateten Paaren richtig ist, ist auch für uns unbestritten. Ob eine Summierung der Einkommen als Entscheidungsgrundlage aber das richtige Vorgehen ist, während die nationalen Bestrebungen eher in die andere Richtung zeigen, sind wir uns nicht so sicher. Sollte die Individualbesteuerung endlich umgesetzt werden, müsste man für die Individuelle Prämienverbilligung wieder eine neue Bemessungsgrundlage haben. Was uns einleuchtet, ist, dass man bei Paaren mit gemeinsamen Kindern von einer gemeinsamen Kasse ausgehen kann. Zu diesem Schluss sind offensichtlich auch schon viele andere Kantone gekommen, die bereits heute eine gemeinsame Betrachtung der Einkommen für die Individuelle Prämienverbilligung machen. Auch wenn man nicht sagen kann, dass mein persönlicher Fall auf die Allgemeinheit der Konkubinatspaare übertragbar ist, so kann ich als langjährige Konkubine doch sagen, dass in unserem Fall gemeinsamen Kassen erst existieren, seitdem wir Eltern geworden sind. Vorher haben wir uns zwar gewisse Ausgaben geteilt, aber die Krankenkasse hat zu keinem Zeitpunkt dazugehört. Das hat sich erst mit der Geburt unseres Sohnes geändert. Darum wäre für uns eine Lösung, die sich an den Kantonen orientiert, die vor allem bei gemeinsamen Kindern vom Konkubinatspaar ausgehen, ein gangbarer Weg. Für alle anderen Fälle ist die Nachweisbarkeit des Konkubinats versus der reinen Zweckgemeinschaft extrem schwierig respektive nur mit grossem Aufwand möglich. Bei dieser Diskussion wäre es auch interessant zu wissen, wie viele der Personen, die individuell anspruchsberechtigt wären, bei einem ausreichenden Haushaltseinkommen die Prämienverbilligung tatsächlich auch beantragen. Wir können uns gut vorstellen, dass die Personen durch die Entlastung der Miete und anderen Lebenshaltungskosten gar nicht darauf zugreifen. Wir bezweifeln stark, dass die Einsparungen respektive die Umverteilung von Geld bei der Individuellen Prämienverbilligung den Aufwand rechtfertigen, der für die Feststellung von Konkubinatspaaren, insbesondere ohne gemeinsame Kinder, entsteht. Auch wenn uns natürlich wichtig ist, dass die knappen Gelder, die im Kanton zur Verfügung stehen, auch dort landen, wo sie am meisten benötigt werden, sind wir nicht sicher, ob das der richtige Weg ist, um das zu erreichen. Trotz diesen Ausführungen sind wir wie der Regierungsrat und der Auftraggeber grundsätzlich der Meinung, dass eine Gleichbehandlung richtig ist und wir werden dem Anliegen deshalb nicht im Weg stehen. Die Grüne Fraktion wird dem Auftrag mehrheitlich wenig enthusiastisch zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich möchte noch anfügen, dass wir von der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP den Auftrag einstimmig unterstützen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich kann vorwegnehmen, dass sich die FDP. Die Liberalen-Fraktion in diesem Fall uneinig ist. Entsprechend wird sie auf beide Seiten abstimmen. Wir sehen einerseits die Ungleichbehandlung und wir sehen selbstverständlich auch, dass man gewisse Kosten sparen könnte, wenn man den Auftrag annimmt. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, dass eine Ungleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren rechtlich durchaus seine Berechtigung hat. Ehepaare haben eine gesetzliche Pflicht, sich gegenseitig auch finanziell zu unterstützen. Man nennt das die Treue- und Beistandspflicht. Diese Pflicht gibt es bei Konkubinatspaaren nicht. Wie wir von der Sprecherin der Grünen Fraktion gehört haben, führt das auch oft dazu, dass diese Verbindungen lose sind, was das Finanzielle betrifft. Es ist dann nicht gerechtfertigt, dass man die Einkommen zusammenrechnet, um zu bestimmen, ob die beiden Personen Anrecht auf Prämienverbilligungen haben oder nicht. Das ist der grosse Unterschied zu einer Ehe. Wir sehen auch die grossen praktischen Probleme, wie man es in der Praxis handhaben soll, damit man die Konkubinatspaare herausplücken kann und die findet, die nicht nur Bewohner einer Wohngemeinschaft sind. Das stellen wir uns sehr schwierig vor und ein Teil unserer Fraktion denkt, dass der Aufwand dafür um einiges grösser ist als die Einsparungen, die man mit diesem Auftrag vielleicht machen könnte. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion in dieser Frage gespalten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	62 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Laura Gantenbein (Grüne). Meine Abstimmung wurde nicht erfasst. Ich weiss nicht, ob es auch noch anderen so ergangen ist.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir werden die Abstimmung wiederholen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zur Begründung der dringlichen Aufträge.

AD 0209/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen

Begründung der Dringlichkeit

Michael Kummli (FDP). Man konnte in den Medien vieles darüber lesen. Was dabei zu wenig herausgekommen ist, ist, dass es in Gerlafingen nicht um 120 Stellen und nicht um 450 Stellen geht, sondern es geht wahrscheinlich um über 1000 Arbeitsplätze, wenn das Werk endgültig schliesst, mit allen Zulieferern usw. Ich weiss auch nicht, ob es eine Minute vor zwölf Uhr, ob es zwölf Uhr oder ob es fünf Minuten nach zwölf Uhr ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hofft, dass es eine Minute vor zwölf Uhr ist. Egal, wie man zu dieser Geschichte steht und wie man die Industriepolitik sieht oder auch nicht sieht - es geht jetzt um den Kanton Solothurn und für unseren Regierungsrat deshalb darum, den Standort Gerlafingen so weit wie möglich zu erhalten. Unser Regierungsrat braucht jetzt den Support des Parlaments und dieser Support muss bis um zwölf Uhr ankommen. Deshalb braucht es die Dringlichkeit für den Auftrag «Rettung Stahlwerk Gerlafingen».

AD 0210/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes

Begründung der Dringlichkeit

Christian Thalmann (FDP). Jetzt stabilisieren, jetzt handeln. Im Dezember steht die Behandlung des Voranschlags und der Globalbudgets an. Die 13 neuen Globalbudgets sehen per Saldo 109 Stellen mehr vor und weisen eine Erhöhung um 130 Millionen Franken aus. Artikel 130 unserer Kantonsverfassung besagt, dass die laufende Rechnung im Prinzip ausgeglichen sein muss. Die Rechnung 2023 wies ein Minus von 58 Millionen Franken aus, der Voranschlag des laufenden Jahres ein Minus von 112 Millionen Franken und der Voranschlag 2025 ein Minus von 103 Millionen Franken. Jetzt stabilisieren, jetzt handeln. Dieser Vorstoss soll als begleitende Massnahme dienen, denn das Parlament nimmt nicht direkt Einfluss auf den Stellenplan, sondern nur auf die Globalbudgets. Im Dezember müssen wir handeln können. Jetzt stabilisieren, jetzt handeln.

AD 0211/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen

Begründung der Dringlichkeit

Philipp Heri (SP). Ich kann dem Votum von Michael Kummli nicht mehr viel beifügen. Ich sehe es genau gleich. Alle Bemühungen, die im Moment unternommen werden, müssen unterstützt werden. Mit die-

sen zwei dringlichen Vorstössen können wir dem vielleicht noch ein wenig Schub geben. Bisher kamen alle ergriffenen Massnahmen einen kleinen Schritt zu spät. Alles, was man eingeführt hat, konnte leider keine Wirkung mehr erzielen. Es wäre schön, wenn wir jetzt eine Massnahme ergreifen könnten, die dem Werk wirklich eine Entlastung bringt und den Standort letztlich sichert.

AD 0213/2024

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen

Begründung der Dringlichkeit

Nicole Hirt (glp). Am 25. September 2024 hat das Departement für Bildung und Kultur die Lektionentafeln für das Schuljahr 2025/2026 veröffentlicht. Darin ist neu auch die Klassenmanagementlektion erwähnt, die das Resultat aus dem Aktionsplan ist. Die Schulträger müssen dem Kanton jeweils Mitte November angeben, wie viel Abteilungen respektive wie viel Klassen im neuen Schuljahr geplant werden müssen. Die eigentlichen Pensenplanungen zusammen mit den Lehrpersonen beginnen beispielsweise in Grenchen im Januar. Bei der Dringlicherklärung hätte der Kantonsrat vor Beginn des erwähnten Pensenprozesses die Möglichkeit, nach der Dezember-Session korrigierend einzuwirken.

AD 0212/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge bis Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer in Kraft tritt

Begründung der Dringlichkeit

Adrian Läng (SVP). Die Budgetdebatte steht vor der Tür und wir haben einen Voranschlag mit einem Defizit von über 100 Millionen Franken. Deshalb können wir uns gewisse Subventionen nicht mehr leisten und wir sind auf Einnahmen angewiesen. Steuern, Gebühren und Abgaben können nicht unterjährig angepasst werden. Die temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge soll bereits auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten und darum müssen wir diesen Auftrag dringlich behandeln. Wir ersuchen Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir werden morgen als Erstes über die Dringlichkeit dieser Aufträge abstimmen. Ich wünsche allen erfolgreiche Fraktionssitzungen und einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr